

Chapter 1

Topologische Felder

Tilman N. Höhle

1 Starke und schwache Regeln*

1.1 Unter der Rubrik „Order as a Morphemic Element“ unterscheidet Harris (1951: 184–186) drei Typen von topologischen Beziehungen zwischen Morphem(komplex)en:

- (1) a. contrasting (oder: morphemic) order:
where there is a contrast between two arrangements of morphemic elements
- b. restricted (oder: automatic) order:
there is no contrast between two arrangements of a given set of morphemic segments, but only one of these arrangements occurs
- c. descriptively equivalent order (oder: not ordered):
where the order of morphemic segments in an utterance is free; i.e. the morphemes occur in any order, with no attendant difference in the larger contextual environment or in the social situation.

In Sprachen wie dem Deutschen ist es oft unklar, wie die Unterscheidung zwischen diesen Typen anzuwenden ist. Das hängt u. a. mit der Frage zusammen, was unter „contrast“ zu verstehen ist. Harris meint damit: „differences in form

Dies ist eine vorläufige Fassung der einleitenden Abschnitte eines längeren Manuskripts mit gleichem Titel. Einige Verweise auf spätere Abschnitte (am Rand durch „“ markiert) sind noch nicht ausgeführt. Für einige Verweise über stilistisch (nicht-) normale Wortstellung vgl. vorerst Höhle, Explikationen für „normale Betonung“ und „normale Wortstellung“, in: *Satzglieder im Deutschen*. – Tübingen: Narr 1982. [s.o. Anm. S. 4]



that correlate regularly with differences in environment and meaning“ (S. 184) und „differences in contextual environment and in social situation“ (S. 186). Aber wie weit oder eng der Begriff ‚social situation‘ zu fassen ist, ist nicht klar.

1.2 Daneš (1967) hat eine differenziertere Taxonomie vorgeschlagen. Er unterscheidet vier Typen von topologischen Beziehungen:

- (2) a. grammaticalized order:
„In cases where the opposition between two syntactic categories is implemented (realized) by two different positions of the element in the sentence pattern (the order being thus a distinctive feature), the corresponding rules may be called ‘functional rules’ and the order of elements may be termed ‘grammaticalized’.“ (Daneš 1967: 500f.)
- b. fixed order:
„in some instances the position of an element is ‘fixed’, and yet the violation of the rule fixing its position in the sentence does not lead to a different sentence (with other grammatical relations between the elements); the result will only be an ‘ungrammatical’ or ‘less grammatical’ form of the original sentence. The position of the elements in the sentence is then only a concomitant (‘redundant’, not distinctive) feature of their syntactic function.“ (Daneš 1967: 501)
- c. usual vs. marked order:
„In the third case, a certain order of elements is ‘usual’; any deviation from this order, permitted by the ‘weak’ rule and motivated by special non-grammatical conditions, is associated with the feature of ‘non-neutrality’ or ‘markedness’.“ (Daneš 1967: 501)
- d. labile order:
„In languages with the so-called ‘free’ word order, we must consider a fourth possibility, i.e., a ‘labile’ order. In this case, the order of some elements of the pattern on the grammatical level is irrelevant; in utterances based on such a pattern, the position of the respective words vacillates according to non-grammatical conditions.“ (Daneš 1967: 501)

Die Regeln für grammaticalized und für fixed order – also functional rules und concomitant rules – faßt er als ‚strong rules‘ zusammen; davon zu unterscheiden sind dann weak rules (für usual vs. marked order) und ‚free rules‘ (für labile order) (S. 506).

Die grammaticalized order von Daneš entspricht etwa der contrastive order von Harris, ist jedoch wesentlich schärfer bestimmt, da Daneš nicht allgemein

von „contrast“ spricht, sondern von „opposition between two syntactic categories“; sein Beispiel ist das $S > V > O$ -Muster¹ des Englischen (S. 501). Die labile order von Daneš fällt sicherlich unter die descriptively equivalent order von Harris, und Danešs fixed order entspricht weitgehend der restricted order von Harris. Die Einführung von ‚usual order‘ bei Daneš erlaubt es jedoch, gewisse Zweifelsfälle besser als bei Harris zu klassifizieren.

Was er mit „usual“ bzw. „non-neutral/marked“ meint, erläutert Daneš im Anschluß an Jakobson (1963 [1966]) mit Hilfe eines russischen Satzes, der 3 Wörter enthält. Alle 6 logisch möglichen Anordnungen der Wörter sind (bei konstanten syntaktischen Funktionen der Wörter) grammatisch möglich; in diesem Fall ist also keine strong rule wirksam. Aber nur einer unter den 6 Sätzen ist „stylistically neutral“ (Jakobson 1963 [1966]: 268); dieser hat nach Daneš usual order. Die anderen 5 Sätze „are experienced by native speakers and listeners as diverse emphatic shifts“ (1963 [1966]: 269); sie haben nach Daneš marked order. Daneš erläutert weiter:

- (3) „we come to the conclusion that the variations are motivated by their contextual (and situational) dependence and applicability (even the neutral variant clearly presupposes a certain context, or, more precisely, a certain class of contexts). In other words: every utterance points to a ‘consituation’“ (Daneš 1967: 504)

Bei Harris wäre nicht klar, ob die verschiedenen nicht-neutralen, markierten Varianten unter contrasting order oder unter descriptively equivalent order fallen.

An den deutschen Sätzen in (4) kann man sich das Problem verdeutlichen (Unterstreichung steht für Betonung):

- (4) a. Karl hat den Passanten den Fund gezeigt
 b. Karl hat den Fund den Passanten gezeigt

Beide Sätze sind akzeptabel, und die einander entsprechenden Wortgruppen haben die gleiche syntaktische Funktion; die Sätze haben – in einem engen Sinne

¹Wenn A und B syntaktische Elemente sind, bedeutet „ $A > B$ “: Das Element A steht vor (aber nicht unbedingt: unmittelbar vor) dem Element B. „ $>$ “ bezeichnet also eine irreflexive, asymmetrische transitive Relation; ich gehe hier davon aus, daß sie konnex ist. (In der Theorie der koordinierten Konstruktionen kann es sinnvoll sein, auf diese letzte Annahme zu verzichten; das liegt aber jenseits der Gegenstände dieses Kapitels.)

Die intransitive Relation „steht unmittelbar vor“ bezeichne ich durch das Verkettungszeichen (z. B.: „ $A \wedge B$ “). In der Literatur werden diese zwei „vor“-Relationen gewöhnlich nicht explizit unterschieden und beide durch einfaches Hintereinanderschreiben (z. B.: „ AB “) bezeichnet.

des Wortes – die gleiche Bedeutung (logische Charakterisierung). In einem weiten Sinne von „semantisch“ weisen sie jedoch semantische Unterschiede auf; jedenfalls gibt es, wie man sich leicht klarmachen kann, Unterschiede in den Gebrauchsmöglichkeiten der Sätze (vgl. X, [s. Anm. S. 4]). Reicht das aus, um einen „contrast“ im Sinne von Harris zu etablieren? Mit dem Unterschied zwischen *John saw Bill* und *Bill saw John* möchte man den Unterschied zwischen (4a) und (4b) nicht gleichsetzen; aber wenn die Gebrauchsunterschiede zwischen ihnen unter „differences in contextual environment and in social situation“ fallen, muß man den topologischen Unterschied zwischen ihnen als contrasting order bezeichnen. Tut man es nicht, müßte descriptively equivalent order vorliegen. Zu dieser Kategorie gehören vermutlich Satzpaare wie (5):

- (5) a. Karl hat uns gestern geholfen
b. gestern hat Karl uns geholfen

Irgendwelche semantischen Unterschiede sind hier schwer auszumachen; in dieser Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen (4) und (5). Bei Daneš ist dagegen klar, daß der Unterschied in (4) als usual gegenüber marked order zu beschreiben ist; der Unterschied in (5) dürfte dagegen unter labile order fallen.

Wenn man die Existenz von labile order in Betracht zieht, entsteht allerdings eine Schwierigkeit, die Erklärung von ‚marked order‘ wortgetreu anzuwenden. Ein Beispiel dafür könnte (6) sein:

- (6) geholfen hat Karl uns gestern

Der Satz scheint gegenüber (5) stilistisch markiert zu sein (vgl. X, [s. Anm. S. 4]), müßte also auf die Wirkung einer weak rule zurückgehen. In (2c) ist aber vorausgesetzt, daß es genau 1 usual order gibt, der gegenüber eine nicht-neutrale Wortfolge ‚markiert‘ ist; in (5) haben wir deren zwei. Die Erklärung von ‚marked order‘ bedarf also einer Korrektur, und generell bedürfen die Begriffe der ‚usual‘ bzw. ‚neutral order‘ und der ‚marked‘ bzw. ‚non-neutral order‘ einer genaueren Explikation. Es ist auch gar nicht ohne weiteres klar, ob und gegebenenfalls in welcher Weise diese Begriffe für eine sprachwissenschaftliche Theorie überhaupt von Belang sind. Mit diesen Fragen setzen wir uns in X [s. Anm. S. 4] auseinander; vorläufig versuchen wir die Begriffe so intuitiv zu verwenden, wie sie eingeführt sind.

In vielen Zusammenhängen kann man auch ohne Schaden darauf verzichten, die Schwierigkeiten mit usual/marked order vorweg zu klären. Häufig ist es sinnvoll, einfach zwischen starken Regeln (= strong rules im Sinne von Daneš) und allen anderen topologischen Regeln zu unterscheiden. Regeln, die keine starken

Regeln sind, bezeichne ich als schwache Regeln. Danešs weak rules und free rules sind also schwache Regeln in meinem Sinne.

1.3 Es drängt sich auf, in der Topologie des Deutschen zwei große Phänomenbereiche zu unterscheiden: (a) den Bereich der starken Regeln; darunter fallen vor allem wesentliche Teile der Syntax von Nominalphrasen und die Lehre von den topologischen Feldern des Satzes;² und (b) den Bereich der schwachen Regeln; darunter fallen besonders jene Elemente, die mehr oder minder gut ihre Stellung innerhalb der topologischen Felder oder zwischen ihnen verändern können. Es ist klar, daß schwache Regeln innerhalb von topologischen Bezirken operieren, die durch starke Regeln abgegrenzt und definiert werden. So unterliegen die Bestandteile eines einfachen Satzes in vielen Sprachen (z. B. im Russischen) keinen oder nur wenigen starken Regeln, aber innerhalb eines komplexen Satzes bilden die Teile eines Teil-Satzes gewöhnlich eine zusammenhängende Kette. Ähnliches scheint, wie wir sehen werden, für die topologischen Felder zu gelten.

In den folgenden Abschnitten bespreche ich einige Grundzüge der Lehre von den topologischen Feldern des Satzes. Diese Lehre bietet einerseits den Rahmen, der für eine Erörterung normaler (usual), markierter und freier Wortstellung vorauszusetzen ist; die Phänomene, die von dieser Lehre erfaßt werden, sind fundamental für die gesamte Satzlehre des Deutschen. Zugleich präsentiert sich das Deutsche in dieser Lehre als eine ‚exotische‘ Sprache: Eine Kombination von Phänomenen dieser Art ist unter den Sprachen der Welt außerordentlich selten; genauer: Sie ist in dieser Weise überhaupt nur aus dem Deutschen und dem Niederländischen bekannt. Die wenigen Sprachen, aus denen ähnliche Phänomene bekannt sind (das sind vor allem die nordgermanischen und keltischen Sprachen), zeigen sie in anderer Kombination oder weniger deutlich. Diese Phänomene stellen einer auf theoretisches Verständnis abzielenden Syntaxforschung eine Reihe von sehr klaren Aufgaben, die sich bislang einer befriedigenden Lösung entziehen.

Die Lehre von den topologischen Feldern besteht – nicht unter diesem Namen, aber in ihren wesentlichen Inhalten – seit mindestens 100 Jahren in gereifter Form. Das heißt jedoch nicht, daß sie allgemein verstanden und akzeptiert ist; bis in die jüngste Gegenwart hinein zeigen sich auch Fachleute manchmal un-

²Damit ist der Teil der Syntax gemeint, der sich mit den Stellungsmöglichkeiten der (finiten oder infiniten) Verben und den damit zusammenhängenden Fragen beschäftigt. In diesem Zusammenhang wird oft von verschiedenen „Feldern“ im Satz gesprochen, z. B. von Vorfeld, Satzfeld, Mittelfeld, Hauptfeld, Nachfeld. Die Terminologie ist uneinheitlich und z. T. nicht ganz adäquat, beruht aber auf einigen wichtigen Einsichten.

zureichend unterrichtet. Es scheint mir deshalb günstig, auf die Exposition der Lehre durch eine kritische Besprechung einer besonders einflußreichen Abhandlung über topologische Phänomene hinzuleiten: Greenbergs „Some universals of grammar with particular reference to the order of meaningful elements“ (1963 [1966]).

Bevor wir uns Greenbergs Bemerkungen über das Deutsche zuwenden, sind jedoch einige Überlegungen zu seiner Terminologie nötig.

2 Dominante Wortstellung

2.1 Der zentrale Begriff in Greenbergs Ausführungen über die topologischen Eigenschaften von Verben ist ‚dominant‘. Der Ausdruck wird folgendermaßen eingeführt:³

- (7) a. „The second [set of criteria] will be the relative order of subject, verb, and object in declarative sentences with nominal subject and object.
- b. The vast majority of languages have several variant orders but a single dominant one.
- c. Logically, there are six possible orders: SVO, SOV, VSO, VOS, OSV, and OVS.
- d. Of these six, however, only three normally occur as dominant orders.
- e. The three which do not occur at all, or at least are excessively rare, are VOS, OSV, and OVS.“ (Greenberg 1963 [1966]: 76)

Eine nähere Erläuterung dafür, wodurch sich eine dominante Stellung gegenüber anderen Stellungen auszeichnet, gibt es nicht.

Die Formulierung in (7b) läßt mehrere Deutungen zu. Die schwächste – eine, die für eine vernünftige Interpretation von Greenbergs Aufsatz auf jeden Fall angenommen werden muß – formuliere ich in (8):

- (8) a. Für die meisten L_i (L_i : eine natürliche Sprache):
In L_i gibt es mehrere verschiedene Wortstellungen.
- b. Für die meisten L_i :
In L_i ist genau 1 Wortstellung dominant. (Vgl. (7b).)

Die Formulierung in (8a) läßt zu, daß in einer Sprache L_j nur eine einzige Stellung existiert, daß es also grammaticalized oder fixed order im Sinne von (2a,b) gibt.

³Man beachte: Wenn Greenberg „AB“ oder „ABC“ schreibt, ist immer „A>B“ bzw. „A>B>C“ gemeint.

Offensichtlich sollen Greenbergs verschiedene Hypothesen auch für einen solchen Fall gelten; ich nehme deshalb an, daß eine Stellung auch dann ‚dominant‘ ist, wenn sie die einzig mögliche ist. Diese Annahme wird durch die Ausführungen über Adjektive gestützt:

- (9) „The third basis of classification will be the position of qualifying adjectives [...] in relation to the noun. [...] Here again there is sometimes variation, but the vast majority of languages have a dominant order.“ (Greenberg 1963 [1966]: 77)

Wenn die Stellung der Adjektive nur „sometimes“ variiert, muß sie in den meisten Sprachen stabil sein; wenn „the vast majority of languages“ eine dominante Stellung von Substantiv zu Adjektiv hat, müssen darunter also Sprachen mit nicht-variiender Stellung sein.

Die Formulierung in (8b) läßt zu, daß in einer Sprache L_k zwar mehrere verschiedene Stellungen existieren, unter diesen aber keine irgendwie (z. B. als ‚dominant‘) ausgezeichnet ist, daß es also labile order im Sinne von (2d) gibt. Sprachen wie L_j und L_k sind nach (8) aber in der Minderzahl. Ähnlich wie Daneš in (2c) scheint Greenberg nach (8b) anzunehmen, daß es dann, wenn in L_i verschiedene Stellungen existieren und diese nicht gleichwertig sind, genau eine (als ‚dominant‘) ausgezeichnete Stellung gibt. (Dies ist problematisch, wie wir an (6) gesehen haben.) Das „normally“ in (7d) muß man (wegen des Zusammenhangs mit (7e)) offenbar als „häufig“ oder „meistens“ lesen; ich paraphrasiere die Folge (7c–e) so:

- (10) a. Die Menge der logisch möglichen Wortstellungen ist
 $WO_m = \{S>V>O, S>O>V, V>S>O, V>O>S, O>S>V, O>V>S\}$. (Vgl. (7c).)
- b. Es gibt eine Menge WO_t , $WO_t \subset WO_m$, für die gilt:
- i. Für die weitaus meisten L_i gilt: L_i hat ein Element aus WO_t als dominante Wortstellung. (Vgl. (7d).)
 - ii. $WO_t = \{S>V>O, S>O>V, V>S>O\}$. (Vgl. (7e).)

Nach dieser Interpretation ist es durchaus möglich, daß eine Sprache L_1 – in Sätzen, die durch (7a) charakterisiert sind – die Stellung $V>O>S$, $O>V>S$ oder $O>S>V$ aufweist und dennoch zum Normaltypus der Sprachen gehört, wie er in (10b) gekennzeichnet ist; diese Stellungen dürfen in L_1 nur nicht dominant sein.

Die in (8) und (10) formulierte Deutung gibt, so weit ich sehe, die einzige Möglichkeit an die Hand, die Abschnitte 2–4 von Greenbergs Aufsatz als konsistenten Text zu interpretieren.

2.2 Im abschließenden Abschnitt 5 verwendet Greenberg den Ausdruck „dominant“ unvermittelt in völlig anderer Weise. Er spricht dort von „dominance of a particular order over its alternative“ und sagt u. a.:

- (11) „Since the nominal object may follow the verb whether the pronoun object precedes or follows, while the nominal object may precede the verb only if the pronoun precedes, we will say that VO is dominant over OV since OV only occurs under specified conditions, namely when the pronominal object likewise precedes, while VO is not subject to such limitations.“
(Greenberg 1963 [1966]: 97)

Hier werden verschiedene Sprachen miteinander verglichen, für die eine dominante Wortstellung im Sinne von (8b) bereits etabliert ist. Für nominale Subjekte und Objekte z. B. ist im Französischen wie im Englischen $S > V > O$ die (einzelsprachlich) dominante Stellung, völlig unabhängig davon, welche Stellung ein pronominales Objekt einnimmt. In (11) heißt es, $V > O$ sei „dominant“ gegenüber $O > V$ *deshalb weil* (oder: insofern als) nominale $O > V$ -Stellung nur zusammen mit pronominaler $O > V$ -Stellung vorkommt, während nominale $V > O$ -Stellung zusammen mit pronominaler $V > O$ -Stellung (wie im Englischen) oder zusammen mit pronominaler $O > V$ -Stellung (wie im Französischen) vorkommt. Das hat nur Sinn, wenn „dominant“ hier in einem typologischen Sinne gemeint ist und nicht, wie in (8b), in Hinsicht auf eine Einzelsprache. Dies kann man so erläutern:

- (12) Eine Wortstellung $A > B$ ist (hinsichtlich der Eigenschaft E) typologisch dominant gegenüber der (,rezessiven‘) Wortstellung $B > A$ gdw. (a) und (b) gelten:
- a. i. Es gibt Sprachen, die die (einzelsprachlich dominante) Wortstellung $A > B$ aufweisen.
 - ii. Einige dieser Sprachen, aber nicht alle, haben die Eigenschaft E .
 - b. i. Es gibt Sprachen, die die (einzelsprachlich dominante) Wortstellung $B > A$ aufweisen.
 - ii. Alle diese Sprachen haben die Eigenschaft E .

Ich sehe nicht, wie man Greenbergs Abschnitt 5 verstehen könnte, wenn man dort „dominant“ nicht als „typologisch dominant“ im Sinne von (12) interpretiert.

Von dem Begriff ‚einzelsprachlich dominant‘ unterscheidet sich ‚typologisch dominant‘ nicht nur durch den notwendigen Bezug auf verschiedene Sprachen, sondern auch dadurch, daß er ein notwendig relationaler Begriff ist. Im Zusammenhang mit (8) habe ich angemerkt, daß in einer Sprache L_1 eine Stellung $A > B$

offenbar auch (und immer) dann ‚dominant‘ ist, wenn die Stellung $B > A$ in L_i nicht vorkommt, und unter der inhaltlichen Deutung von ‚einzelsprachlich dominant‘, die in 2.3 zur Sprache kommt, erweist sich das auch als völlig natürlich. Wenn man eine Stellung auch dann typologisch dominant nennen würde, wenn (12b-i) nicht erfüllt wäre, wäre dies ein inhomogener Begriff. Denn dann wäre es widersinnig, die Forderung (12a-ii) aufzustellen. Auf diese Forderung kann man aber nicht verzichten, wenn (12b-i) erfüllt ist.

Eine natürliche Folge von (12) ist, daß es typologisch dominante Wortstellungen gibt, die in manchen Einzelsprachen überhaupt nicht vorkommen. Im Japanischen etwa ist $O > V$ (einzelsprachlich) dominant und $V > O$ inexistent; trotzdem ist $V > O$ nach (11) typologisch dominant. Dementsprechend ist es auch möglich, daß eine typologisch dominante Wortstellung $A > B$ in weniger Sprachen vorkommt als ihr ‚rezessives‘ Gegenstück.

Diese Interpretation wird unmittelbar bestätigt durch folgende Erläuterung:

- (13) „Note that the notion of dominance is not based on its more frequent occurrence but on the logical factor of a zero in the tetrachoric table. It is not difficult to construct an example in which one of the recessive alternatives is more frequent than the dominant. Dominance [...] relations can be derived quite mechanically from such a table with a single zero.“ (Greenberg 1963 [1966]: 97)

In einer tetrachoric table werden verschiedene topologische Eigenschaften korreliert; in den Zellen der Tabelle ist angegeben, wieviele Sprachen die jeweilige Korrelation (von einzelsprachlich dominanten Wortstellungen verschiedener Art) erfüllen. Für die in (11) erwähnte Stellung von nominalen und pronominalen Objekten zu Verben sähe das etwa so aus ($i, j, k > 0$):

(14)

	nominal	$O > V$	$V > O$
	pronominal		
	$O > V$	i	j
	$V > O$	0	k

Das heißt: In i Sprachen stehen nominale wie pronominale Objekte vor dem Verb; in k Sprachen folgen beide auf das Verb; in j Sprachen folgt ein nominales Objekt auf das Verb, während ein pronominales Objekt vor dem Verb steht (jeweils in der dominanten Stellung). Aus der Tabelle geht hervor, daß für nominale Objekte die Wortstellung $V > O$ (hinsichtlich der Stellung von pronominalen Objekten relativ zum Verb) gegenüber $O > V$ typologisch dominant ist (weil

die Kombination pronominal V>O/nominal O>V in keiner Sprache vorkommt).⁴ Dabei könnte *i* durchaus größer sein als *j* und/oder als *k*.

Daß Greenberg zwei ganz verschiedene Begriffe – ‚(einzelsprachlich) dominant‘ und ‚typologisch dominant‘ – verwendet, ist häufig übersehen worden. So beginnt Daneš den Aufsatz, aus dem wir in 1.2 zitiert haben, mit den Worten:⁵

- (15) „In his paper “Some Universals of Grammar”, J. H. Greenberg introduces the notion of DOMINANT ORDER of syntactic elements and explains (p. 76) that the “dominance is not based on its more frequent occurrence” (a dominant order is not that alternative which is more frequent than its opposite, the ‘recessive’ order) but on the fact that the dominant order can always occur while its opposite is present only under specified conditions, i.e., in cooccurrence with another, ‘harmonic’, construction. These conditions are stated in terms of grammatical notions, such as Verb, Object, Pronominal Object, etc.

R. Jakobson [...] very aptly shows that in Slavic languages the ‘recessive alternatives’ to a ‘dominant order’ are numerous. The Russian sentence corresponding to “Lenin cites Marx” may occur in six different variants. [...] It is worth noting that all the six logically possible orders may occur, even those three that, according to Greenberg, “do not occur at all, or at least are excessively rare”, namely VOS, OSV, OVS. Jakobson also points out that the conditions by which the occurrence (selection) of the different variants is regulated are not of grammatical character“ (Daneš 1967: 499)

Daneš umschreibt hier Greenbergs Ausführungen zum Begriff der typologischen Dominanz, unterstellt aber offenbar – und kritisiert –, daß damit der Begriff der (einzelsprachlich) dominanten Wortstellung erläutert werden soll. Daneš weist zu Recht darauf hin, daß unter dieser Interpretation widersprüchliche Ergebnisse folgen. Aber Danešs Unterstellung ist offensichtlich ein Irrtum: „(einzelsprachlich) dominant“ wird bei Greenberg überhaupt nicht erläutert; „typologisch dominant“ wird zwar erläutert, hat mit (einzelsprachlich) dominant oder mit „normal“ in Danešs Sinn aber nur indirekt etwas zu tun.

2.3 Aber was meint Greenberg mit „(einzelsprachlich) dominant“? Möglicherweise tatsächlich so etwas wie Jakobsons ‚stilistisch neutrale‘ und Danešs ‚nor-

⁴Aus denselben Gründen ergibt sich für pronominale Objekte umgekehrt, daß O>V gegenüber V>O (hinsichtlich der Stellung von nominalen Objekten zum Verb) typologisch dominant ist.

⁵Daneš zitiert nach der 1. Auflage von Greenberg (Hrsg.) (1966). Die beiden Auflagen sind (mit unwesentlichen Ausnahmen) textidentisch, aber verschieden paginiert. Die Angabe „(p. 76)“ in (15) verweist auf das Textstück, aus dem (11) und (13) stammen.

male' (usual) Wortstellung. Als Indiz kann man einige andere Adjektive aufführen, die Greenberg, wie es scheint, in demselben Sinn wie „dominant“ gebraucht.

An mehreren Stellen steht „normal“, wo man aufgrund des Textzusammenhangs „dominant“ erwarten könnte. So werden die Sprachen gemäß (7) u. a. danach klassifiziert, ob ihre dominante Abfolge von Subjekt, Objekt und Vollverb $V>S>O$, $S>V>O$ oder $S>O>V$ ist; diese Stellungstypen werden als I, II und III bezeichnet (S. 77). Auf S. 108 wird dann eine Tabelle mit den Worten erläutert: „I indicates that normal word order is verb-subject-object“. Hier wird also „normal“ in genau derselben Weise gebraucht wie zuvor „dominant“. Ebenso z. B. S. 79 (Universal 4), S. 83f (mehrfach, u. a. Universals 14 und 15), S. 91: „in Masai, whereas normal order for nominal object is VSO ...“. In Universal 23 (S. 89f) findet sich „usually“; auch „usual“ wird verwendet: „In Nubian, the usual nominal order is SOV, but the alternative SVO is fairly frequent“ (S. 91). Dort auch „regularly“: „No contrary instances occur in the sample of a pronominal object regularly following the verb ...“ (S. 91).

Es scheint danach, daß durch „dominant“ eine Eigenschaft bezeichnet wird, die eng verwandt ist mit intuitiven Begriffen der Normalität und des Üblichen. Wenn man demzufolge annimmt, daß „dominant“ im wesentlichen das gleiche ist wie Jakobsons „stylistically neutral“, löst sich auf jeden Fall eine potentielle Schwierigkeit: daß eine Stellung $A>B$ in einer Sprache L_i offensichtlich ‚dominant‘ sein soll, wenn $B>A$ in L_i nicht vorkommt. Denn eine Stellung für einen fundamentalen Satztyp (wie ‚Deklarativsatz‘), zu der es keine Alternative gibt, kann gar nicht anders als stilistisch neutral sein. (Das hindert nicht, daß ein ganzer Satztyp mit speziellen Stellungseigenschaften – etwa: Interrogativsatz oder Imperativsatz – als irgendwie ‚markiert‘ empfunden wird.)

Zum Abschluß dieser terminologischen Erörterungen ist auf ein mögliches Mißverständnis hinzuweisen. Um die Form der Universalien zu erläutern, gibt Greenberg ein fiktives Beispiel:

- (16) „If a language has verb-subject-object as its basic word order in main declarative clauses, the dependent genitive always follows the governing noun.“
(Greenberg 1963 [1966]: 74)

Inhaltlich entspricht das – in Verbindung mit dem Universal 2 – dem Universal 3:

- (17) „Languages with dominant VSO order are always prepositional.“ (Greenberg 1963 [1966]: 78)

Diese Parallelität scheint dafür zu sprechen, daß „basic“ in (16) synonym mit „dominant“ in (17) ist. Dem steht jedoch der Wortgebrauch S. 79f entgegen:

- (18) „all VSO languages apparently have alternative basic orders among which SVO always figures. On the other hand, in a substantial proportion, possibly a majority, of type III languages, the verb follows all of its modifiers, and if any other basic order is allowed, it is OSV. Thus the verb [...] is always at the end in verbal sentences. It is not logically required, of course, that languages all of whose basic orders involve the verb in the third position should also require all verb modifiers to precede the verb, [...]“ (Greenberg 1963 [1966]: 79; Hervorhebung hinzugefügt)

So auch in Universals 6 und 7. Es kann also in einer Sprache L_i z. B. die ‚dominante‘ Stellung $V>S>O$ geben und daneben noch alternative ‚basic orders‘; mithin ist nicht jede ‚basic order‘ zugleich eine ‚dominant order‘. Aber was ist dann eine ‚basic order‘? Die einzige konsistente Interpretation, die mir möglich scheint, ergibt sich aus der Einführung in die ‚basic order typology‘:

- (19) a. „it is convenient to set up a typology involving certain basic factors of word order.
b. This typology will be referred to as the basic order typology.
c. Three sets of criteria will be employed.
d. The first of these is the existence of prepositions as against postpositions. [...]
e. The second will be the relative order of subject, verb, and object [...].“ (Greenberg 1963 [1966]: 76)

(Der Ausschnitt (19e) ist in (7) ausführlicher zitiert. Der dritte set of criteria ist die in (9) zitierte Stellung von Adjektiven zu Substantiven.)

Mit „basic factors“ in (19a) sind vermutlich ‚grundlegende, fundamentale‘ Faktoren gemeint und nicht ‚einzelsprachlich dominante‘ Faktoren; so auch bei „Basic Data on the 30-Language Sample“ (S. 107). Demnach ist die „basic order typology“ von (19b), die im Text häufig erwähnt wird, eher eine order typology, die ‚basic‘ ist, als eine Typologie von ‚basic orders‘. Entsprechend ist auch einfach von „the basic typology“ (S. 91) die Rede. Die „Basic Order Types“ (S. 108f), die sich aus dieser Typologie ergeben, sind nicht Typen von ‚basic orders‘, sondern Sprachtypen, die durch die verschiedenen Kombinationen der „basic factors of word order“ charakterisiert sind. Wenn im Zusammenhang mit der Stellung von Subjekt, Objekt und Verb von „basic order“ die Rede ist, wie es in (16) und (18) der Fall ist, dürften deshalb die Bedingungen von (19e) gemeint sein: nominales (und nicht pronominales) Subjekt und Objekt in Deklarativsätzen (und nicht z. B. in Imperativ- oder Interrogativsätzen). Gewöhnlich ist dann eine der Stellungen,

die im Sinne von (19e) ‚basic‘ sind, ‚dominant‘ im Sinne von ‚normal‘ oder ‚usual‘. Aufgrund dieser dominanten Stellung bezeichnet Greenberg eine Sprache als ‚VSO-Sprache‘, ‚SVO-Sprache‘ oder ‚SOV-Sprache‘.

Es wäre hilfreich, wenn sich die Vermutungen, die wir über Greenbergs Terminologie angestellt haben, irgendwie erhärten ließen. Aber ich sehe keine Möglichkeit, aus seinem Text genaueren Aufschluß zu erhalten. Im folgenden unterstelle ich, daß unsere Vermutungen nicht in schädlicher Weise unzutreffend sind.

3 Deklarativsätze: Deutsch als S>V>O-Sprache?

Nach diesen Präliminarien kommen wir zu Greenbergs Bemerkungen über das Deutsche. Das Deutsche spielt in seinem Aufsatz eine eigenartige Rolle. Es gehört nicht zu den 30 Sprachen, auf deren Analyse die Universalien basieren; aber Greenberg macht im Appendix II inhaltliche Aussagen über das Deutsche, und an zwei Textstellen (S. 82, 104) zieht er das Deutsche heran, um seine Ausführungen zu illustrieren. Dabei verwendet er deutsche Sätze, ohne ihren Aufbau genauer zu erläutern oder eine Übersetzung anzugeben.

3.1 Finite und infinite Verben

3.1.1 Nach der Übersicht in Appendix II gehört das Deutsche (wie auch das Niederländische) zu den S>V>O-Sprachen (S. 109, Nr. 10). Das bedeutet, wie aus (7) hervorgeht:

(20) In deklarativen Sätzen mit nominalem Subjekt und Objekt hat das Deutsche die Folge S>V>O als einzige dominante Stellung.

Worauf könnte sich diese Behauptung stützen? Wir finden Beispiele wie (21):

- (21) a. der Hund erblickte einen Hasen
b. Karl brachte die Kartoffeln

Offensichtlich weisen sie S>V>O-Stellung auf. Aber ist dies der einzige Typ von deklarativen Sätzen mit nominalem Subjekt und Objekt, die im Deutschen dominante Stellung haben? Wir finden auch Beispiele wie (22):

- (22) a. der Hund hat einen Hasen erblickt
b. Karl soll die Kartoffeln bringen

Diese Sätze sind intuitiv in keiner Weise ‚markiert‘, sie sind stilistisch neutral in Jakobsons Sinn. Ich sehe keinen Grund, anzunehmen, ihre Wortstellung sei nicht dominant. Sie weisen jedoch nicht S>V>O-Stellung auf, sondern S>O>V.

Um dies zu erkennen, muß man auf Greenbergs Ausführungen zu Hilfsverben eingehen:

- (23) „Another relation of verb to verb is that of inflected auxiliary to main verb. For present purposes, such a construction will be defined as one in which a closed class of verbs (the auxiliaries) inflected for both person and number is in construction with an open class of verbs not inflected for both person and number. For example, in English ‘is going’ is such a construction.“ (Greenberg 1963 [1966]: 84)

Darauf folgt eine Korrelationstabelle, in der die Eigenschaften „Auxiliary precedes verb“ und „Auxiliary follows verb“ auftreten.

Greenberg unterscheidet also zwischen (flektiertem) Hilfsverb⁶ und Verb (Vollverb, Hauptverb), und wenn von den topologischen Beziehungen zwischen Subjekt, Objekt und ‚Verb‘ die Rede ist, ist immer das Vollverb gemeint. Das muß man aus der Erörterung von Fragesätzen schließen. Greenberg will illustrieren, daß in manchen Sprachen eine Wortgruppe, die ein Interrogativpronomen enthält, an den Satzanfang tritt (so daß die Stellung, die für deklarative Sätze charakteristisch ist, in solchen Sätzen nicht gilt), und benutzt dafür das Englische:

- (24) a. what did he eat?
b. with whom did he go?

Daran schließt sich folgender Text an:

- (25) „Many languages which put interrogatives first likewise invert the order of verb and subject (e.g., German ‘Wen sah er?’). Such languages sometimes invert for yes-no questions, (e.g., ‘Kommt er?’).“ (Greenberg 1963 [1966]: 82)

Wieso führt Greenberg hier das Deutsche ein, warum reicht das Englische nicht? Offenbar deshalb, weil das *did* in (24) nicht ein ‚Verb‘ im relevanten Sinne ist; in (24a) sieht Greenberg offensichtlich eine Manifestation der Folge O>S>V. Dasselbe gilt für Entscheidungsfragen: In *Kommt er?* hat man die Folge V>S; im

⁶Er erkennt auch die Existenz von unflektierten Hilfsverben an: „Uninflected auxiliaries will be considered later in connection with verb inflections.“ (Greenberg 1963 [1966]: 85). Leider geht er, entgegen dieser Ankündigung, nirgendwo auf unflektierte Hilfsverben ein.

entsprechenden englischen Beispiel *will he come?* hätte man nach Greenberg offenbar S>V-Stellung, so daß die Folge (O)>V>S, um die es in (25) geht, wieder nur am Deutschen und nicht am Englischen demonstriert werden kann.

Auf die Eigenschaften von deutschen Fragesätzen kommen wir in 4. zurück. Im Moment halten wir fest: Nach Greenberg ist ein infinites Vollverb hinsichtlich der topologischen Beziehungen zu Subjekt und Objekt ein ‚Verb‘ (V). Beispiele wie (22) weisen daher S>O>V-Stellung auf, oder genauer:⁷

(26) S>Aux>O>V

Wir finden also nebeneinander S>V>O und S>O>V. Das sieht aus, als sei die Wortstellung im Deutschen frei (‚labile‘). Tatsächlich unterliegt sie jedoch strengen Restriktionen. Beispiele wie (27) mit S>O>V oder (28) mit S>V>O werden gemeinhin nicht als akzeptable Sätze des Deutschen betrachtet (oder als literarische Lizenzen gewertet, die (definitionsgemäß) ein außernormaler Phänomenbereich sind):

- (27) a. * der Hund einen Hasen erblickte
 b. * der Hund einen Hasen erblickt hat
 c. * der Hund einen Hasen hat erblickt
- (28) a. * der Hund erblickt einen Hasen hat
 b. * der Hund erblickt hat einen Hasen
 c. * der Hund hat erblickt einen Hasen

Unter Greenbergs Analyse wirkt das chaotisch und erweckt den Eindruck, daß es im Deutschen kein begreifbares Schema für dominante Wortstellungen gibt. (Dies ist vermutlich ein Grund gewesen, weshalb Sprecher von S>V>O-Sprachen das Deutsche jahrhundertlang als unbegreifliche und barbarische Sprache betrachtet haben.) Aber ein Sprecher des Deutschen beurteilt (27) und (28) als abweichend, obwohl er über diese oder ähnliche Beispiele nie explizit unterrichtet worden ist. Das zeigt: Der Sprecher verfügt über Regelwissen, das ihn zu solchen Urteilen veranlaßt.

⁷Wenn man gegen Greenberg das Hilfsverb als „V“ kennzeichnet, erhält man die Folge S>V>O>V. Das ändert jedoch nichts Wesentliches: Wir haben die Folge O>V, was bei Abwesenheit des Hilfsverbs unmöglich ist. – Vielleicht findet sich eine Interpretation von „dominant“, nach der solche Sätze keine ‚dominante‘ (sondern vielleicht nur ‚basic‘) Wortstellung aufweisen. Wie auch immer eine Typologie Greenbergscher Art die Vernachlässigung von Beispielen wie (22) rechtfertigen mag, die korrekte Analyse des Deutschen kann von ihrer Ignorierung nicht profitieren.

3.1.2 Welche Regeln sind hier wirksam? Offenbar spielt es eine Rolle, ob V flektiert (statt dessen künftig: finit) oder infinit ist. Finitheit spielt auch beim Hilfsverb eine Rolle: Bei der Folge S>Aux>O>V in (22a) ist Aux finit; ein infinites Aux dagegen muß auf V folgen:

- (29) der Hund soll einen Hasen erblickt haben
(30) a. * der Hund soll haben einen Hasen erblickt
b. * der Hund haben soll einen Hasen erblickt
c. * der Hund haben einen Hasen erblickt soll

In (29) ist das erste Aux (*soll*) finit, und das zweite Aux (*haben*) nach dem V ist infinit. Andere Positionen der Hilfsverben wie in (30) sind nicht akzeptabel.

Man kann auf verschiedene Weisen versuchen, diese Zusammenhänge darzustellen. Die Erkenntnis, daß da eine – allerdings abstrakte – sehr einfache Regularität obwaltet, hat Herling (1821b) besonders klar formuliert:

- (31) a. „Die natürliche Folge der wesentlichen Bestandtheile eines Hauptsatzes ist ganz der bei Bildung eines Urtheils stattfindenden Verrichtung unsers Denkvermögens gemäß. Mag man diese nun darstellen als das Eintragen eines Begriffs in einen andern [...] oder als die Zerlegung eines Begriffs in seine Bestandtheile [...], immer steht 1) das Subject voran, als das Einzutragende oder zu Zerlegende; ihm folgt 2) die Aussage als die Bezeichnung der Eintragung (Subsumption) oder der Zerlegung, und dieser 3) das Prädicat, wofern nicht die Aussage mit dem Ausgesagten in einem Worte vereinigt ist“ (Herling 1821b: 297)
- b. „Da die umschriebenen Zeitformen der deutschen Conjugation die Scheidung der Aussage von dem ausgesagten Prädicate am sichtbarsten darstellen, so müssen wir die Stellung des Prädicats gegen seine Nebenbestimmungen, so wie sie bei diesen Zeitformen Statt findet, als die natürliche Stellung ansehen. Daß bei den Verben, welche mit Adverbien oder Präpositionen zusammengesetzt sind, diese an jener eigenthümlichen Stelle zurückbleiben, wenn im Präsens oder Imperfect das Prädicat mit der Aussage vereint wird, rechtfertigt diese Ansicht noch mehr, z. B. „Er hat mir gestern mein Verfahren vorgeschrieben“ und: „Er schrieb mir gestern mein Verfahren vor.““ (Herling 1821b: 298f)
- c. „Wird nun das Ausgesagte, wie im Präsens und Imperfect, mit der Aussage zusammengezogen, so ändert dieses nichts an den vorstehenden Regeln von der Folge seiner Bestimmungen, und selbst die mit ihm verbundenen Adverbien und Präpositionen bleiben an der ursprünglichen Stelle zurück.“ (Herling 1821b: 306f)

Die Terminologie bedarf einer Erläuterung. „Prädicat“ ist für Herling primär ein logischer Begriff: Ein Prädikat ist etwas, was ausgesagt wird, und zwar ausgesagt über einen Gegenstand, das „Subject“; daher heißt es auch das Ausgesagte. Sprachlich wird es dargestellt durch eine Wortform eines Vollverbs (oder durch ein prädikatives Adjektiv, Substantiv usw.). Die Verknüpfung von Subjekt und Prädikat geschieht durch die ‚Aussage‘; diese wird sprachlich dargestellt durch die morphologischen Charakteristika, durch die sich finite Verben auszeichnen.⁸ Adverbiale Ausdrücke und Objekte betrachtet er als ‚(Neben-)Bestimmungen‘ des Prädikats.

Die Stellung des Hauptverbs, die bei den „umschriebenen Zeitformen“ zu beobachten ist, sieht Herling als die „natürliche Stellung“ an. Ein wesentlicher Grund dafür sind die Stellungsregularitäten der „(Neben-)Bestimmungen“. (Auf diese Begründung gehen wir in X [s. Anm. S. 4] ein.) Die ‚natürliche‘ Stellung wäre demnach (32):

(32) Subjekt>Aussage>Bestimmungen>Prädikat

Diese Folge ist nahezu gleichwertig mit dem Schema (26). Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied: „Aux“ in (26) ist ein Symbol für eine Wortklasse; „Aussage“ in (32) ist eine Bezeichnung für etwas, was als finites Verb realisiert wird. Diese Trennung zwischen Flexionskategorie (Finitheit) und Wortklasse (Verb) erlaubt es Herling, die wesentliche Regularität zu formulieren: Zwischen S und O steht immer die ‚Aussage‘ (ein finites Verb). Nach dem Objekt steht das Prädikat (das Vollverb) – „wofern nicht die Aussage mit dem Ausgesagten in einem Worte vereinigt ist“, wie es im Präsens und Präteritum („Imperfect“) der Fall ist. Wenn wir wie in (21) die Abfolge S>V>O finden, so manifestiert sie nach Herlings Erkenntnis nicht eine dominante Wortfolge (33a), sondern die dominante Folge (33b), und diese ist eine Variante der dominanten Wortstellung (33c), die daraus resultiert, daß das Verb in (21) finit ist:

⁸Mit „Aussage“ übersetzt Herling den sonst – z. B. bei Vater (1805: 16ff) – üblichen Ausdruck „Copula“. Später kehrt er zu diesem Ausdruck zurück und schreibt z. B.: „Diesen Grundsätzen gemäß ist die Wortfolge in den wesentlichen Theilen des Hauptsatzes [...]: Subject, Copula, Prädicat. Nur, wo diese, wie in den umschriebenen Zeit- und Modusformen, getrennt erscheinen, läßt sich das Gesetz dieser Folge erkennen. Wo Prädicat und Copula zu Einem Worte verschmelzen, steht die Verschmelzung an der Stelle der Copula, des eigentlichen Verbs, und das Prädicat läßt alle, seinen Begriff näher individualisirenden Bestimmungen [...] an seiner eigentlichen Stelle, an der Stelle des Prädicats, zurück [...]. Dies beweist auch für die einfachen Formen, Präsens und Imperfect, daß ihre eigentliche Stelle am Ende des Hauptsatzes ist.“ (Herling 1830: 84)

Genau wie viele heutige Autoren befolgt Herling das (von Frege 1899 so genannte) ‚Prinzip der Nichtunterscheidung des Verschiedenen‘, indem er z. B. sowohl den Gegenstand, über den etwas ausgesagt wird, als auch den sprachlichen Ausdruck, der diesen Gegenstand bezeichnet, als Subjekt bezeichnet. Entsprechend bei „Ausgesagtes (Prädikat)“, „Aussage (Copula)“ usw.

- (33) a. Subjekt>Verb>Objekt
b. Subjekt>finites Element>Objekt
c. Subjekt>finites Element>Objekt>Verb

Ob man die Stellung des Vollverbs nach dem Objekt als die ‚natürliche‘ Stellung betrachtet oder nicht, ist für unseren Zusammenhang weitgehend unwichtig. Wesentlich ist die Erkenntnis, daß die einschlägigen Wortstellungsregularitäten nicht auf der Unterscheidung „Vollverb vs. Hilfsverb“ beruhen, wie Greenberg suggeriert, sondern auf der Unterscheidung „finites vs. infinites Verb“. So – und mir scheint: nur so – kann man begreifen, wie Sprecher des Deutschen zu ihren Urteilen über Beispiele wie (21), (22), (27)–(30) kommen.

Wenn wir nun alle finiten Verben durch „^fV“ und alle infiniten Verben durch „ⁱV“ symbolisieren (unabhängig davon, ob sie Voll- oder Hilfsverben sind) und unsere Beobachtungen über das Vorkommen von mehreren Hilfsverben in (29)/(30) berücksichtigen, können wir die dominante Wortstellung wie in (34) kennzeichnen:

- (34) $S > {}^fV > O > ({}^iV) \wedge ({}^iV)$

Daß nach der Objektposition zweimal „ⁱV“ in Klammern steht, bedeutet, daß ein Deklarativsatz entweder ohne ein infinites Verb auftritt oder mit 1 ⁱV oder mit 2 ⁱV. Dies trägt den bisher betrachteten Beispielen Rechnung, ist aber überraschend: Warum sollten es grade maximal 2 infinite Verben sein, warum nicht mehr? Tatsächlich findet man Beispiele mit 3 ⁱV:

- (35) a. Karl wird den Hund gefüttert haben wollen
b. Karl möchte Herrn Niemöller gekannt haben dürfen
c. Karl scheint herangebraust gekommen zu sein

Auch 4 ⁱV können auftreten:

- (36) a. Karl soll den Hund geschenkt bekommen haben wollen
b. Karl hätte befördert worden sein können

Die Kombinationsmöglichkeiten sind keineswegs völlig frei. Aber es scheint, daß das nicht an allgemeinen Baugesetzen des Satzes liegt, sondern an Eigenschaften der jeweils beteiligten Hilfsverben; je nachdem, welche Hilfsverben in welcher Reihenfolge kombiniert werden, ist das Ergebnis besser oder schlechter. Dies legt die Vermutung nahe, daß die Zahl der ⁱV im Grundsatz nicht beschränkt ist und tatsächlich auftretende Beschränkungen als Ausfluß von lexikalischen Eigenschaften der Verben zu verstehen sind.

Wenn wir dies voraussetzen, können wir (34) als (37) neu formulieren:

(37) $S > {}^fV > O > ({}^iV^*)$

(„A*“ bedeutet: eine Folge von n Elementen A, $n > 0$.) Dies ist eine erste Korrektur an Greenbergs Behauptung, das Deutsche habe $S > V > O$ als dominante Wortstellung.

3.1.3 Der in (37) niedergelegten Theorie scheint sich ein Bedenken entgegenzustellen. Beispiele wie in (21) sind nach Herling radikal anders als bei Greenberg zu analysieren:

- (21) a. der Hund erblickte einen Hasen
b. Karl brachte die Kartoffeln

Nach Greenberg haben sie die Stellung $S > V > O$; nach (37) haben sie die Stellung $S > {}^fV > O$. Wie kann ein Sprecher den Unterschied zwischen diesen beiden Analysen wahrnehmen? Zweifellos sind ja *erblickte* und *brachte* Vollverben. Wie kann er zu dem Schluß kommen, daß für Beispiele wie in (21) die Tatsache, daß dort zwischen Subjekt und Objekt ein Vollverb steht, irrelevant ist (wenn wir voraussetzen, Greenbergs Analysekatoren für topologische Phänomene sind nicht grundsätzlich inadäquat)? Die Antwort ist einfach: Solange dem Sprecher nur Stimuli von Typ (21) zugänglich sind, kann er überhaupt nicht zu diesem Schluß gelangen. Im Deutschen werden jedoch Sätze mit Hilfsverben (temporale, modale, passivische Hilfsverben) außerordentlich häufig verwendet; es kann als sicher gelten, daß Sätze vom Typ (22) mit $S > {}^fV > O > {}^iV$ zur normalen Stimulusmenge eines Sprachlerner gehören:⁹

- (22) a. der Hund hat einen Hasen erblickt
b. Karl soll die Kartoffeln bringen

⁹Park (1981) bestreitet das: „However, three German-speaking children [...] also preferred the verb-final position to the medial one, although one mother never, and the other two mothers only exceptionally, produced some embedded and modal sentences“ (S. 33). Diese Mütter dürften zu den ersten gehören, denen es gelungen ist, im kontinuierlichen Umgang mit Kindern Ausdrücke wie *du kannst*, *du darfst*, *du sollst (nicht)* ... konsequent zu vermeiden. Die Annahme, daß die Kinder keine Stimuli der Form $S > Aux > (O) > V$ kennengelernt haben, verlangt jedoch nicht nur die Annahme, daß die Mütter sich immer so verhalten haben, wie sie sich unter Parks Beobachtung verhalten haben, sondern darüber hinaus die Annahme, daß die Kinder ausschließlich solche Äußerungen als Stimuli auffassen, die von ihren Müttern (und niemand sonst) an sie (und an niemand sonst) gerichtet werden, und daß die Mütter keinerlei nicht-modale – auch keine temporalen – Hilfsverben verwendeten (obwohl Park bei einer anderen Mutter äußerst häufigen Gebrauch des Perfekts beobachtet hat (1981: 86)). Ich sehe keinen Grund, auch nur eine dieser Annahmen für glaubhaft zu halten.

Wenn ein Sprachlerner derartige Sätze überhaupt versteht, versteht er sie, indem er die Eigenschaften des Vollverbs (in ihren wesentlichen Zügen) richtig analysiert. Dabei muß man nicht die unplausible Annahme machen, daß verschiedene Kasusformen und ihre syntaktischen Funktionen richtig erkannt werden; im typischen Fall reichen Verbsemantik und situative Indizien aus, ein beträchtliches Maß an Verständigung zu bewirken (und wenn solche Indizien nicht vorliegen, ist das korrekte Verständnis der Sätze gewöhnlich auch nicht gesichert). In der Tat werden solche Sätze verstanden, und in einem Stadium, in dem die Kinder den Gebrauch von finiten und infiniten Verben nicht korrekt beherrschen, produzieren sie – neben Äußerungen vom Typ (S)>V>O – typischerweise solche vom Typ (S)>O>V. Dies ist aufgrund von Sätzen wie (21) und (22) zu erwarten; Englisch lernende Kinder produzieren dagegen nur ganz ausnahmsweise solche Wortstellungen. (Zu einschlägigem Material vgl. Park (1981) und dort angegebene Literatur.)

Sobald ein Sprachlerner Hilfsverben und finite Verben analytisch identifiziert, ist er zugleich im Stande, für Beispiele vom Typ (22) eine Analyse gemäß (37) durchzuführen. Spätestens in diesem Stadium ist es möglich, Beispiele vom Typ (21) ebenfalls gemäß (37) zu analysieren.

Man kann und muß annehmen, daß der Sprachlerner auch aufgrund weiterer Indizien in der Stimulismenge zu einer Analyse mit ^fV statt V in zweiter Position geleitet wird; darauf kommen wir im folgenden Abschnitt zu sprechen.¹⁰

3.2 Subjekt und Objekt

3.2.1 Nach (37) weisen die Beispiele in (21) die Wortstellung S>^fV>O auf. Wir finden aber auch Beispiele wie (38):

- (38) a. da erblickte der Hund einen Hasen
b. vielleicht bringt Karl die Kartoffeln

¹⁰ Ähnliches gilt für keltische Sprachen. Beobachtungen und Erwägungen parallel zu denen, die wir für das Deutsche angestellt haben, führen zu der Annahme, daß das Kymrische und das Irische (in uneingebetteten und in eingebetteten Sätzen) nach dem topologischen Schema ^fV>(S)>(V) aufgebaut sind (also nicht, wie allgemein angenommen wird, V>S>O-Sprachen im Sinne von Greenberg sind); dabei hat offenbar das Kymrische S>ⁱV>O (vgl. Jones & Thomas 1977), während das Irische zumindest in nördlichen Varianten S>O>ⁱV hat (vgl. Material in McCloskey (1980)). Wenn ein Satz kein Hilfsverb enthält, ist ^fV ein Vollverb. Die Tatsache, daß die Position am Satzanfang nicht wesentlich eine V-Position ist, ist für den Sprecher jedoch leicht zu erschließen, da diese Sprachen sehr reichen Gebrauch von sog. verb nouns machen, in denen das Vollverb in einer infiniten Form auftritt.

Nichts spricht dafür, dies nicht für eine dominante Wortstellung zu halten; die Sätze sind jedenfalls stilistisch neutral und intuitiv völlig normal. Nach Greenberg hätten sie die Stellung $V>S>O$; korrigiert und expliziter notieren wir das als (39):

(39) Adverbial^f $V>S>O$

Hier ist eine ähnliche Schwierigkeit wie bei den Hilfsverben: Nach Greenbergs Charakterisierung des Deutschen steht das Subjekt mal vor dem Verb, mal danach. Gleichwohl ist die Wortstellung nicht frei („labile“). Offenbar herrschen strenge Beschränkungen, denn Beispiele wie (40), die nach Greenberg $S>V>O$ -Stellung aufweisen, werden von Sprechern des Deutschen als abweichend empfunden,¹¹ und $V>S>O$ -Sätze wie (41) sind keine Deklarativsätze.¹²

(40) a. da der Hund erblickte einen Hasen
b. vielleicht Karl bringt die Kartoffeln

(41) a. erblickte der Hund da einen Hasen
b. brachte Karl vielleicht die Kartoffeln

¹¹Greenberg hat die Voranstellung von Adverbialen wie auch das Vorkommen von $Aux>S>V$ bemerkt, aber was er dazu schreibt, ist unverständlich:

„In general the initial position is the emphatic one, and while there are other methods of emphasis (e.g., stress), the initial position always seems to be left free so that an element to which attention is directed may come first. [...] It seems probable that in all languages expressions of time and place may appear in the initial positions in the sentence.

The discontinuity of the predicate, which commonly appears in such instances (e.g., German, ‘Gestern ist mein Vater nach Berlin gefahren’), illustrates a further principle.“ (Greenberg 1963 [1966]: 103f)

Durch „in such instances“ wird dieses deutsche Beispiel mit einer in allen Sprachen möglichen Voranstellung von temporalen Adverbialen verknüpft. Aber die „Diskontinuität des Prädikats“ (*ist ... gefahren*) hat nichts mit dem Adverbial zu tun: Wir haben auch *mein Vater ist (gestern) nach Berlin gefahren* ohne voranstehendes Adverb, aber mit Diskontinuität (vgl. (22a)); und wir haben (38) mit voranstehendem Adverb, aber ohne Diskontinuität. Es ist auch keiner dieser Sätze notwendig mit irgendeiner Art von Emphase verbunden.

In (38) herrscht zudem, wie wir gesehen haben, $V>S>O$ -Stellung; etwas, was es in Sprachen mit zweifelsfreier dominanter $S>V>O$ -Stellung bei voranstehendem Adverbial sonst anscheinend nicht gibt und was im Deutschen für Fragesätze typisch sein soll; vgl. (25). Es mag sinnvoll sein, zu sagen, die Position vor dem Subjekt in *yesterday I saw him at the station* sei „left free“; aber hinsichtlich der Stellung des Verbs gilt das im Deutschen offensichtlich nicht, wie man an (40) sieht.

¹²Aber es gibt Deklarativsätze von dieser Form, vgl. X [s. Anm. S. 4].

Unter Greenbergs Analyse erscheint das erneut als chaotisch.¹³ Der Sprecher des Deutschen ist über solche Beispiele jedoch nie instruiert worden, und wenn er ein Urteil darüber fällt, muß er das aufgrund spezifischer Regeln tun. Eine Analyse, nach der die Verhältnisse in (21), (38), (40), (41) chaotisch erscheinen, muß deshalb falsch sein. Wenn man die Sätze in (21) mit Greenberg als $S > V > O$ -Stellungen und die in (38) als $V > S > O$ -Stellungen zu begreifen versucht und gleichzeitig unterstellt, daß die Position von V (dem Hauptverb) ein Parameter ist, der zur Charakterisierung von Deklarativsätzen wesentlich beiträgt, wäre nicht recht vorstellbar, wie (a) ein Sprecher zu Urteilen über unakzeptable Wortstellungen kommen könnte, und worin (b) die charakterisierende Leistung von Vollverben bestehen sollte.

Da wir aber schon gesehen haben, daß in (21) nicht $S > V > O$ -Stellung, sondern $S > {}^fV > O$ -Stellung vorliegt, gibt es zur Verblüffung gar keinen Anlaß. Es spricht nichts dafür, daß der Position von fV – dem Träger der Kategorie Finit – relativ zum Subjekt allgemein besondere Relevanz zukommt; Greenberg behauptet jedenfalls nichts dergleichen.¹⁴ Es ist daher gar nicht erstaunlich, daß wir nebeneinander $S > {}^fV > O$ und Adverbial $> {}^fV > S > O$ finden. Die naheliegende Interpretation ist, daß in Sätzen dieser Art (a) fV allgemein die zweite Position im Satz einnimmt und (b) das Element in der ersten Position hinsichtlich seiner syntaktischen Funktion im Satz frei ist: Es kann – mindestens – ein adverbialer Ausdruck oder ein Subjekt sein. Wir kommen also zu dem Schluß, daß die dominante Wortstellung durch ein Schema wie (42) zu kennzeichnen ist; dabei symbolisiert „K“ die funktional unbestimmte erste Position:

$$(42) \quad K \wedge {}^fV > (S) > O > ({}^iV^*)$$

¹³Auch solche Fälle haben anscheinend zu der Ansicht beigetragen, das Deutsche sei ein unzivilisiertes Idiom. Das Unverständnis für die Stellung Adverbial $> {}^fV > S > O$ wird weiter dadurch vermehrt, daß bei Sprechern von $S > V > O$ -Sprachen die Meinung vorzuherrschen scheint, jedes Nicht-Subjekt am Anfang eines Satzes müsse ‚emphatisch‘ sein; vgl. das Greenberg-Zitat in Fn. 11. (Allerdings findet sich dasselbe Fehlurteil auch bei Kennern des Deutschen, z. B. Adeling (1782: 561).)

¹⁴Er sagt nur über finite Hilfsverben etwas: In Sprachen, die zweifelsfrei dominante $S > O > V$ -Stellung haben, stehen sie nach dem V (Greenberg 1963 [1966]: 84). – Herling nimmt an, daß fV (die ‚Aussage‘) naturnotwendig zwischen Subjekt und Prädikat stehen muß; vgl. (31a). Diese Annahme zwingt zur Aufstellung einer komplizierten und schwer überprüfaren Theorie von ‚Inversionen‘ für Fälle wie in (38) und führt zu Schwierigkeiten bei Sätzen mit Endstellung des fV (z. B. *daß der Hund einen Hasen erblickte ...*). Herling deutet das so, daß Nebensätze nicht den Charakter von Sätzen, sondern den von Begriffen haben und mit Nominalisierungen zu vergleichen sind; darum soll das, was im Hauptsatz Subjekt ist, bei ihnen dann die Funktion einer äußeren ‚Nebenbestimmung‘ des (quasi-nominalisierten) Prädikats haben (1821b: 319ff; 1830: 89f). Die Bedenken gegen diese Theorie liegen auf der Hand.

(Man beachte: Wir betrachten nach wie vor nur Sätze, die Subjekt und Objekt enthalten. Daß „S“ in (42) eingeklammert ist, bedeutet hier also: In dieser Position kann ein Subjekt stehen; wenn es dort nicht steht, kann es nur in der ersten Position K stehen.) Dies ist eine zweite Korrektur an Greenbergs Behauptung, das Deutsche habe $S>V>O$ als dominante Wortstellung.

3.2.2 Nach (42) haben die Sätze in (21) also nicht die Form $S>V>O$, sondern die Form $K^{\wedge f}V>O$. Fragen wir nun wieder, was einen Sprachlerner zu dieser Analyse führen kann. Es ist wie bei unserer ersten Korrektur (37). Wenn die Stimulusmenge nur Sätze vom Typ (21) enthalten würde, müßte man erwarten, daß der Sprachlerner ein System entwickelt, das mit dem des Englischen weitgehend identisch ist. Aufgrund der Spracherwerbsdaten für das Englische muß man annehmen, daß der Sprachlerner $S>V>O$ -Stellungen frühzeitig identifiziert, wenn diese Stellungen ‚kontrastiv‘ (Harris, vgl. (1a)) bzw. ‚grammatikalisiert‘ (Daneš, vgl. (2a)) – also auch stabil – sind, wie es im Englischen der Fall ist; Englisch lernende Kinder produzieren praktisch keine anderen Wortfolgen als $(S)>(V)>(O)$. Aber im Deutschen werden Sätze wie (38) häufig verwendet (und außerdem Sätze von einem verwandten Typ, den wir in X [s. Anm. S. 4] besprechen) und gehören zur normalen Stimulusmenge jedes Sprachlerner. Sofern Äußerungen dieses Typs überhaupt verstanden werden und die Position des Verbs relativ zum Subjekt wahrgenommen wird, erzwingen sie die Folgerung, daß die Position von V gegenüber S im Deutschen nicht stabil, mithin auch nicht ‚kontrastiv‘ bzw. ‚grammatikalisiert‘ ist. Tatsächlich werden solche Äußerungen ohne Probleme verstanden; und Deutsch lernende Kinder produzieren u. a. deklarative Äußerungen mit $V>S>(O)$ -Stellung, wie man es aufgrund von Sätzen wie (38) erwartet.¹⁵ Es gibt deshalb keinen Grund, anzunehmen, daß der Sprachlerner jemals die Stellung von V (dem Vollverb) relativ zu S als relevant interpretiert; sobald finite Verben als solche identifiziert werden, ist daher – unabhängig von der Identifizierung der Hilfsverben) – die Analyse $K^{\wedge f}V>(S)>O$ möglich.

Der Sprachlerner verfügt also über mindestens zwei verschiedene Arten von Evidenz, die ihn dahin führen, die beiden ersten Positionen von Deklarativsätzen nicht als $S>V$, sondern als $K^{\wedge f}V$ zu analysieren. Aus Sätzen wie (21) einerseits und wie (38) mit voranstehendem Adverbiale o. ä. andererseits muß er schließen,

¹⁵Park (1981) meint, daß $V>S>O$ -Stellungen – also deklarative Sätze wie (38) – im Deutschen ungrammatisch sind. Da er außerdem glaubt, daß $S>O>V$ -Stellungen in der Stimulusmenge der Sprachlerner nicht vorkommen, aber u. a. $V>S>(O)$ - und $(S)>O>V$ -Stellungen bei Kindern beobachtet, sieht er sich zu einer Spracherwerbstheorie veranlaßt, die in wesentlichen Teilen unverständlich und/oder inkonsistent ist. (Gleiche Kritik hat Klein (1974) – aufgrund gleicher Überlegungen und Beobachtungen an niederländischem Material – an Park geübt.)

daß (i) vor dem (finiten) Verb eine Position ist, die funktional unbestimmt ist, und daß (ii) die Stellung von V zu S irrelevant ist (S steht nicht immer vor V). Aus Sätzen wie (22) mit Hilfsverb muß er den parallelen Schluß ziehen, daß (i) die Stellung von V zu O irrelevant ist (V steht nicht immer vor O) und daß (ii) V nicht an die zweite Position im Satz gebunden ist. Sobald Finitheit als Kategorie analytisch verfügbar ist, muß dies zur Analyse (42) führen.¹⁶

3.2.3 Fassen wir kurz zusammen. Wenn, gemäß Greenberg, die Kategorie Vollverb für die topologischen Beziehungen in Deklarativsätzen relevant wäre, würde sich ein wildes Chaos ergeben. Wir hätten $S > O > V$: *Karl hat die Kartoffeln gebracht, vielleicht hat Karl die Kartoffeln gebracht*; $S > V > O$: *Karl brachte die Kartoffeln*; $V > S > O$: *vielleicht brachte Karl die Kartoffeln*. Für den Sprecher des Deutschen herrscht hier jedoch Ordnung: Er hat ein klares Urteil über Beispiele, über die er nie instruiert worden ist, und beurteilt gewisse Fälle als strikt abweichend, d. h. er verfährt nach ‚starken Regeln‘ (genauer: nach ‚concomitant rules‘, vgl. (2b)) im Sinne von Daneš. Das Schema (42) ist eine Repräsentation dieses Regelwissens.

Dieses Schema bewährt sich bei Beispielen wie (43), wenn wir von der Spezifikation von O in (42) absehen:

- (43) a. Topikalisierungen verwende ich nie
b. mich hat ein Hund gebissen

Die Sätze haben die Folge $O > V > S$ bzw. $O > S > V$, sind ansonsten aber gemäß (42) aufgebaut, und Stellungsvarianten von (43), die nicht im Einklang mit (42) stehen, sind keine deklarativen Sätze oder unakzeptabel. Dabei könnte (43b) eine dominante (stilistisch neutrale) Stellung sein; der Satz muß, wenn *Hund* betont ist, nicht irgendwie ‚emphatisch‘ verstanden werden. Für (43a) gibt es dagegen gute Gründe, diese Stellung nicht als neutral zu betrachten; vgl. X [s. Anm. S. 4]. Das ist sehr beachtlich, denn aufgrund allgemeiner Erfahrung ist man darauf gefaßt, bei nicht-neutralen Sätzen Abweichungen von der dominanten Wortstellung zu finden; so etwa im englischen Gegenstück zu (43a) mit $O > S > V$ -Stellung:

¹⁶ Aufgrund gleicher Erwägungen wie im Deutschen muß man für das Norwegische in uneingebetteten Deklarativsätzen und in einem Teil von konjunkional eingebetteten Sätzen das topologische Schema $K \hat{=} V > (S) > (V) > (O)$ annehmen. Andere Konjunktionalsätze folgen dem Schema $S > V > (V) > O$. (Zum Material vgl. z. B. Faarlund (1981).) Im Schwedischen sind die Verhältnisse ganz ähnlich (vgl. Andersson 1975); ebenso im Dänischen. Auch für das Isländische dürfte das gleiche Schema gelten (vgl. Maling & Zaenen 1978; 1981); die Interpretation der Fakten wird allerdings durch gewisse Nachstellungen des Subjekts erschwert; vgl. Maling (1980).

(44) topicalization I never use¹⁷

Nicht-neutrale Stellungen folgen im Deutschen also demselben topologischen Schema wie neutrale Stellungen. (42) hat mit der Charakterisierung von dominanten (stilistisch neutralen) Wortstellungen relativ zu ‚markierten‘, ‚nicht-neutralen‘ Stellungen gar nicht direkt zu tun.

Dies ist eine folgenreiche Einsicht. Greenberg ist im Recht, wenn er meint, daß $S > V > O$ (jedenfalls in zahlreichen Einzelfällen) eine stilistisch neutrale (dominante) Stellung ist. Diese Charakterisierung ist ihrem Begriff nach – in den Fällen, wo es „several variant orders“ entsprechend (7b) gibt – Ausdruck einer schwachen Regel. Über die im Deutschen wirksamen starken Regeln sagt diese Beobachtung überhaupt nichts. Zweifellos gibt es Interaktionen zwischen starken und schwachen Regeln, schon deshalb, weil schwache Regeln definitionsgemäß nur innerhalb des Freiraums operieren können, den ihnen die starken Regeln lassen. Aber man kann aus der Beobachtung einer schwachen Regularität (wie der Tatsache, daß $S > V > O$ oft stilistisch neutral ist) allenfalls sehr indirekt und unter Voraussetzung vieler hochtheoretischer Annahmen Schlüsse über starke Regeln ziehen. (42) drückt hinsichtlich der Beziehungen zwischen K , fV und iV eine starke Regel (oder: den Effekt von starken Regeln) aus. Eine Reihe von Realisierungen dieses Schemas (mit $V > S > O$, $S > V > O$, $S > O > V$, oder auch $O > S > V$) sind stilistisch neutral, andere sind es nicht. Dies muß auf die Wirkung von schwachen Regeln zurückgehen.

3.2.4 Greenberg beschränkt sich für seine typologischen Zwecke weitgehend auf die Betrachtung von Sätzen, die Subjekt und Objekt enthalten. Wie sind Sätze aufgebaut, die kein Objekt enthalten? Die minimale Annahme ist, daß sie sich von Sätzen mit Objekt nur durch die Abwesenheit des Objekts (und durch das Vorkommen anderer Prädikate) unterscheiden; dies scheint im Deutschen der Fall zu sein. Sie folgen dem Schema (42), wenn wir das „O“ in (42) als nicht-obligatorisch betrachten. (Dies haben wir bereits bei Fällen wie (43) getan.) Unter das derart verallgemeinerte Schema (45) fällt z. B. auch Greenbergs Beispiel (Fn. 11) *gestern ist mein Vater nach Berlin gefahren*:

(45) $K \wedge {}^fV > (S) > (O) > ({}^iV^*)$

Es gibt im Deutschen Prädikate, die (fakultativ oder obligatorisch) ohne Subjekt vorkommen. Im Aktiv ist ihre Anzahl beschränkt (*jemandem wird schlecht*, *jemandem graust vor etwas*, *jemandem liegt (sehr) an etwas* und einige andere), aber

¹⁷Dieses Beispiel verdanke ich Craig Thiersch. Dem Gerücht nach ist es eine spontane und unironische Äußerung eines Sprachwissenschaftlers.

es gibt viele Fälle im Passiv (*jemandem wird geholfen, jemandem ist zu trauen, irgendwo wird gearbeitet, einer Sache läßt sich abhelfen* usw.). Die minimale Annahme ist wieder, daß sie sich von Sätzen mit Subjekt nur durch die Abwesenheit des Subjekts (und durch andere Prädikate) unterscheiden; dies scheint wiederum weitestgehend der Fall zu sein. Man beachte dabei: Eine Theorie, die die topologischen Eigenschaften von Verben wesentlich in Hinsicht auf das Subjekt beschreibt, kann solche subjektlosen Sätze überhaupt nicht erfassen. Insofern ist es relevant, daß sie alle dem Schema (45) folgen.

In (45) ist für dominante Wortstellungen die Folge $S > O$ angegeben. Aber auch die Folge $O > S$ scheint in manchen Fällen stilistisch neutral zu sein; etwa in (46):

- (46) a. vielleicht können einen Physiker Experimente überzeugen
b. leider ist dem Meister der Lehrvertrag eingefallen

Jedenfalls sehe ich nicht, daß solche Sätze notwendig irgendwie nicht-neutral sein müssen. Dies sind keine vereinzelt Beispiele; für eine ganze Reihe von Prädikaten gilt, daß die Stellung ${}^fV > O > S$ nicht generell als stilistisch ‚markiert‘ empfunden wird. Naturgemäß erhebt sich spätestens hier das Bedürfnis, die Begriffe ‚stilistisch neutral (normal)‘ und ‚dominant‘ präzise zu explizieren, damit man sich über derartige intuitive Beurteilungen in kontrollierter Weise verständigen kann. Dieser Aufgabe wenden wir uns in X [s. Anm. S. 4] zu. Man kann aber schon hier mit Gewißheit voraussetzen: Ob eine bestimmte Wortstellung als stilistisch neutral empfunden wird oder nicht, hängt nicht allein von der syntaktischen Funktion der beteiligten Elemente ab, sondern in hohem Maße auch von – vermutlich semantischen – Eigenschaften des jeweiligen Prädikats.

Das bedeutet, daß es kein allgemeines syntaktisches Schema gibt, das ausschließlich stilistisch neutrale Stellungen erfaßt. Wenn wir nach einem allgemeinen topologischen Schema für Deklarativsätze des Deutschen suchen, können Subjekt und Objekt darin also aus mehreren Gründen nicht auftreten: Es gibt Sätze, die kein Subjekt, kein Objekt, oder weder Subjekt noch Objekt enthalten; Subjekt wie Objekt (und andere Satzbestandteile, etwa adverbiale Ausdrücke) können vor oder nach dem finiten Verb auftreten; selbst wenn Subjekt und Objekt beide nach dem finiten Verb stehen, kann man ihre stilistisch neutrale Abfolge nicht allgemein, sondern nur im Verhältnis zu bestimmten Prädikatstypen bestimmen. Das allgemeine topologische Schema für Deklarativsätze muß deshalb auf die Angabe von Subjekt und Objekt verzichten.

Diese Überlegungen führen uns zu der Formulierung (47):

- (47) $K \wedge {}^fV > ({}^iV^*)$

Damit stärker ins Auge fällt, daß zwischen fV und den – fakultativen – iV beliebig viele (auch null) Elemente von beliebiger Art stehen können, will ich in diesem Bereich ein Zeichen „ KM “ verwenden und (47) durch (48) ersetzen:

$$(48) \quad K \wedge {}^fV > (KM^*) > ({}^iV^*)$$

Dies ist – im wesentlichen; einige Präzisierungen tragen wir später nach – das allgemeine topologische Schema für Deklarativsätze.

4 Interrogativsätze

4.1 Wir haben in (25) schon kurz zwei Typen von Fragesätzen des Deutschen berührt und gesehen, wie Greenberg sie analysiert: Ergänzungsfragen wie *wen sah er?* haben $O > V > S$ -Stellung, Entscheidungsfragen wie *kommt er?* haben $V > S$ -Stellung. Unsere bisherigen Überlegungen haben uns gezeigt, daß die topologische Beziehung zwischen V (dem Vollverb), S und O irrelevant ist und daß es auf die Beziehung zwischen fV , iV und Elementen beliebiger anderer Art ankommt. Es wäre ganz überraschend, wenn Fragesätze sich da anders verhalten würden. Tatsächlich finden wir Ergänzungsfragen wie (49):

- (49) a. wen hat er gesehen?
 b. wem liegt an ihrem Erfolg?
 c. wieso sollte den Wählern diese Politik gefallen haben?
 d. wer hat den Mißerfolg zu verantworten?
 e. wo wird gearbeitet?

Satz (49a) hat $O > S > V$ -Stellung, (49b) enthält kein Subjekt und hat $O > V$ -Stellung, (49c) hat $O > S > V$ -Stellung, (49d) hat $S > O > V$ -Stellung, und (49e) enthält weder ein Subjekt noch ein Objekt – das bekannte verwirrende Bild, das sich unter Greenbergs Analyse ergibt und das in genau derselben Form schon bei Deklarativsätzen zu beobachten war. Man sieht sofort, daß alle Sätze in (49) dem Schema (48) genügen. Ergänzungsfragesätze unterscheiden sich von Deklarativsätzen topologisch allein dadurch, daß sie in der Position K ein Element haben, das ein Interrogativpronomen enthält.

Bei Entscheidungsfragen ist das offensichtlich anders; vor dem finiten Verb steht kein Element. Ansonsten finden wir aber das vertraute Bild, daß sie keineswegs, wie Greenberg meint, durch $V > S$ -Stellung charakterisiert sind:

- (50) a. hat Karl die Kartoffeln gebracht?
 b. liegt euch an ihrem Erfolg?

- c. graust dir?
- d. sollte den Wählern die Partei gefallen haben?
- e. wird gearbeitet?

Vielmehr hat (50a) S>O>V-Stellung; (50b) enthält kein Subjekt und hat V>O-Stellung; ebenso (50c); (50d) hat O>S>V-Stellung; und (50e) enthält weder Subjekt noch Objekt. Das allgemeine topologische Schema für Entscheidungsfragen ist also (51); es unterscheidet sich von (48) nur dadurch, daß die Position *K* vor ^fV fehlt:

$$(51) \quad {}^fV > (KM^*) > ({}^iV^*)$$

Sätze, die dem Schema (48) genügen, haben, so sage ich, F2-Stellung (oder sind F2-Sätze); Sätze, die dem Schema (51) genügen, haben F1-Stellung (oder sind F1-Sätze). Das „F“ soll dabei gleichzeitig an „finit“ und an „frontal“ erinnern.

4.2 Man kann in einem gewissen Maß auch F2-Sätze benutzen, um Fragen zu stellen, auf die man die Antwort *ja* oder *nein* erwartet; gewöhnlich sind die dann durch eine bestimmte Intonation gekennzeichnet, die auch für Fragesätze mit F1-Stellung typisch ist:

- (52) a. Karl hat die Kartoffeln gebracht?
- b. dir liegt an ihrem Erfolg?

Zwischen solchen F2-Sätzen und entsprechenden F1-Sätzen besteht intuitiv ein gewisser Unterschied, der jedoch schwer zu fassen ist und noch nie befriedigend expliziert worden ist. (Z. B. dienen Beispiele wie (52) keineswegs immer als ‚Echo-Fragen‘ – was immer mit diesem Ausdruck gemeint ist.) Man könnte vermuten, daß F1-Sätze und F2-Sätze einfach freie Varianten voneinander sind. Das ist jedoch nicht der Fall.

Wir haben schon bei (41) bemerkt, daß F1-Sätze gewöhnlich nicht als Deklarativsätze verwendet werden können; umgekehrt können Fragesätze mit F1-Stellung Partikeln wie *etwa* und *denn* enthalten, die in entsprechenden F2-Sätzen nicht vorkommen können:

- (53) a. hat Karl etwa die Kartoffeln gebracht?
- b. liegt dir denn an ihrem Erfolg?
- (54) a. * Karl hat etwa die Kartoffeln gebracht?
- b. * dir liegt denn an ihrem Erfolg?

Um den Unterschied zwischen (52) und (53) terminologisch zu erfassen, bezeichne ich Sätze wie (53) – die F1-Stellung haben – als direkte (Entscheidungs-) Interrogativsätze. Sätze wie (52) – die F2-Stellung haben – sind dagegen weder Interrogativsätze noch Deklarativsätze.

Eine ähnliche Unterscheidung wie zwischen (52) und (53) kann man bei Ergänzungsfragen beobachten. In Ergänzungsfragen wie (49) kann man wie bei (53) *denn* einsetzen:

- (55) a. wen hat er denn gesehen?
 b. wo wird denn morgen gearbeitet?

Ergänzungsfragen müssen das Interrogativpronomen nicht in der Position *K* haben; man kann sie auch wie in (56) formulieren, und dies hat einen ähnlichen Effekt wie die Fragesätze in (52):

- (56) a. er hat wen gesehen?
 b. morgen wird wo gearbeitet?

In solche Sätze kann man aber, so wie bei (54), kein *denn* einsetzen:

- (57) a. * er hat wen denn gesehen?
 b. * morgen wird denn wo gearbeitet?

Ein paralleler Unterschied findet sich bei Fragen mit *warum*. Wenn sich dieses Interrogativum in der Position *K* befindet, kann es unbetont sein, wie in (58a), oder man kann es stark betonen, wie in (58b):

- (58) a. warum hat Karl das getan?
 b. warum hat Karl das getan?

Bei Stellung des Interrogativums nach ^fV sind beide Betonungsformen unakzeptabel; möglich ist diese Stellung nur mit Betonung auf der ersten Silbe von *warum*:

- (59) a. * Karl hat das warum getan?
 b. * Karl hat das warum getan?
 c. Karl hat das warum getan?

Ebenso verhalten sich *wozu*, *womit* und einige andere zweisilbige Interrogativa.

Diese Unterschiede zwischen (55) und (56) und zwischen (58) und (59) will ich wieder so bezeichnen, daß ich Sätze wie (55) und (58) – die F2-Stellung haben und in der Position *K* ein Element haben, das ein Interrogativum enthält – als

direkte (Ergänzungs-)Interrogativsätze bezeichne. Sätze wie (56) und (59c) – die ebenfalls F2-Stellung haben, aber ein Interrogativpronomen in anderer Position enthalten – sind dagegen weder Interrogativ- noch Deklarativsätze.¹⁸

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich zwei wichtige Folgerungen. F1-Stellung und F2-Stellung sind topologische Schemata, die sich nicht nur formal, sondern auch in ihren Gebrauchsmöglichkeiten und, im Zusammenhang damit, hinsichtlich ihrer lexikalischen Bestandteile unterscheiden können. Vgl. (53) gegenüber (54) usw. Andererseits kann ein gegebenes Schema ganz verschiedene Gebrauchsmöglichkeiten haben. So wird die F2-Stellung z. B. für Deklarativsätze wie (21) und (22) benutzt, aber auch für direkte Ergänzungs-Interrogativsätze wie in (49), (55) und (58) sowie für nicht-interrogative Fragesätze wie in (52), (56) und (59). Und eine gegebene semantische oder pragmatische Satzkategorie – etwa: Deklarativsatz oder Konditionalsatz – kann, wie wir später sehen werden [X, s. Anm. S. 4], durch ganz verschiedene topologische Schemata realisiert werden.

Besonders auffällig ist der Mangel an Übereinstimmung zwischen topologischem Schema und funktionaler Satzkategorie bei Imperativsätzen. Wir finden Beispiele wie (60):

- (60) a. trag (du) den Koffer in den Keller
b. bringt (ihr) doch den Müll auf die Straße
c. gib mir mal bitte einer einen Flaschenöffner
d. seien Sie doch nicht so stur

In Imperativsätzen hat das finite Verb im Singular eine besondere Form (*trag, gib*);

¹⁸Die Form warum kann in der Position *K* auftreten (warum hat Karl das getan?); vermutlich sollten solche Sätze aber trotzdem nicht unter ‚Interrogativsätze‘ im intendierten Sinn fallen. Ein Grund für diese Vermutung ist, daß es zu normalen direkten Interrogativsätzen in aller Regel entsprechende indirekte Interrogativsätze gibt. So sind die Parallelen zu (58) in (i) akzeptabel:

- (i) a. Karla weiß nicht, warum Karl das getan hat
b. Karla weiß nicht, warum Karl das getan hat

Parallel zu (59c) gibt es zwar (iia), aber der indirekte Interrogativsatz in (iib) ist unakzeptabel:

- (ii) a. Karla weiß nicht, daß Karl das warum getan hat?
b. Karla weiß nicht, warum Karl das getan hat

Erwartungsgemäß ist, wenn warum in *K* steht, die Einsetzung von *denn* schlecht oder gar nicht möglich:

- (iii) * warum hat Karl das denn getan?

Ebenso bei *wozu, womit* usw.

im Plural hat es die Form des Indikativs (60b) oder des Konjunktivs (60d). Das Subjekt kann, wenn es morphologisch 2. Person ist, ausgelassen werden ((60a) und (60b)); das ‚Höflichkeitspronomen‘ *Sie* fungiert semantisch als 2. Person Singular oder Plural, ist morphologisch aber 3. Person Plural (60d). In den Sätzen unter (60) herrscht F1-Stellung. Das ist aber kein notwendiges Charakteristikum von Imperativsätzen, denn wir finden auch Beispiele wie (61) mit F2-Stellung:

- (61) a. du trag bitte den Koffer in den Keller
b. den Müll bringt gefälligst selber auf die Straße
c. dann gib mir mal einer einen Flaschenöffner
d. das nächste Mal seien Sie nicht wieder so stur

Obwohl Imperativsätze sich von Deklarativ- und von Interrogativ- bzw. Frage-sätzen markant unterscheiden, können sie mit beiden topologischen Schemata vorkommen (aber nur mit diesen beiden).

5 Anmerkungen zur Forschungsgeschichte

Bei unserem Bemühen, topologische Charakteristika deutscher Sätze zu finden, haben wir uns so weit wie möglich Greenbergscher Analysekatoren bedient, sind in ihrer konsequenten Anwendung aber zu völlig anderen Ergebnissen als Greenberg gelangt. Die Notwendigkeit, Greenbergs Analysen zu verwerfen, resultiert im wesentlichen aus zwei Gründen. (i) In dem Maße, wie Greenbergs Analyse sich auf Beobachtungsdaten stützen kann, sind diese Daten willkürlich beschränkt; völlig normale Daten wie (22) und (38), die jedem Sprachlerner zugänglich sind, werden ignoriert (oder in unverständlicher Weise analysiert, vgl. Fn. 11). (ii) Greenbergs zentraler Begriff ‚(einzelsprachlich) dominant‘ ist – soweit er verständlich erscheint – wesentlich mit der Wirkung schwacher Regeln verknüpft. Die für Deklarativ- und Interrogativsätze des Deutschen charakteristischen topologischen Eigenschaften sind jedoch wesentlich mit der Wirkung von starken Regeln (nämlich F1-Stellung und F2-Stellung) verknüpft.

5.1 Mängel wie bei Greenberg treten auch in der Spezialliteratur übers Deutsche selbst in jüngster Zeit immer wieder auf. Das ist einigermaßen überraschend, denn das, was (48) und (51) ausdrücken, ist spätestens seit Erdmann (1886) bekannt. Er schreibt:

- (62) a. „I. Verbum an zweiter Stelle, d. h. ein Nomen vor dem Verbum, alle andern ihm folgend. [...] Enthält [der einfache Aussage-

satz] nur einen nominalen Satzteil, so steht dieser (gewöhnlich also das Subjectivswort) voran, und das Verbum schliesst den Satz ab [...]. Enthält der Satz aber mehrere nominale Bestandteile, so steht vor dem Verbum doch ebenfalls immer nur einer [...]; alle andern folgen dem Verbum. Die Auswahl dieses einen aber ist im Deutschen völlig dem Belieben des Redenden überlassen; er stellt dasjenige Nomen voran, das ihm für den Zweck seiner Rede gerade den passendsten Ausgangspunkt bietet, um dann mit Anreihung des Verbuns an dasselbe dem Satze die feste Grundlage zu geben, auf welcher der Aufbau der manigfaltigsten und zahlreichsten weiteren Bestimmungen erfolgen kann. Durchaus unrichtig ist es, wenn manche Grammatiker hier dem Subjects-nominativ besondern Anspruch auf die erste Stelle einräumen wollen; ebenso gut wie er kann jeder oblique Casus, jede adverbiale oder prädicative Bestimmung vorantreten [...], und zwar sowohl nachdrücklich betonte als ganz unwichtige, sowol kurze als sehr umfangreiche Bestimmungen.“ (Erdmann 1886: 182f)

- b. „II. Verbum an erster Stelle. Vorangestellt wird das Verbum allen anderen Satzteilen [...] in verschiedenen Fällen.“ (Erdmann 1886: 186)
„3. In Fragesätzen, die eine Ungewissheit über das Eintreten der ganzen Handlung ausdrücken, steht das Verbum der Regel nach voran.“ (Erdmann 1886: 188)
- c. „Anordnung der dem Verbum folgenden Satztheile. Wenn dem an zweiter Stelle stehenden (I) oder vorangestellten (II) Verbum mehrere nominale Satztheile folgen, so ist die Anordnung derselben, wenn sie gleiche Wichtigkeit für die Rede und gleichen Tonwert haben, völlig frei. Die von vielen Grammatikern aufgestellte Regel, dass das Subjectswort, sobald es nicht (im Typus I) die erste Stelle einnehme, dem Verbum unmittelbar folgen müsse, trifft zwar in vielen Fällen zu, hat aber ihre Begründung nicht in der grammatischen Geltung desselben. Sie gilt nämlich unbedingt nur für den Fall, dass das Subjectswort ein persönliches Pronomen ist. Ein durch Substantiva und vollbetonte Pronomina (*dieser, jener, jeder* u. a.) bezeichnetes Subject steht durchaus nicht immer unmittelbar hinter dem Verbum [...]. Die Freiheit der Anordnung der dem Verbum folgenden Satztheile wird nämlich, soweit sie jedes für sich als gleichberechtigt dem Verbum gegenüberstehn, nur durch ihren Tonwert und durch rhetorische Rücksichten bestimmt“ (Erdmann 1886: 189)
- d. „3. Participia und Infinitive werden als prädicative Bestimmungen des Verbuns stets an die letzte Stelle gesetzt“ (Erdmann 1886: 191)

Die ‚Nomen‘ oder „nominalen Satzbestandteile können einzelne Worte (Causus eines Substantivs oder Pronomens und aus ihnen entstandene Adverbia [...]) sein; sie können aber auch aus mehreren als grammatische Einheit dem Verbum gegenüberstehenden Worten bestehen“ (S. 181), entsprechen also dem *K* bzw. *KM* von (48) und (51). Was dort als infinites Verb (ⁱV) gekennzeichnet ist, bezeichnet Erdmann als prädikativ gebrauchte Bestimmung des Verbs; unter „Verbum“ versteht er allemal ein finites Verb (^fV). Was in diesen Textstellen gesagt ist, ist nichts anderes als eine verbale Fassung von (48) – F2-Stellung, Erdmanns Typ I – und von (51) – F1-Stellung, Erdmanns Typ II.

5.2 Viele inhaltliche Einzelheiten aus diesen Zitaten und den hier nicht zitierten näheren Ausführungen dazu finden sich in ähnlicher Form in zeitgenössischen Werken (z. B. bei Sanders (1883)), bei Herling (1821b; 1828; 1830) oder schon bei Adelung (1782). Dieser stimmt mit Erdmann besonders darin überein, daß er die zweite Position in einem Deklarativsatz dem ‚eigentlichen Verb‘ (d. h. dem finiten Verb) vorbehält und infinite Verben als Bestimmungen des eigentlichen Verbs ansieht:

(63) „§780. Eben dasselbe gilt auch von den so genannten zusammen gesetzten Zeiten, wo die Stellung des Participii nach dem Hülfswordte keine Ausnahme von der Regel machen kann, so bald man nur einiger Maßen deutliche Begriffe von einem Verbo finito und von einem Participio hat. Allein, da sich Sprachlehrer unter allen Geschöpfen Gottes bisher am wenigsten um klare und deutliche Begriffe bekümmert haben, so haben sie auch hier die Sachen ganz verkehrt angesehen, und das Participium für das eigentliche Verbum, das Hülfswordt aber, für – nun für das Hülfswordt gehalten, und da wollte denn freylich die Regel, daß das Verbum finitum seine Bestimmungen nach sich nimmt, nirgends passen. Es ist sehr erbaulich zu sehen, wie sie sich theils winden, theils auf gespitzten Zehen über die Sache wegeilen, wenn sie auf diesen Punct in der Wortfolge kommen. [...]

Die so genannten zusammen gesetzten Zeiten der Deutschen Conjugation bestehen aus einem Verbo finito mit einem unvollständigen Prädicate [...]. Wer siehet nun nicht, daß dieses Hülfswordt hier das eigentliche Verbum finitum ist, indem alle Veränderungen der Person und Zahl an demselben allein vorgehen, dagegen das Participium, ob es gleich den Hauptbegriff enthält, in allen Fällen unverändert bleibt, und folglich weiter nichts, als ein von dem Verbo abgeleitetes Adverbium oder Beschaffenheitswort ist“ (Adelung 1782: 525f)

Wesentliche Fakten, um die es uns bei der Auseinandersetzung mit Greenberg gegangen ist, waren also lange vor Herling bekannt. Herlings Ausführungen da-

zu in (31) sind in ihrem observationellen Gehalt nicht neu, unterscheiden sich von früheren (und vielen späteren) Darstellungen jedoch durch die Luzidität und Prägnanz in der Analyse der systematischen Zusammenhänge. Dabei war Herling zu seiner Zeit in erster Linie für seine Lehre komplexer Sätze bekannt, die er in (1821b) skizziert und in (1823; 1827; 1832) und (1828) ausführlich entwickelt hat. (Ein weiterer Interessenschwerpunkt war die Lehre von Tempus und Modus: Herling (1821a; 1837; 1840).) Seine Verbstellungslehre hat nicht überall sofort Aufmerksamkeit gefunden. So hatte Becker im *Organism* (1827: 319f) noch eine viel weniger durchsichtige und in mancher Hinsicht zweifelhafte Darstellung gegeben. Erst in der *Grammatik* von 1829 (die „seinem verehrten Freunde“ Herling gewidmet ist) hat er Herlings Analyse übernommen. Dabei verschärft er Herlings Deutung, die Position des Verbs am Satzende sei die „ursprüngliche Stelle“ (vgl. 31c), in interessanter Weise:

- (64) „wir unterscheiden demnach in der Topik des prädikativen Satzverhältnisses drei Stellen, nämlich die des Subjektes, der Kopula und des Prädikativs z. B.

Subjekt	Kopula	Prädikativ
Die Blume	ist	schön.
Der Baum	hat	geblühet.
Das Kind	kann	sprechen.
Der Knabe	steht	auf.

Wenn das Prädikat durch ein einfaches Verb in einer einfachen Flexionsform ausgedrückt ist; so nimmt das Verb, welches den Begriff und durch die Flexion zugleich die Beziehungen ausdrückt, immer die Stelle der Kopula ein. Wir lassen jedoch, um alle Verschiedenheit der deutschen Topik unter wenigen Gesetzen zusammenfassen zu können, auch für diesen Fall drei Stellen gelten, indem wir annehmen, daß das Verb alsdann die Stelle der Kopula einnehme, und daß auf die nicht ausgefüllte Stelle des Prädikativs andere topische Verhältnisse, wie die des objektiven Faktors, bezogen werden z. B.

Subjekt	Kopula	Prädikativ
Der Baum	blühet	–
Das Kind	spricht	–

“ (Becker 1829: 378f)

(Ganz entsprechend Becker 1832: 210 und 1837: 310f.) In dieser Formulierung tritt womöglich noch deutlicher als bei Herling hervor, weshalb die Position des Verbs – des Vollverbs – am Satzende als sein eigentlicher systematischer Ort betrachtet wird: weil auf diese Weise gewisse topologische Eigenschaften der Satz-

bestandteile generell formuliert werden können. (Aus demselben Grund kann bei Benutzung von Greenbergschen Analyse Kriterien die F-Position des finiten Verbs nicht zur Charakterisierung einer basic order benutzt werden.) Beckers – bzw. Herlings – Argumentation findet sich in fast unveränderter Form dann später bei Bierwisch (1963: 35) wieder. Adelung gedachte dieselben topologischen Regularitäten generell zu formulieren, indem er die zweite Satzposition (die des finiten Verbs) als Bezugspunkt nahm. So, wie er seine Lehre formuliert, ist sie zweifellos inkonsistent; wir gehen darauf nicht näher ein.¹⁹ Ob und wie weit Herlings Idee fruchtbar ist, werden wir später [in X, siehe Anm. S. 4] untersuchen.

Erdmann beschränkt sich dagegen – wie auch (48) und (51) – darauf, die durch starke Regeln fixierten Positionen des finiten Verbs (in (62a, b)) und der infiniten Verben (in 62d) festzuhalten. Dies ist vor allem im Verhältnis zu jener Arbeit bemerkenswert, über die er ausdrücklich sagt: „In den meisten Punkten stimme ich überein mit der lesenswerten Abhandlung von E. Nordmeyer [...]“ (Erdmann 1886: 182). Die Abweichungen bestehen vor allem in zwei wichtigen Teiltheorien: der Umschließungslehre und der Inversionslehre.

5.3 Es ist eine Tradition deutscher Sprachliebhaber, sich von einer angeblichen Eigentümlichkeit des Deutschen beeindruckt zu zeigen, die Herling so beschreibt:

¹⁹Herlings Kritik möge als Hinweis genügen:

„§12. Es scheint, als habe Adelung (Lehrgeb. B. II. §760. u. s. w.) beide entgegengesetzte Wortfolgen, nämlich der wesentlichen Theile des Hauptsatzes, so wie der Nebenbestimmungen und Nebensätze, aus einem einzigen Principe erklärt, indem er festsetzt, daß das Unbestimmtere dem Bestimmteren und zwar nach dem Grade seiner Bestimmtheit vorstehe; aber bei genauerer Prüfung zeigt es sich, daß er von diesem Principe eine doppelte und zum Theil unsichere Anwendung macht. Denn in den wesentlichen Theilen des Hauptsatzes nennt er zwar das Subject bestimmt an sich, jedoch in Absicht der Rede erst zu bestimmen, und das Prädicat, welches als Bestimmung nach folgt, das Bestimmtere; die Nebenbestimmungen läßt er aber nach dem Grade ihres schwächeren Bestimmens den folgenden, welche durch sie bestimmt werden sollen, vorausgehen. Die Verschiedenheit dieser Anwendung seines Principis täuscht uns also in Ansehung der Einheit desselben. Die Rechtfertigung der topischen Stellung der Aussage (§761. Nro. 3) zeigt die Verlegenheit bei der Anwendung seines Principis noch deutlicher, und hätte er [...] die Aussage von dem Ausgesagten getrennt behandelt, so würde seine Behauptung „daß das Regierende dem Regierten vorgesetzt werde, weil die Rection eine wahre Bestimmung sey“ unterblieben seyn. Es ist ja auch der Unterschied der Wortfolge in beiden Fällen, indem bei den wesentlichen Theilen des Hauptsatzes die Bestimmung dem Bestimmten folgt, bei den Nebenbestimmungen aber vorhergeht, so unverkennbar und bezeichnend, daß es rathsamer ist, ihn hervorzuheben, als ihn auf jene Weise verwechseln zu wollen.“ (Herling 1821b: 302f)

- (65) „Indem [...] die Nebenbestimmungen, welche bei einem Substantive zwischen die Deuter und das Substantiv selbst, bei dem Prädicate zwischen dasselbe und einen vorhergehenden Begriff z. B. die Aussage treten, mit ihrem Bestimmten schon topisch zusammengehalten, und zu Einem Begriffe verbunden, in geschlossenen Massen dargestellt werden, bröckeln solche Sprachen, die diesen Unterschied nicht kennen, in einer gleichmäßigen Wortfolge fortschreitend einen Begriff dem andern nach, und fast nirgends, als in ihren Nebensätzen, in sofern diese doch ein Ganzes ausmachen, ist eine solche Verknüpfung der Begriffe durch die Topik sichtbar.“ (Herling 1821b: 302)

Und er sieht eine formale Ähnlichkeit zwischen Nebensätzen und Nominalphrasen:

- (66) „Der Satzartikel „daß“, die relativen Conjunctionalien stehen, da sie sich auf den ganzen Satz beziehen und diesen gleichsam individualisierend einschließen, am Anfang des Satzes, wie der Artikel eines Substantivs“ (Herling 1830: 89)

Der Eindruck, daß im Deutschen gewisse Satzbestandteile in spezifischer Weise „topisch zusammengehalten“ werden, ist natürlich primär durch die topologische Trennung von ‚Aussage‘ und ‚Ausgesagtem‘ begründet (die freilich in ähnlicher Weise auch z. B. in keltischen und nordgermanischen Sprachen besteht; vgl. Fn. 10 und Fn. 16); die Parallelisierung mit der topologischen Beziehung zwischen Demonstrativum oder Artikel („Deuter“) und Substantiv dürfte durch den Vergleich mit dem Französischen motiviert sein. (Das Englische stimmt in dieser Hinsicht mit dem Deutschen weitgehend überein.)

Nordmeyer (1883) hat diese schon in Herlings Formulierungen zweifelhafte Lehre ins Extrem getrieben: Auch bei Nebensätzen sieht er „dasselbe Princip, welches dem Prädikat des Hauptsatzes seine Form verlieh, nämlich das der Umschließung“ (S. 70), und Umschließungen erblickt er überall, das Deutsche wird von diesem Prinzip gänzlich durchwaltet. Nordmeyers Umschließungslehre findet sich später bei Drach (1937) unter der Bezeichnung „Umklammerung“ fast wörtlich wieder.

Erdmann macht von dieser Umschließungslehre nur in relativ nüchterner Form Gebrauch:

- (67) „Andererseits aber wird im Satztypus I und II eine vom Verbum entfernte Stelle, und zwar vorzugsweise die letzte, regelmässig gewählt für solche Bestimmungen, die mit dem Verbum finitum grammatisch oder lexicalisch eine Einheit bilden, indem sie die im Verbum enthaltene Aussage

zunächst ergänzen. Sie sind immer scharf betont; gerade dadurch, dass ihre Stellung am Schlusse mit der des Verbums am Anfange correspondiert, wird der enge Zusammenhang beider angedeutet, und indem alle anderen Satztheile (ausser dem einen nach Typus I. vorangestellten), auf welche die so ergänzte Aussage des Verbums sich bezieht, von demselben und seiner nächsten Bestimmung umschlossen werden, tritt die Einheit des Satzes anschaulich hervor.“ (Erdmann 1886: 191)

Der Gedanke, daß das finite Verb häufig mit einem am Satzende stehenden Element eine grammatische oder lexikalische Einheit bildet, läßt sich präzise explizieren und empirisch erhärten, vgl. X [s. Anm. S. 4].

5.4 Erdmann weicht noch in einer zweiten wichtigen Einzelheit von Nordmeyer ab. Nordmeyer nimmt – wie fast alle älteren Autoren (z. B. Herling) und viele neuere – an, daß bei F2-Sätzen im ‚Normalfall‘ das Subjekt die Position *K* einnimmt, daß aber ein anderer Satzbestandteil an seine Stelle treten kann. Er schreibt:

(68) „Jetzt wird es auch einleuchtend, warum das grammatische Subjekt unmittelbar hinter das Verbum tritt, sobald es von seiner Stelle vor demselben verdrängt wird“ (Nordmeyer 1883: 9)

Er trifft sich hier (u. a.) mit Bierwisch (1963: 102); beide haben übersehen, daß das Subjekt in F2- (und in F1-) Sätzen weit nach dem finiten Verb kommen kann, etwa in (46) und in (69):

(69) zweifellos haben trotz der großen Wohnungsnot auch damals in Berlin und Umgebung viele Menschen eine Heimat gefunden

Herling trägt solchen Fällen durch eine sehr differenzierte Inversionslehre Rechnung, und es ist kein Zweifel, daß in einem Grammatiksystem, das keinen formalen Restriktionen unterworfen ist, derartige Umstellungen formulierbar sind. Es ist aber völlig unklar, welche Evidenz in der Stimulusmenge einen Sprachlerner zu der Annahme führen könnte, daß das Subjekt zwar in vielen verschiedenen Positionen im Satz auftreten kann, aber dennoch primär in die Position *K* vor dem finiten Verb gehört. Wir haben schon in 3.2 gesehen, daß die dem Sprachlerner zugängliche Evidenz ganz im Gegenteil darauf hindeutet, daß diese Position funktional unbestimmt ist. Selbst wenn es ‚Subjektinversion‘ in Nordmeyers Sinn gäbe, wäre zu erwarten, daß sie spezifische formale Eigenschaften hätte. Eine naheliegende Möglichkeit wäre, daß durch die Voranstellung eines Nicht-Subjekts das Subjekt so, wie Nordmeyer und Bierwisch unterstellen, in die zweite nicht-

verbale Position des Satzes gedrängt wird; aber mit dieser Annahme sind Sätze wie (69) nicht zu erklären. Eine andere – eventuell zusätzliche – Möglichkeit wäre vielleicht, daß die vorangestellte Konstituente und das Subjekt ihren Platz vertauschen. Es ist sehr fraglich, ob solche Operationen in natürlichen Sprachen existieren können. Klare Beispiele dafür sind aus keiner Sprache bekannt. In jedem Fall taugt diese Annahme nicht zur Erklärung der Verhältnisse im Deutschen. Der Satz (69) müßte dann auf (70) zurückgehen; aber falls das Beispiel überhaupt voll akzeptabel ist, sind (69) und (70) (wegen der Skopusverhältnisse zwischen *zweifellos* und *viele Menschen*) nicht gleichbedeutend:

- (70) viele Menschen haben trotz der großen Wohnungsnot auch damals in Berlin und Umgebung zweifellos eine neue Heimat gefunden

Und wenn wir bei (71a) *in die Tasche* voranstellen, müßte (71b) (oder 71c) resultieren; aber (71b) ist kaum oder gar nicht akzeptabel, und (71d) bleibt ohne Erklärung:

- (71) a. jemand hat mir einen Zettel in die Tasche gesteckt
b. in die Tasche hat mir einen Zettel jemand gesteckt
c. in die Tasche hat jemand mir einen Zettel gesteckt
d. in die Tasche hat mir jemand einen Zettel gesteckt

Vgl. auch (46).

Der Annahme einer Subjektinversion fehlt damit nicht nur jede primäre Motivation – vgl. 3.2 –; sie trägt auch absolut nichts dazu bei, die Stellungsmöglichkeiten eines Subjekts nach dem finiten Verb in F2- oder F1-Sätzen zu erfassen. Insofern verdient es Beachtung, daß Erdmann entgegen einer langen Tradition in (62a,c) nachdrücklich betont, daß das Subjekt im Allgemeinen weder auf die Position vor noch auf die Position unmittelbar nach dem finiten Verb besonderen Anspruch hat; irgendeine Art von Subjektinversion gibt es bei ihm nicht.

Daß die Stellung des Subjekts für das Verständnis der Verbstellungsregularitäten irrelevant ist, hat Erdmann erstmals in Erdmann (1881) hervorgehoben. Dort schreibt er:

- (72) „einen alle sätze umfassenden einteilungsgrund, wie ihn R. offenbar sucht, bietet die stellung des verbums, das in jedem satze einmal enthalten ist, gegenüber allen von ihm abhängigen satzbestandteilen“ (Erdmann 1881: 192)

In einer Fußnote fügt er hinzu: „klar und treffend ist dies ausgesprochen von Koch Deutsche grammatik³ §435; Wilmanns Deutsche grammatik §209.“ (Erdmann 1881: 192 Fn. 1)

Ob Erdmann berechtigt ist, Wilmanns derart als Stütze für seine Ansicht zu zitieren, ist indessen fraglich. Zwar schreibt Wilmanns im angegebenen §209:

- (73) „Dem Verbum finitum geht ein Satzglied voran, die übrigen, falls solche vorhanden, folgen nach.“ (Wilmanns 1878: 181)

Wenige Zeilen später folgt jedoch die Bemerkung: „Das Subjekt steht, wenn es nicht die Spitze des Satzes einnimmt, unmittelbar hinter dem Verbum (vgl. §74).“ Und in §74 heißt es:

- (74) „Alle Satzglieder, die sich zunächst dem Verbum anschliessen (Object, Subst. mit Praep., Adverbia), können auch an die Spitze des Satzes treten. [...] Das Subject tritt dann im einfachen Aussagesatz hinter das Verbum finitum, in der Regel unmittelbar dahinter.“ (Wilmanns 1878: 42)

Es ist offensichtlich, daß Wilmanns hier eine Inversionslehre ganz im Sinne von Nordmeyer vertritt: Das Subjekt steht primär vor dem ^fV; aber andere Elemente können an seine Stelle rücken, und dabei tritt das Subjekt unmittelbar hinter das Verb – dieselbe falsche Behauptung wie in (68). Daß vor dem ^fV in jedem Fall genau 1 Element steht – worauf Erdmann in seinem Hinweis auf (73) wohl abhebt –, ist allgemein unstrittig und unterscheidet nicht zwischen seiner in (72) ausgedrückten – kritisch gegen Ries gerichteten – Ansicht und den verschiedenen Inversionslehren.

Korrekt scheint dagegen Erdmanns Hinweis auf Koch zu sein. Der schreibt im angegebenen §435 u. a.:

- (75) „Im behauptenden Satze und in dem durch ein Interrogativ gebildeten Satze gilt jetzt das Gesetz: an der zweiten Stelle steht das Verb und bei zusammengesetzten Verbalformen das Hilfsverb. Jeder Satz läßt daher so viele Umstellungen zu, als er außer dem einfachen Prädikat Glieder hat:

Sie zogen gestern lärmend an meinem Hause vorüber.

Gestern zogen sie lärmend an meinem Hause vorüber.

Lärmend zogen sie gestern an meinem Hause vorüber.

An meinem Hause zogen sie gestern lärmend vorüber.

Vorüber (an meinem Hause) zogen sie gestern lärmend.“

(Koch 1860: 219f)

Hier ist nicht unmittelbar klar, was unter ‚Umstellung‘ zu verstehen ist. Unter Annahme einer Subjektinversion würde man den ersten Beispielsatz als die Normalform und die folgenden 4 Beispiele als ‚Umstellungen‘ dazu betrachten. Das würde jedoch heißen, daß der Satz (außer dem einfachen Prädikat) nur die 4 ‚Glieder‘ *gestern*, *lärmend*, *an meinem Hause* und *vorüber (an meinem Hause)* hätte.

Das kann Koch nicht meinen; das Subjekt *sie* ist mit Sicherheit ebenfalls ein ‚Glied‘ des Satzes. Ganz allgemein: Wenn unter einer ‚Umstellung‘ eine Alternative zu einer Normalstellung (mit Subjektinversion) zu verstehen wäre, könnte ein Satz mit n Gliedern nur $n-1$ Umstellungen zulassen. Wenn, wie Koch sagt, die Zahl der Umstellungen gleich der Zahl der Glieder ist, muß man unter ‚Umstellung‘ hier verstehen: verschiedene Besetzungen der K -Position. Nach dieser Darstellung ist mithin keine der verschiedenen Besetzungen von K vor einer anderen grammatisch ausgezeichnet. Dies wird auch in den darauf folgenden Ausführungen klar. Es heißt z. B.:

- (76) „Bei zwei Adverbialen steht das betontere nach: er spielt heute gut; bei mehreren werden sie am besten vertheilt, so daß sie theils dem Verb voranstehen, theils demselben nachfolgen.“ (Koch 1860: 220, §435c)
„Auf diese Stellung wirkt ein a) [...] – b) Der Zusammenhang, in welchem der Satz vorkömmt, indem in dem ersten Worte die Beziehung auf den vorigen Satz aufgenommen wird: So sprach er. Dieses tat er.“ (Koch 1860: 220, §436)

Weder hier noch an anderen Stellen ergibt sich ein Indiz für die Annahme einer Subjektinversion.

Das tritt noch deutlicher hervor, wenn man frühere Auflagen von Kochs Grammatik vergleicht.²⁰ In der 2. Auflage heißt es:

- (77) „Als Hauptgrundsatz für [die Wortfolge] gilt jetzt: an der zweiten Stelle steht das (Verb) Prädikat oder, wenn ein solches da ist, sein Beziehungswort. Jeder Satz läßt daher so viele Umstellungen zu, als er außer dem Prädikate Glieder hat:

Ich habe gestern meinem Bruder einen Brief geschrieben.
Gestern habe ich meinem Bruder einen Brief geschrieben.
Meinem Bruder hab’ ich gestern einen Brief geschrieben.
Einen Brief habe ich gestern meinem Bruder geschrieben.
Geschrieben habe ich gestern meinem Bruder einen Brief.“

(Koch 1854: 187, §392)

Inhaltlich stimmt das mit (75) überein. (Das ‚Beziehungswort‘ ist die Kopula bei nominalen Prädikaten; mit der etwas genaueren Formulierung „einfaches Prädikat“ in (75) ist offensichtlich schlechthin jedes finite Verb gemeint.) Auch für (76) gibt es entsprechende Formulierungen. In der 1. Auflage heißt es dagegen ganz anders:

²⁰Die 4. Auflage stimmt im einschlägigen Abschnitt (1862: 239f, §425f) mit der 3. Auflage 1860 völlig überein.

(78) „In seiner Beziehung auf das Subject wird das Prädikat erst verständlich, daher steht jenes gewöhnlich voran.

Bei abweichender Wortstellung (Inversion) pflegt das Verb, mag es nun Prädikat oder Copula sein, an der zweiten Stelle zu stehen“ (Koch 1848: 137f, §246)

Aus dieser äußerst knappen Wortstellungstheorie kann man zweierlei erschließen: Erstens nimmt Koch hier klar eine Subjektinversion an. Zweitens ist hier ein wesentliches Problem aller Inversionstheorien angedeutet. Wenn die Position vor dem finiten Verb primär dem Subjekt zukommt, dann wäre es naheliegend, daß ein Satzelement vor das Subjekt und das finite Verb gestellt werden kann, etwa wie in (40); und sofern eine Nachstellung des Subjekts überhaupt möglich ist, wäre es naheliegend, daß ein Deklarativsatz dann mit dem finiten Verb beginnt, etwa wie in (41). Daß diese Möglichkeiten im heutigen Deutsch nicht bestehen, muß in der Tat ausdrücklich wie in (78) hervorgehoben werden. Man kann vermuten, daß diese Überlegungen Koch veranlaßt haben, die Inversionstheorie in den späteren Auflagen fallen zu lassen.

Ganz explizit und nachdrücklich hat Gabelentz (1875) – von Erdmann offenbar übersehen – die Subjektinversionslehre für das Deutsche bestritten. Er schreibt:

(79) „§28. Grundgesetz scheint mir nach dem heutigen Stande unserer Sprache zu sein, dass in der mittheilenden Redeweise das verbum finitum des Hauptsatzes immer die zweite Stelle einnimmt. Die erste Stelle kann inne haben:

- 1) das grammatische Subjekt [...] – Es kann
- 2) das direkte oder indirekte Objekt des Hauptverbums oder das verbale Objekt eines Hülfsverbums den Satz eröffnen [...]
- 3) kann ein Adverb oder dessen Aequivalent [...] zu Anfange des Satzes stehen [...] – Endlich
- 4) kann das Prädicatsnomen vorantreten“

(Gabelentz 1875: 144f)

„Ich möchte den deutschen Satz einem Schranke mit drei Fächern vergleichen. Was das erste Fach enthalten kann, haben wir vorhin gesehen. Das zweite, engste, enthält ein für allemal das verbum finitum. Das dritte ist das geräumigste, denn dahinein muss Alles, was noch nicht untergebracht ist.“ (Gabelentz 1875: 146)

Dieses ‚Grundgesetz‘ interagiert nach Gabelentz mit zwei weiteren Gesetzmäßigkeiten. Die erste ist (80):

- (80) „dass jedes folgende Glied die vorhergehenden näher bestimmt, mit andern Worten, das Prädikat zu diesem bildet, während dieses zu jenen sich als Subjekt verhält.“ (Gabelentz 1875: 137)

Hier sind „Subjekt“ und „Prädikat“ nicht im grammatischen Sinne zu verstehen, sondern „psychologisch“ gemeint. Die Gliedfolge A>B ist angemessen, wenn der von A bezeichnete Gegenstand

- (81) „das Thema, worüber ich reden will, also mein psychologisches Subjekt bildet“ (Gabelentz 1875: 137)

Die zweite Gesetzmäßigkeit ist, daß eine Wortgruppe „Nebenprädikate“ in sich aufnehmen kann. Dieses Prinzip der „Infigierung“ oder „Einschachtelung“ ist identisch mit der „Umschließung“, die wir bei Nordmeyer (1883) beobachtet haben: Durch die einleitende Konjunktion und das satzschließende Verb werden ‚Nebensätze‘ zu einer Einheit; in derselben Weise entsteht durch das finite Verb und die Elemente am Satzende bei F-Sätzen eine Einheit. Diese Einheiten sind in sich nach dem Prinzip (80) gegliedert, fungieren aber in ihrer Gesamtheit als syntaktische Elemente. Bei F2-Sätzen bildet diese Einheit im Allgemeinen das psychologische Prädikat zu dem psychologischen Subjekt in der Position K; interrogative F1-Sätze ermangeln eines solchen psychologischen Subjekts. Eine Frage ist „materiell keine selbständige Rede; was Wunder also, wenn sie es auch formell nicht ist?“ (Gabelentz 1875: 156).²¹

Die Annahme (80) ist nicht weniger zweifelhaft als die Lehre von der ‚Infigierung‘ oder ‚Umschließung‘; wir gehen hier nicht darauf ein. Es ist aber deutlich, daß die Probleme der Subjektinversionstheorie einzelnen Autoren schon vor Erdmanns nachdrücklicher Stellungnahme deutlich geworden sind. Trotzdem hat die traditionelle Lehre immer wieder Anhänger gefunden. So schreibt z. B. Wunderlich in explizitem Widerspruch zu Erdmann:

- (82) „Unsere eigene Darstellung hofft dieser Lösung noch näher [sc. als Erdmann 1886] zu kommen.

Die Stellung des Verbum gegen das Subjekt beherrscht unsere ganze Wortstellung und darüber hinaus noch andere syntaktische Erscheinun-

²¹Weil (1887 [1879]: 9) beansprucht, alle von Gabelentz (1875) aufgestellten topologischen Prinzipien schon 25 Jahre früher (in der 1. Auflage seines Buches, 1844) formuliert zu haben. Hinsichtlich des Deutschen ist das unkorrekt. Bei seinen Bemerkungen über die deutsche Topologie stützt sich Weil weitestgehend auf Herling (1830); insbesondere geht er eindeutig von einer Subjektinversion aus: „in all principal sentences the verb should be put in the midst of the sentence before the attribute and after the subject or that part of the proposition which occupies its place.“ (Weil 1887 [1879]: 54)

gen, wie vor allem die Gliederung des Satzgefüges in Haupt- und Nebensatz.

Wir finden nun drei Hauptformen dieser Stellung: 1. das Verbum vor dem Subjekte [...]; 2. das Verbum unmittelbar hinter dem Subjekt [...] und 3. das Verbum mittelbar hinter dem Subjekt“ (Wunderlich 1892: 87f)

In jüngerer Zeit ist Erdmanns Erkenntnis erst wieder von Drach (1937) und dann besonders klar von Griesbach (1960; 1961) mit Nachdruck zur Geltung gebracht worden. Wenn – wie etwa bei Blümel (1914) – eine explizite Argumentation zugunsten der Inversionstheorie versucht wird, wird gewöhnlich die Relevanz der Fakten, die wir in 3.2 diskutiert haben, außer Acht gelassen, und generell wird nicht mit der gebotenen Deutlichkeit zwischen starken und schwachen Regeln unterschieden. Dem problematischen Verhältnis zwischen diesen Regeltypen wenden wir uns in X [s. Anm. S. 4] zu. Vorläufig bleiben wir dabei, die ‚grammatischen‘ Eigenschaften der Satztypen herauszuarbeiten.

6 Endstellung

Wir haben bisher, Greenberg folgend, nur uneingebettete Sätze von gewissermaßen prototypischer Art betrachtet: Deklarativsätze und Fragesätze. Es gibt jedoch weitere Arten von uneingebetteten Sätzen, und diese unterscheiden sich topologisch erheblich von den bisher behandelten:

- (83) a. daß Karl sich aber auch immer so benehmen muß!
 b. wenn Karl doch nur endlich kommen wollte!
 c. ob Karl ihr aber auch nicht zu viel verspricht?

Das auffälligste an solchen Beispielen ist, daß das finite Verb hier nicht in einer F1- oder F2-Stellung vorkommt, sondern am Ende des Satzes, unmittelbar nach potentiell vorkommenden infiniten Verben. Das topologische Schema kann man als (84) formulieren:

$$(84) \quad C > (KM^*) > (iV^*) \wedge^f V$$

In der Position C stehen in unseren Beispielen die Satzkonjunktionen *daß*, *wenn*, *ob*. Im typischen Fall sind Sätze von der Form (84) in andere Sätze eingebettet und stellen sog. Nebensätze dar; an (83) sieht man, daß das nicht notwendig so ist. (Man kann diese Beispiele auch nicht ohne weiteres etwa darauf zurückführen, daß ein Trägersatz, in den sie eingebettet waren, ausgelassen worden wäre: Die Elemente *aber auch* und *doch nur* kommen in eingebetteten Sätzen nicht mit gleicher semantischer Funktion vor.)

Uneingebettet treten auch infinite Konstruktionen wie (85) auf:

- (85) a. sich ständig mit den Trebegängern rumplagen zu müssen!
b. wegen so einer Kleinigkeit so einen Wirbel zu machen!

Solche Konstruktionen findet man auch eingebettet als sog. satzwertige Infinitivkonstruktionen wie in (86):

- (86) a. Karl hat es satt, sich ständig mit den Trebegängern rumplagen zu müssen
b. es war dumm von Karl, wegen so einer Kleinigkeit so einen Wirbel zu machen

Manche Eigenschaften dieser Konstruktionen sprechen dafür, daß dies tatsächlich Sätze sind.²² Sie kommen auch mit Elementen wie *um* vor, die man als Satzkonjunktionen betrachten kann:

- (87) um nicht gesehen zu werden, benutzte Karl den Hinterausgang

Wir können solche Konstruktionen zwanglos als Manifestationen des in (83) exemplifizierten Typs verstehen, wenn wir (84) durch (88) ersetzen:

- (88) (C) > (KM*) > (iV*) ^ uV

Dabei steht „^uV“ für „unabhängiges Verb“: Nach den Vorschlägen von Höhle (1978) selegiert ein Hilfsverb ein Verb in einer bestimmten infiniten Form; das

²² Aber nicht jede Konstruktion, die einen Infinitiv mit *zu* enthält, ist satzwertig; z. B. nicht bei *schein-* (vgl. (92b)). Verben, die mit nicht-satzwertigen Infinitivkonstruktionen vorkommen, werden traditionell meist als Hilfsverben bezeichnet. Herling (1828) schreibt dazu:

„Es hängt auch hier von der Bedeutung des Wortes ab, ob es wirkliches Verb oder Hilfsverb ist. So sind *wird* und *weiß* in: „er wird sich mit seinen Anlagen schon aus der Verlegenheit helfen“ und „er weiß sich mit seinem Einflusse schon Ersatz zu verschaffen“, wie *pflügt* in: „er pflügte sich in ähnlichen Fällen besser zu benehmen“ bloße Hilfsverben und ihre Infinitive haben nicht den Character des Satzes; aber in: „er wird erst, was ich schon bin“ und „er weiß, daß er sich helfen kann“, verschieden von „er weiß sich zu helfen“, sind es beide wirkliche Verben. [127.]“ (Herling 1828: 206)

Dazu die Anm.: „127) Wie *pflügen* und *gewohnt seyn* darin sehr verschieden sind, daß letzteres wirkliches Verb, ersteres in gleicher Bedeutung nur Hilfsverbum ist [...]“ (Herling 1828: 345)

„Vollständige Nebensätze lassen sich mit Auslassung des Subjects, der Bezeichnung der Copula und der conjunctionalen Partikel zu bloßen Satztheilen verkürzen, die dann noch den Character ganzer Nebensätze behalten; z. B. „er behauptete, daß er dies nicht unternehmen könne“ in: „er behauptete, dies nicht unternehmen zu können.““ (Herling 1828: 206f)

selegierte Verb ist von dem selegierenden Verb lexikalisch abhängig. Finite Verben sind nie im relevanten Sinne selegiert, also immer unabhängig. Die infiniten Verben am Ende von satzwertigen Infinitivkonstruktionen – *zu müssen* in (85a) und (86a), *zu werden* in (87) – sind ebenfalls nicht selegiert und damit unabhängig. (Das (*rum*)*plagen* in (85a) und (86a) ist dagegen von *zu müssen* abhängig, und in (87) ist *gesehen* von *zu werden* abhängig.)

Solche satzwertigen Infinitivkonstruktionen können, wie (89) zeigt, kein Subjekt enthalten:

- (89) a. * (Karl hat es satt,) Karl sich ständig mit den Trebegängern rumplagen zu müssen
 b. * um Karl nicht gesehen zu werden, benutzte Karl den Hinterausgang

Bemerkenswerterweise müssen sie jedoch Prädikate enthalten, die ein Subjekt selegieren. *arbeit-* und *verachtet werd-* selegieren ein Subjekt (im Nominativ); vgl. (90). Die infiniten Sätze in (91) sind dementsprechend einwandfrei:

- (90) a. hoffentlich arbeitet *(Karl)
 b. dort scheint *(Karl) verachtet zu werden
- (91) a. es ist erwünscht, zu arbeiten
 b. Karl ist zu beliebt, um verachtet zu werden

gearbeitet werd- selegiert dagegen kein Subjekt, vgl. (92); und die infiniten Sätze in (93) sind unmöglich:

- (92) a. hoffentlich wird (*Karl) gearbeitet
 b. dort scheint (*Karl) gearbeitet zu werden
- (93) a. * es ist erwünscht, gearbeitet zu werden
 b. * es ist zu heiß, um gearbeitet zu werden

Sehr deutlich ist das bei Prädikaten wie *gefeiert werd-* und *gegrillt werd-*, die mit oder ohne Subjekt vorkommen können wie in (94). Die entsprechenden infiniten Konstruktionen in (95) können nur wie (94a) interpretiert werden:

- (94) a. i. es ist ein erhebendes Erlebnis, wenn man gefeiert wird
 ii. es ist spannend, wenn man gegrillt wird
 b. i. es ist ein erhebendes Erlebnis, wenn gefeiert wird
 ii. es ist spannend, wenn gegrillt wird

- (95) a. es ist ein erhebendes Erlebnis, gefeiert zu werden
b. es ist spannend, gegrillt zu werden

Diese Eigenschaft satzwertiger Infinitivkonstruktionen – daß sie in einem systematischen Sinn ein Subjekt enthalten müssen, das jedoch phonologisch nicht realisiert werden kann – hat eine bemerkenswerte Folge. Es gibt Konstituenten gewisser Art, die sich auf ein Subjekt oder Objekt des eigenen Satzes ‚beziehen‘ können und dabei mit der Bezugskonstituente im Kasus (und eventuell Genus und/oder Numerus) übereinstimmen müssen. Besonders deutlich ist das bei dem Ausdruck *ein- nach d- ander-*, der sich auf eine semantisch mehrzahlige Konstituente bezieht (sofern er nicht selber Subjekt oder Objekt o. ä. bildet). In (96a) bezieht sich *eine nach der anderen* auf das Subjekt *die Türen*, es ist Nominativ und feminin. In (96b) ist *einer nach dem anderen* Nominativ und maskulin; es muß sich auf das Subjekt *wir* beziehen, und die Referenten von *wir* müssen männliche Personen sein. In (96c) ist *einen nach dem anderen* Akkusativ; es muß sich auf das Akkusativobjekt *die Burschen* beziehen. Entsprechend in (96d); nur ist *die Burschen* hier ein ‚AcI-Subjekt‘. In (96e) ist *einer nach der anderen* Dativ und feminin; es muß sich auf das Dativobjekt *uns* beziehen, und die Referenten von *uns* müssen weibliche Personen sein. In (96f) bezieht sich *eins nach dem anderen* auf das Akkusativobjekt *die Fenster*; es ist Akkusativ und neutral:

- (96) a. die Türen sind eine nach der anderen kaputt gegangen
b. einer nach dem anderen haben wir den Burschen runtergeputzt
c. einen nach dem anderen haben wir die Burschen runtergeputzt
d. ich ließ die Burschen einen nach dem anderen einsteigen
e. uns wurde einer nach der anderen der Stuhl vor die Tür gesetzt
f. ich soll die Fenster eins nach dem anderen austauschen

Dieselben Bezugsmöglichkeiten kommen in Infinitivkonstruktionen vor. In (97a) bezieht sich *einen nach dem anderen* auf *die Burschen*; in (97b) bezieht sich *einer nach der anderen* auf *uns*; in (c) bezieht sich *eins nach dem anderen* auf *die Fenster*:

- (97) a. er hat uns gedroht, die Burschen demnächst einen nach dem anderen wegzuschicken
b. er hat angekündigt, uns dann einer nach der anderen den Stuhl vor die Tür zu setzen
c. es ist nötig, die Fenster, sobald es geht, eins nach dem anderen auszutauschen

In (98a) bezieht sich *einer nach dem anderen* offensichtlich auf das implizite Subjekt des infiniten Satzes. Das implizite Subjekt ist semantisch mit *den Burschen* zu identifizieren; dies ist jedoch Dativobjekt (zu *geraten*), während *einer nach dem anderen* Nominativ ist und sich nicht unmittelbar darauf beziehen kann. In (98b) bezieht sich *eine nach der anderen* syntaktisch entsprechend auf das implizite Subjekt des durch *um* eingeleiteten Satzes; ähnlich in (98c). In (98d) kann man das implizite Subjekt, auf das sich *einer nach dem anderen* bezieht, semantisch mit *die Sklavenjäger* identifizieren; dies steht aber im Akkusativ, so daß ein unmittelbarer syntaktischer Bezug schon deshalb ausgeschlossen ist:

- (98) a. ich habe den Burschen geraten, im Abstand von wenigen Tagen einer nach dem anderen zu kündigen
 b. die Türen sind viel zu wertvoll, um eine nach der anderen verheizt zu werden
 c. wir sind es leid, eine nach der anderen den Stuhl vor die Tür gesetzt zu kriegen
 d. es wäre fatal für die Sklavenjäger, unter Kannibalen zu fallen und einer nach dem anderen verspeist zu werden

In allen diesen Fällen kann *ein- nach d- ander-* nicht selbst Subjekt sein: Satzwertige Infinitivkonstruktionen können kein explizites Subjekt haben, vgl. (89). Der Ausdruck muß sich vielmehr syntaktisch auf ein Subjekt der Infinitivkonstruktion beziehen und mit ihm im Kasus – Nominativ – übereinstimmen. Der Schluß scheint unvermeidlich, daß satzwertige Infinitivkonstruktionen obligatorisch ein phonologisch leeres Subjekt im Nominativ enthalten.²³ Umso auffälliger sind Beispiele wie (99), die unter das Schema (88) fallen:

- (99) a. der Kleine da vorn (bitte) mal auf die Seite treten
 b. die Größeren (bitte) im Vordergrund aufstellen
 c. jeder zweite (bitte) hinter den Vordermann ducken

Der Satz (99a) enthält ein Subjekt im Nominativ (*der Kleine da vorn*). (99b) ist 2-deutig: Man kann *die Größeren* als Akkusativobjekt verstehen, dann ist das

²³Dies gilt für alle Infinitivkonstruktionen, die nicht lexikalisch selegiert sind, also z. B. auch für adnominale Partizipialkonstruktionen (*der von den Parteifreunden gefeierte Wahlsieg*), für infinite Interrogativsätze (*wozu lange darüber nachdenken?*) und für ‚substantivierte Infinitive‘. Es gilt nicht für finite oder für lexikalisch selegierte infinite Prädikate, vgl. (92). Auch wenn ein lexikalisch selegiertes (infinite) Prädikat selber ein Subjekt selegieren muß (z. B. wenn das Prädikat von *woll-* abhängig ist), muß dieses Subjekt nicht als phonologisch leere Konstituente repräsentiert werden; vgl. Höhle (1978: 84ff, 173ff; 1980: 67ff).

Subjekt ausgelassen; oder man kann *die Größeren* als Subjekt verstehen, dann ist ein Reflexivpronomen (von *sich aufstellen*) ausgelassen, wie es in (99c) der Fall ist. Die Verben haben die Form des Infinitivs. Wenn (99a) tatsächlich infinit ist, dann ist auffällig und in der deutschen Syntax einzigartig, daß der Satz ein explizites Subjekt im Nominativ enthält; zugleich ist dann die Auslassung des Reflexivums in (99c) und in der einen Interpretation von (99b) überraschend. Es dürfte angemessen sein, diese Verbformen trotz ihrer Gleichheit mit dem Infinitiv als spezielle finite Formen aufzufassen, die sich dadurch auszeichnen, daß (i) ein Reflexivum obligatorisch fehlt und (ii) das Subjekt (wie im normalen Imperativ) fakultativ fehlt.

Sätze, die das topologische Schema (88) erfüllen, weisen, wie ich sage, E-Stellung auf (oder: sind E-Sätze). Dabei soll das „E“ an „End(-stellung)“ erinnern. Sätze mit F1- und F2-Stellung bezeichne ich im Unterschied dazu zusammenfassend als F-Sätze (sie haben F-Stellung). Über E-Sätze und ihr Verhältnis zu F-Sätzen sind später [X, s. Anm. S. 4] noch einige Erwägungen anzustellen. In den folgenden Abschnitten lassen wir E-Sätze jedoch außer Betracht und konzentrieren uns ganz auf F2-Sätze. Um diese Vorgehensweise zu begründen, möchte ich etwas ausholen.

7 Lernbarkeit

7.1 F2-Sätzen kommt ein besonderes Interesse zu, weil sie unter den 3 topologischen Satz-schemata den kompliziertesten Typ darstellen. Bei ihnen erheben sich zwei Fragen. (i) Was ist mit der Stellung des finiten Verbs; wie ist präzise zu charakterisieren, welchen Ort es in der Struktur des Satzes einnimmt, und wie ist sein Verhältnis zu anderen Teilen des Satzes, besonders zu den infiniten Verben, zu erfassen? Diese Frage stellt sich ähnlich bei F1-Sätzen. Bei F2-Sätzen kommt eine Frage hinzu: (ii) Was ist mit der Position *K*; welches Verhältnis hat sie zum Rest des Satzes, und wie kann man dieses Verhältnis präzise charakterisieren? Über diese deskriptiven Fragen hinaus stellt sich die Erklärungsfrage: Gibt es eine allgemeine Sprachtheorie, aus der – unter Annahme von gesicherten Randbedingungen – folgt, daß die Fakten grade so und nicht irgendwie anders sind?

Die deskriptiven und die explanativen Fragen sind nicht völlig unabhängig voneinander. Natürlich muß man, wenn man nach einer Erklärung für Tatsachen sucht, die zu erklärenden Tatsachen kennen. Aber wenn man gewisse Daten hat, ist nicht immer eindeutig, wie die Zusammenhänge zwischen diesen Daten adäquat zu erfassen sind, d. h. die Daten sind mit verschiedenen Hypothesen über die Fakten verträglich. Aber häufig sind nur wenige dieser Hypothesen auch mit

einleuchtenden explanatorischen Annahmen verträglich. Die Suche nach generellen erklärenden Prinzipien kann deshalb die Annahme bestimmter Analysen von Daten erzwingen, auch wenn diese Daten, für sich und ohne Einbettung in größere theoretische Zusammenhänge betrachtet, durchaus verschiedenen Analysen zugänglich wären. Die Meinung, man müsse grundsätzlich „erst“ die Fakten klären, um „danach“ zu einer Erklärung der Fakten fortschreiten zu können, ist unrichtig. Wie die Fakten beschaffen sind, kann man manchmal erst im Zusammenhang mit einer Erklärung der Fakten richtig beurteilen.²⁴

Manche deskriptiven Fragen sind – oder scheinen vielmehr – leichter zu beantworten, wenn man die Analyse auf einem systematischen Vergleich zwischen F2- und E-Sätzen aufbaut. Das typische Ergebnis eines solchen Vergleichs sind Analysen in der Art von Bierwisch (1963), Klima (1965) oder einer der vielen Varianten davon. Wenn man von einigen Mängeln im Detail absieht, kann man durchaus einräumen, daß dies in ihren Grundzügen mögliche Deskriptionen der Daten sind. Der Ansatz hat jedoch zwei Mängel. Erstens erscheint er so einfach, daß einige alternative Deskriptionsmöglichkeiten gewöhnlich nicht hinreichend exploriert werden. Zweitens läßt er die Frage, wie ein Sprecher dazu kommen könnte, ein solches System zu erwerben, völlig unbeantwortet. Dieser zweite Gesichtspunkt ist so wichtig, daß er eine ausführlichere Betrachtung verdient.

7.2 Die Analyse sprachlicher Daten, die ein Sprachwissenschaftler vornimmt, beruht auf der Gesamtheit aller irgendwie einschlägigen Informationen, deren der Sprachwissenschaftler habhaft werden kann. Besonders aufschlußreich sind dabei Urteile von reifen Sprechern über Akzeptabilität und Bedeutung von Beispielen, die nicht alltäglich und stark stereotypisiert sind. Wenn ein Sprecher ein klares Urteil über solche nicht-alltäglichen Beispiele hat, dann muß dieses Urteil darauf beruhen, daß der Sprecher – unbewußt – Regeln befolgt; diese Regeln machen grade das aus, was man als (den wesentlichen Aspekt der) Sprachbeherrschung ansieht.

Wenn der Sprachwissenschaftler aufgrund solcher Urteile dem reifen Sprecher den Besitz eines komplexen und abstrakten Regelsystems unterstellt, sollte er sich nicht von der Frage dispensieren, auf welche Weise der Sprecher in den

²⁴Das heißt natürlich nicht, daß die Fakten immer in jeder Hinsicht so undeutlich sind, daß sie mit beliebigen allgemeineren Theorien verträglich wären. Im Gegenteil; in vielen Einzelfällen sind die Fakten in mancher Hinsicht so deutlich, daß sie mit zahllosen allgemeineren Theorien nicht verträglich sind, insbesondere mit Theorien, die nicht – z. B. in Hinsicht auf Probleme der Lernbarkeit – explanatorische Potenz beanspruchen können, sondern nur irgendwelchen schlichten ‚Einfachheits‘-Bedürfnissen entgegenkommen. (Dies darzulegen war mein Ziel in Höhle (1980).) Nur Theorien mit empirisch wohlbegründeten Implikationen können eine Wahl zwischen alternativen Hypothesen über Fakten erzwingen.

Besitz dieses Systems gekommen ist. Selbst wenn man mit Katz (1981) darauf besteht, daß der Gegenstand der sprachwissenschaftlichen Theorienbildung sprachliche Regelsysteme sind und diese von der Existenz (psycho-)biologischer Systeme (Menschen) logisch unabhängig sind, sind die Umstände, unter denen die Verfügung über solche Regelsysteme normalerweise erworben wird, von größter Bedeutung für die sprachwissenschaftliche Theorienbildung. Sie ergänzen die sonstigen Informationen, über die der Sprachwissenschaftler verfügt, und können dazu beitragen, (i) die korrekte Wahl zwischen alternativen Hypothesen über die Fakten zu determinieren und (ii) generelle (notwendige) Eigenschaften der Regelsysteme, die natürlichen Sprachen zugrunde liegen, aufzudecken. Dabei sind es zwei Umstände, die ganz besondere Beachtung verdienen.

7.2.1 Im natürlichen Spracherwerbsprozeß kommen Instruktionen über unakzeptable Beispiele nach allem, was man weiß, allenfalls in unbedeutendem Maß vor; vgl. Wexler & Culicover (1980: 64f). In Fällen, wo solche Instruktionen gegeben werden, bleiben sie im typischen Fall folgenlos; vgl. Braine (1971: 160f). Der Sprachwissenschaftler dagegen benutzt solche negativen Beurteilungen als besonders wichtige und reiche Datenquelle, eben weil sie das Wirken von Regelbesitz zeigen. Diese Regeln müssen in einer realen Spracherwerbssituation – das heißt hier besonders: ohne negative Instruktionen – erworben sein. Im typischen Fall erfüllen nur sehr wenige unter den logisch möglichen Hypothesen des Sprachwissenschaftlers diese Lernbarkeitsbedingung. (Ein besonders scharfes Problem sind negative Urteile des reifen Sprechers bei Regeln, deren Anwendung fakultativ ist; vgl. Baker (1979).) Im typischen Fall zeigt sich obendrein, daß relativ zu der Stimulusmenge des Sprachlerner die korrekte Hypothesenwahl überhaupt nur dann erzwungen wird, wenn man annimmt, daß der Freiraum der hypothetischen Regelbildung aufgrund spezifischer Prinzipien von vornherein – d. h. hinsichtlich des Sprachlerner: aufgrund genetisch bedingter Prädispositionen – sehr stark eingeschränkt ist.²⁵ Die Prinzipien, die diesen Freiraum von vornherein einschränken, sind damit Prinzipien, denen die Regelsysteme

²⁵Hier – und nur hier – spielt die Annahme eine Rolle, daß die Urteile reifer Sprecher über gegebene Beispiele in hohem Maße übereinstimmen, wenn die Stimulusmengen, die diesen Sprechern während ihrer Spracherwerbsphase zugänglich waren, in wesentlicher Hinsicht ähnlich sind. Es wäre an sich möglich, daß ein Sprachlerner sich unter den verschiedenen logisch mit seiner Stimulusmenge verträglichen Hypothesen willkürlich die eine oder die andere herausgreift. Dann wäre zu erwarten, daß die reifen Sprecher – je nachdem, welche Regeln sie in der Erwerbsphase gewählt haben – über Beispiele außerhalb der ursprünglichen Stimulusmenge zu völlig verschiedenen Urteilen kommen. So etwas scheint sehr selten vorzukommen. Wenn man bedenkt, wie verschieden die Stimulusmengen verschiedener Sprachlerner auch innerhalb einer ‚Sprachgemeinschaft‘ tatsächlich sind, ist die Übereinstimmung zwischen den reifen Sprechern höchst eindrucksvoll.

für alle natürlichen Sprachen unterliegen. Soweit sich solche Prinzipien nicht aus allgemeinen (nicht-sprachspezifischen) psychobiologischen Eigenschaften des Sprachlerner deduzieren lassen, muß man sie als notwendige Prinzipien von sprachlichen Regelsystemen überhaupt verstehen, und solche Prinzipien sind naturgemäß der Kern jeder sprachwissenschaftlichen Theorienbildung, grade auch der ‚platonistischen‘ Theorie, für die Katz (1981) plädiert. Es dürfte kaum eine Forschungsstrategie geben, die besser geeignet ist, solche notwendigen Prinzipien aufzudecken, als die strikte Beachtung von realistischen Lernbarkeitsbedingungen für Regeln, denen der reife Sprecher folgt, ohne darüber instruiert worden zu sein.

7.2.2 Neben unakzeptablen Beispielen²⁶ sind vor allem komplexe Beispiele – besonders: Beispiele, die (u. U. mehrfach) eingebettete Sätze enthalten – eine Datenquelle von großer praktischer Bedeutung für den Sprachwissenschaftler; und zwar wieder deshalb, weil solche Beispiele im typischen Fall außerhalb der alltäglich zu beobachtenden Sprachproduktion liegen und deshalb im Allgemeinen nicht stereotypisiert oder gar als solche auswendig gelernt sein können. In dem Maße, wie sie sicher und konsistent beurteilt werden, muß sich hier wieder die Wirkung von allgemeinen Regeln niederschlagen, denen die Sprecher folgen. Das lernbarkeitstheoretische Problem dabei ist, daß hochgradig komplexe Sätze beim Erwerb derartiger Regeln im Allgemeinen sicherlich keine Rolle spielen, daß die Urteile über komplexe Beispiele also aufgrund von Regeln gefällt werden, die anhand von relativ einfachen Beispielen in der Stimulusmenge erworben sind. Dies ergibt sich aus zwei Überlegungen. Erstens sind in natürlicher Kommunikation auch zwischen reifen Sprechern hochgradig komplexe Sätze ausgesprochen selten, und im Umgang mit Kindern finden sie noch weniger Verwendung. Zweitens spricht viel dafür, daß Kinder in frühen Stadien des Spracherwerbs nicht im Stande sind, komplexe Sätze – insbesondere: Sätze, die eingebettete Sätze enthalten – konsistent zu interpretieren. In der Stimulusmenge, die der Sprachlerner als Basis für den Regelerwerb benutzt, sind in diesen frühen Stadien also vermutlich gar keine komplexen Sätze enthalten.

In späteren Stadien sind die Kinder fähig, komplexe Sätze zu verstehen, und gebrauchen selber Sätze, die einen eingebetteten Satz enthalten. Diese korrekte Verwendung eingebetteter Sätze setzt gewisse Informationen über die Eigenschaften solcher Sätze in der Stimulusmenge voraus. Das zeigt sich deutlich bei eng verwandten Sprachen. So können in einigen deutschen Dialekten Relativ-

²⁶Damit meine ich nicht nur Beispiele, die schlechthin unakzeptabel sind, sondern auch Beispiele, die eine bestimmte geforderte Interpretation nicht haben können, die also ‚unter dieser Interpretation‘ unakzeptabel sind.

sätze mit einer Partikel *wo* o. ä. an Stelle von oder in Kombination mit einem Relativpronomen gebildet werden (z. B. *der Kerl, (den) wo ich gestern getroffen habe*), und einige erlauben ein *daß* bei indirekten Interrogativsätzen (z. B. *ich weiß nicht, wen daß du gestern getroffen hast*); beides ist im Standarddeutschen unmöglich und korreliert nicht mit irgendwelchen Eigenschaften von nicht-eingebetteten Sätzen. Sowohl die Möglichkeit innerhalb solcher Dialekte, derartige Partikeln zu gebrauchen, als auch die Unmöglichkeit solcher Partikeln im Standarddeutschen muß der Sprachlerner in irgendeiner Weise anhand der Beispiele mit Relativ- bzw. indirekten Interrogativsätzen in seiner Stimulusmenge erschließen.

Gewisse Informationen über Sätze mit der Einbettungstiefe D_1 (Degree 1, d. h. Sätze, die einen Satz enthalten, der in genau 1 Konstituente vom Typ ‚Satz‘ echt enthalten ist) sind also notwendig für den Erwerb der Regeln für eingebettete Sätze. Mit größter Wahrscheinlichkeit sind diese Informationen aber zugleich hinreichend für den Erwerb der Regeln, die die Beurteilung von Sätzen mit beliebiger Einbettungstiefe D_n ($n \geq 1$) erlauben. Denn es spricht nichts dafür, daß der Sprachlerner während der relevanten Erwerbsphasen überhaupt Beispiele mit größerer Einbettungstiefe als D_1 in seiner Stimulusmenge hat, und nach aller sprachwissenschaftlichen Erfahrung sind die Regeln, die in hochgradig komplexen Sätzen wirksam sind, identisch mit den Regeln, die in D_1 -Sätzen wirksam sind. Für alle faktisch vorkommenden Regeln, die speziell mit eingebetteten Sätzen zu tun haben, ist deshalb zu fordern: Sie müssen anhand von Beispielen mit der Einbettungstiefe D_1 erworben werden können.²⁷

Ohne Frage müssen gewisse Regeln für eingebettete Sätze anhand von eingebetteten Sätzen in der Stimulusmenge eigens erworben werden. Aber sicherlich müssen nicht alle Eigenschaften eingebetteter Sätze eigens erworben werden. Eine plausible Vermutung ist, daß der Sprachlerner so weit, wie es irgend möglich ist, auf eingebettete Sätze dieselben Regeln anwendet wie auf uneingebettete Sätze. Diese Vermutung ist nicht nur intuitiv einleuchtend, sondern wird auch durch Spracherwerbsdaten nahegelegt. Deutsch lernende Kinder produzieren eingebet-

²⁷Das heißt nicht, daß Regeln, die aus irgendwelchen Gründen nur in Sätzen mit größerer Einbettungstiefe (etwa bei D_4 -Sätzen) wirksam sind, in einer allgemeinen Sprachtheorie prinzipiell unmöglich sein müssen. Aber solche Regeln sind unter natürlichen Erwerbsbedingungen nicht erwerbbar, weil so komplexe Beispiele in den Stimulismengen der Sprachlerner nicht in hinreichendem Maß präsent sind.

Wexler & Culicover (1980) weisen nach, daß Regelsysteme, die gewissen Prinzipien genügen, anhand von Beispielen mit der Einbettungstiefe D_2 lernbar (in einem speziellen formalen Sinne von „lernbar“) sind. Meine Forderung ist wesentlich schärfer. Allerdings definieren sie die Einbettungstiefe in Hinsicht auf Basis-Phrasemarker, während ich unter ‚Satz‘ hier eine Kategorie der ‚Oberfläche‘ verstehe. Wieweit dieser Unterschied wichtige empirische Konsequenzen hat, ist schwer zu übersehen.

tete Sätze erst, wenn sie die Regeln für uneingebettete Sätze bereits weitestgehend beherrschen; gewöhnlich erst etliche Monate später (vgl. Park 1981, Clahsen 1982). Soweit ich weiß, ist das bei allen Sprachen so. Faktisch sind die Regeln für eingebettete Sätze zum großen Teil identisch mit den Regeln für uneingebettete Sätze. Es ist schwer vorstellbar, daß der Sprachlerner eingebettete Sätze zu analysieren und zu produzieren versucht, ohne dabei von den für uneingebettete Sätze bereits erworbenen Regeln Gebrauch zu machen, und dennoch für eingebettete Sätze Regeln erwirbt, die mit den Regeln für uneingebettete Sätze so weitgehend übereinstimmen. Es ist im Gegenteil eine natürliche Annahme, daß die Analyse eingebetteter Sätze dem Kind überhaupt erst dank der Regeln für uneingebettete Sätze zugänglich wird.

Wenn man diese Vermutung akzeptiert, muß man auch annehmen, daß der Erwerb der Regeln für uneingebettete Sätze gar nicht (oder nur in ganz unbedeutendem Maße) durch die Kenntnis eingebetteter Sätze beeinflußt wird. Dies stimmt wieder mit den Spracherwerbsdaten überein: Es ist nicht bekannt, daß ein Sprachlerner seine Regeln für uneingebettete Sätze zu dem Zeitpunkt, wo er eingebettete Sätze zu produzieren beginnt, in Übereinstimmung mit seinen Regeln für eingebettete Sätze geändert hätte.²⁸

Ich nehme also, zusammenfassend, (100) an:

- (100) a. Zunächst werden die Regeln für uneingebettete Sätze (D_0) erworben.
- b. Danach werden die Regeln für einfach eingebettete Sätze (D_1) erworben.
- c. In der Phase (b) werden, soweit es mit den Daten in der Stimulusmenge irgend vereinbar ist, die in der Phase (a) erworbenen Regeln benutzt.
- d. Diese Regeln werden dabei nicht aufgrund von Beobachtungen geändert, die sich nur an eingebetteten und nicht an uneingebetteten Sätzen machen lassen.
- e. Im Normalfall werden keine speziellen Regeln für mehrfach eingebettete Sätze (D_n , $n > 1$) erworben.

Diese Annahmen stehen, wie gesagt, in guter Übereinstimmung mit dem, was man über die Phasen des Spracherwerbs weiß. Zugleich haben sie einen interessanten explanativen Gehalt. Aus (100) folgt, daß hochgradig komplexe Sätze auf-

²⁸Wahrscheinlich gibt es schon vor Beginn der Produktion eingebetteter Sätze eine Phase, in der solche Sätze weitgehend korrekt analysiert werden. Es wäre vorstellbar, daß diese Analyseergebnisse die Formulierung der Regeln für uneingebettete Sätze beeinflussen. Mir scheint diese Überlegung zweifelhaft. In jedem Fall sollten allgemeine Überlegungen zur Lernbarkeit diese Vorstellung nicht als notwendig wahr unterstellen.

grund rekursiver Anwendung von Regeln für Sätze von der Einbettungstiefe D_0 und D_1 analysiert und produziert werden; hochgradig komplexe Sätze müssen nach (100) kompositionell aufgebaut sein, und wenn sie nicht-kompositionelle (idiomatische) Bestandteile enthalten, müssen diese auch in einfachen Sätzen zu finden sein.²⁹ Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, wenn positive Lernerfahrungen, d. h. Beispiele für solche Ausnahmefälle in der Stimulusmenge, vorliegen.

7.2.3 Die Annahmen (100) werden, wenn ich es richtig verstehe, von vielen Autoren geteilt. Überraschenderweise nehmen dieselben Autoren gewöhnlich an, daß derartige Abfolgen verschiedener Erwerbsphasen den Erwerb der korrekten Regeln irgendwie erleichtern würden. Dabei wird jedoch nicht erläutert, inwiefern und warum die Erwerbsaufgabe unter diesen Annahmen leichter sein sollte oder überhaupt leichter sein könnte, als wenn komplexe Konstruktionen aller Art in gleicher Weise und zur gleichen Zeit als Basis des Erwerbsprozesses dienen. Tatsächlich wird nach der Logik der Sachlage das Lernbarkeitsproblem dadurch kolossal verschärft; vgl. Wexler & Culicover (1980: §2.7.3).

Schon dadurch, daß der Sprachlerner – im Gegensatz zum Sprachwissenschaftler – keinen wesentlichen Gebrauch von negativen Daten macht, wird die Menge der für den Erwerbsprozeß potentiell hilfreichen Informationen quantitativ und qualitativ gewaltig eingeschränkt. Wenn außerdem gemäß (100) das Konzept der Einbettung eines Satzes als Konstituente in einen Trägersatz einzig anhand von einfachen Einbettungen (D_1) erworben werden muß, entstehen weitere Probleme. Dem naiven Blick stellen sich komplexe Sätze als lockere Folge von einfachen (un-eingebetteten) Sätzen dar (oder als Sätze mit parenthetischen Einsprengseln). Forschungsgeschichtlich war es ein weiter Weg bis zu der einfachen und durchsichtigen Lehre von Herling (1821b), daß (i) Sätze aus Konstituenten aufgebaut sind und daß eine solche Konstituente (ii) mit Konstituenten gleicher Art in bestimmter Weise zusammengefügt werden kann (Koordination) und/oder (iii) selbst ein Satz sein kann (Einbettung). Im Deutschen lassen sich Sätze von beliebiger Komplexität vollständig und widerspruchsfrei mit Hilfe der topologischen Schemata für F1-, F2- und E-Sätze analysieren. Aber dies ist keine triviale Analyseaufgabe und setzt die Konzepte der Koordination und der Einbettung voraus. Der Sprachwissenschaftler kann diese Konzepte durch extensive Analyse sehr komplexen

²⁹Ich unterscheide zwischen „kompositionell“ und „strikt kompositionell“. Ein Ausdruck A ist kompositionell, wenn seine Bedeutung aufgrund genereller Regeln aus der Bedeutung der Bestandteile von A und syntaktischen (und eventuell intonatorischen) Eigenschaften von A resultiert. A ist strikt kompositionell, wenn nicht allgemein die Bestandteile von A, sondern nur die unmittelbaren Konstituenten von A in die Regeln eingehen. Es ist ein empirisches Faktum, daß hochgradig komplexe Ausdrücke in natürlichen Sprachen kompositionell sind; in welchem Maße strikte Kompositionalität herrscht, ist dagegen eine offene Frage.

Beispielmaterials begründen; dem Sprachlerner ist dieses Verfahren schon aufgrund der Armut seiner Stimulusmenge versagt. Es ist überhaupt nicht zu sehen, wie diese Konzepte anhand der Stimulusmenge erworben werden könnten. Für die Phase (100b) muß der Sprachlerner diese Konzepte bereits mitbringen. Wenn er das tut, kann er gemäß (100c) hilfreichen Gebrauch von den Regeln für uneingebettete Sätze machen. Wenn er diese Konzepte nicht voraussetzt, ist nicht zu verstehen, wie er jemals die Fähigkeit erwerben könnte, die Bildung von Sätzen größerer Komplexität zu beherrschen.

Darüber hinaus haben eingebettete Sätze Eigenschaften, die sich überhaupt erst bei einer Einbettungstiefe von D_2 zeigen, z. B. sind Extrapositionen – besonders: Extrapositionen von Sätzen – ‚rightward bounded‘; vgl. Höhle (1980). Solche Eigenschaften können nicht anhand von Beispielen mit der Einbettungstiefe D_1 erworben werden; obendrein beruht die Kenntnis von dieser Eigenschaft auf negativen Daten (z. B. **daß die Leute schlafen, ist bekannt, von denen du gesprochen hast*). Wenn (100e) richtig ist, müssen derartige Eigenschaften zu den Prädispositionen gehören, die der Sprachlerner beim Erwerb der Regeln bereits voraussetzt. Da nicht zu sehen ist, wie sie aus allgemeinen (nicht-sprachspezifischen) Prinzipien folgen könnten, wird man sie als notwendige Prinzipien von sprachlichen Regelsystemen betrachten müssen, die der Sprachlerner allenfalls dann überwindet, wenn ihn reiche Belege in der Stimulusmenge dazu zwingen.

Das bei weitem schärfste Lernbarkeitsproblem stellt sich jedoch in der Phase (100a). Wenn der Sprachlerner beim Erwerb der Regeln für uneingebettete Sätze – im Gegensatz zum Sprachwissenschaftler – tatsächlich auf jede Information verzichtet, die aus der Analyse komplexer Sätze (z. B. aus dem systematischen Vergleich von eingebetteten und uneingebetteten Sätzen) gewonnen werden könnte, verarmt die Menge der potentiell hilfreichen Informationen quantitativ und qualitativ in einem Maße, daß der Erwerb der korrekten Regeln als unlösbare Aufgabe erscheint – es sei denn, daß die Menge der Regelformulierungen, die mit den Daten kompatibel sind, von vornherein sehr scharf begrenzt ist. Die Abschnitte X [s. Anm. S. 4] werden das reichlich illustrieren.³⁰

³⁰Was wir hier anhand eingebetteter Sätze besprochen haben, gilt natürlich ganz allgemein für komplexe Konstituenten, die aufgrund rekursiv angewendeter Regeln gebildet werden, z. B. komplexe Nominalphrasen und auch komplexe Wörter. Allerdings wird dies bei komplexen Wörtern – Wörtern, die mehrere freie und/oder gebundene Morpheme enthalten – dadurch etwas verdunkelt, daß hier der Anteil von nicht-kompositionellen (idiomatischen) Bildungen außerordentlich groß ist. Ich führe das darauf zurück, daß beim Erwerb von Wörtern spezielle Mechanismen wirksam sind, die den Sprachlerner einerseits zu einer sehr frühen und sicheren Wahrnehmung der Bedeutung, der Wortklasse und der unprädictablen Kombinationseigenschaften (‚Valenz‘) der Wörter befähigen und damit eine Grundlage für den Erwerb des syntaktischen Regelsystems legen, andererseits aber auch den stereotypisierten Gebrauch der Wörter begünstigen und damit die gewaltige Menge von Irregularitäten bei Wortbildungsprodukten verantworten.

7.3 Allerdings muß man im einzelnen unterscheiden. Auch bei uneingebetteten Sätzen sind gewisse Analysen, die der Sprachlerner durchführt, möglicherweise aufgrund allgemeiner (nicht-problemspezifischer) Annahmen verständlich. Betrachten wir (101):

- (101) a. der Hund erblickte einen Hasen
b. the dog saw a rabbit

Beide Sätze haben die Folge (102a), aber (101b) manifestiert das Schema (102b), während (101a) das Schema (102c) manifestiert:

- (102) a. Subjekt>Verb>Objekt
b. S>V>O
c. $K^{\wedge f}V>KM$
d. $S>{}^fV>O$
e. $K>V>KM$

Die Spracherwerbsdaten für Englisch bzw. Deutsch lernende Kinder zeigen, daß die Sprachlerner die Sätze tatsächlich so analysieren. Aber wie kommen sie zu diesen Schlüssen; warum könnte (101a) nicht (102b), (102d) oder (102e) manifestieren; warum könnte (101b) nicht (102c), (102d) oder (102e) manifestieren? Es scheint, daß man eine Reihe von Annahmen machen muß:

- (103) a. Es kann genau 1 charakteristisches topologisches Schema für Deklarativsätze geben.
b. Wenn stilistisch neutrale Deklarativsätze in der Stimulusmenge nur durch 1 bestimmte Abfolge von Subjekt, Objekt und Verb repräsentiert sind, wird diese Abfolge als das charakteristische Schema für Deklarativsätze interpretiert.

Diese Annahmen reichen aus dafür, daß ein Englischlerner (102c) und (102e) verwirft, denn ihm begegnen stilistisch neutrale Deklarativsätze nur mit der Abfolge (102a); ein Deutschlerner muß dagegen (102b) und (102d) verwerfen, weil ihm auch andere stilistisch neutrale Abfolgen als (102a) begegnen. Ob die Prinzipien (103) spezifisch sprachlich sind oder auf allgemeine kognitive Prinzipien reduziert werden können, ist schwer zu beurteilen, und ich will darauf nicht eingehen. Jedenfalls setzt (103) voraus, daß die Klassifikationskategorien, die Greenberg für die Typologie vorgeschlagen hat, auch dem Sprachlerner zur Verfügung stehen und von ihm wesentlich benutzt werden.

Bei der weitergehenden Frage, wie der Englischlerner zwischen (102b) und (102d) wählt, werden weitere Annahmen nötig. Der interessante Aspekt bei dieser Frage ist, daß (uneingebettete) stilistisch neutrale Deklarativsätze des Englischen tatsächlich immer das Schema (102d) erfüllen. Das tritt deutlich hervor, wenn man direkte Entscheidungs-Interrogativsätze zum Vergleich heranzieht, etwa (104):

- (104) a. did the dog see a rabbit?
 b. has the dog seen a rabbit?

Sie unterscheiden sich von Deklarativsätzen nicht durch die Position des Hauptverbs – auch die Beispiele (104) erfüllen das Schema (102b) –, sondern durch die Position des finiten Verbs. Ihr topologisches Schema ist (105):

$$(105) \quad {}^fV \wedge S > V > O$$

Um Deklarativsätze im Unterschied zu (105) zu kennzeichnen, müßte man, so scheint es demnach, entweder (102d) oder (106) wählen:

$$(106) \quad (X) \wedge S > V > O \quad \text{wobei } X \neq {}^fV$$

Diesen Schluß kann man vermeiden, wenn man ein Prinzip wie (107) annimmt:

- (107) Wenn es für direkte Interrogativsätze charakteristische topologische Schemata gibt, sind sie durch ihre Abweichung von dem Schema für Deklarativsätze gekennzeichnet.

Eine Annahme wie (107) ist in keiner Weise selbstverständlich oder trivial, entspricht aber ganz traditionellen Vorstellungen und ist implizit in Greenbergs Darstellung; vgl. (25). Man kann (107) als Folge der Annahme verstehen, daß Interrogativsätze im Verhältnis zu Deklarativsätzen als Satztyp ‚markiert‘ sind. Wenn (107) korrekt ist und (105) das Schema für direkte (Entscheidungs-)Interrogativsätze ist, reicht es aus, Deklarativsätze durch (102b) zu kennzeichnen; (102b) wird dann zwingend als (106) interpretiert, ohne daß dies eigens angegeben werden muß.

Selbst wenn man diese Annahmen soweit für gesichert hält, bleibt immer noch offen, warum der Sprachlerner nicht (102d) annimmt. Hier wird nun eine Tatsache wichtig, die sich aus Beobachtungen zum Spracherwerb ergibt:

- (108) Flexionseigenschaften von Wörtern werden in einem späteren Stadium erworben als charakteristische topologische Eigenschaften von Satzkonstituenten.

Aus (108) ergibt sich, daß der Englischlerner in einem frühen Stadium überhaupt nur (102b) und nicht (102d) erwerben kann, weil er das System der (verbalen) Flexion noch gar nicht beherrscht. Was er später zusätzlich erwirbt, ist das (nicht in allen Einzelsprachen gültige) Prinzip (109):

(109) Im typischen Fall ist das unabhängige Verb innerhalb eines Satzes finit.

Aus (109) in Verbindung mit (102b) folgt, daß Deklarativsätze (im typischen Fall) in der Form (102d) realisiert werden; nichts zwingt den Sprachlerner dazu, (102d) selbst als das charakteristische Schema anzunehmen. Man kann damit rechnen, daß der Sprachlerner an dem Schema (102b) auch nach dem Erwerb von (109) festhält, wenn man außerdem die Annahme (110) macht:

(110) Regeln, die einmal erworben worden sind, werden nur dann geändert, wenn die Informationen in der Stimulusmenge dazu zwingen.

Die Annahme (110) hat eine wichtige Konsequenz. Dasselbe topologische Schema wie für (stilistisch neutrale) uneingebettete Deklarativsätze gilt für einen großen Teil der eingebetteten Sätze (wobei im Allgemeinen eine Konjunktion, etwa *that*, an den Anfang tritt); nach (100c) und (107) ist das nicht überraschend. Hier gibt es aber ‚untypische‘ Fälle, nämlich infinite Sätze. Beispiele wie (111) manifestieren (102b) in derselben Weise, wie finite Sätze es tun:

(111) for the poor to do the job (is pleasant for the rich)

Es ist eine wichtige Frage, warum gemäß (108) Flexionseigenschaften relativ spät erworben werden. Aber die Tatsache, daß das so ist, erklärt in Verbindung mit (110), warum (102b) und nicht (102d) gewählt wird.

Für den Deutschlerner haben wir bisher offen gelassen, wie er zwischen (102c) und (102e) wählen kann. Es wäre möglich, daß er, solange er das (verbale) Flexionssystem nicht beherrscht, das Schema (102e) annimmt. Sobald er die Flexion beherrscht, könnte er durch Beispiele wie (112) gezwungen sein, das erste Vorkommen eines Verbs als finit zu spezifizieren, also (102e) durch (102c) zu ersetzen:

- (112) a. Karl soll die Kartoffeln holen
b. der Hund hat einen Hasen erblickt

(Das Prinzip (109) würde zulassen, daß das infinite Vollverb an zweiter und das finite Hilfsverb an letzter Stelle steht.) Aber es ist fraglich, ob der Deutschlerner jemals (102e) annimmt. Falls (103) im Kern richtig ist, sucht der Sprachlerner nach einer charakteristischen Abfolge von Subjekt, Objekt und Verb. (102e) kann mit

einem solchen gesuchten Muster gar nichts zu tun haben, da Subjekt und Objekt darin nicht erwähnt sind.

Wenn der Sprachlerner nach einem solchen Muster sucht, kommt im Deutschen überhaupt nur (113) in Frage:

(113) (S/O)>(O/S)>V

Wenn am Satzende ein Verb steht, wie es in vielen Beispielen innerhalb natürlicher Stimulismengen der Fall ist, stehen Subjekt und Objekt immerhin auf jeden Fall vor dem Verb (und in einem Großteil der Fälle steht das Subjekt vor dem Objekt). Falls der Sprachlerner (i) ein ausgeprägtes Bedürfnis hat, die Stellung des Verbs (primär des Vollverbs) relativ zu Subjekt und Objekt zu fixieren, und (ii) frühzeitig – wenn auch undeutlich – bemerkt, daß bei der F-Stellung des Verbs ein komplizierender Faktor (Finitheit) eine Rolle spielt und die Stellung des Subjekts in stilistisch neutralen Deklarativsätzen variiert, könnte er dazu kommen, (113) anzunehmen; aber keinesfalls (102e). Wenn man unterstellt, daß die F-Stellung des Verbs vor Beherrschung der verbalen Flexion für den Sprachlerner weitgehend unverstanden bleiben muß (weil sie mit keiner konstanten topologischen Relation zwischen Subjekt, Objekt und Vollverb verbunden ist), muß (113) als die einzige sichere Hypothese erscheinen: Subjekt und/oder Objekt vor dem Vollverb ist nie verkehrt, solange das Verb nicht finit ist.

So unsicher diese Überlegungen beim gegenwärtigen Kenntnisstand sein müssen, sie haben eine interessante Implikation. Sie machen verständlich, wieso der Sprachlerner die Endstellung des Verbs im Deutschen mit besonderer Sensitivität wahrnimmt. Daß er das tut, geht eindeutig aus den Spracherwerbsdaten hervor. Es ist mehrfach bemerkt worden, daß Äußerungen vom Typ O>V in der kindlichen Sprachproduktion auffällig häufig sind, häufiger, als man nach der Häufigkeit von Beispielen des Typs (101a) in den Stimulismengen erwarten könnte; vgl. Park (1981), Clahsen (1982) und dort genannte Literatur. Und es gibt Kinder, die während einer kurzen Phase nach dem Erwerb der Verbalflexion S>O>^fV-Äußerungen (*Hansi Hunger hat* u. ä.) produzieren. Das ist bemerkenswert; uneingebettete Beispiele dieser Art kommen in den Stimulismengen nicht vor. Verständlich ist es, wenn diese Sprachlerner eine in früheren Stadien erworbene Analyse wie (113) bereits mit (109) kombinieren und (113) noch nicht zu (48) weiterentwickelt haben.

7.4 Unsere Überlegungen lösen nicht alle Probleme beim Erwerb der topologischen Eigenschaften von Verben im Englischen oder Deutschen. Es wäre auch verfrüht, ein vollständiges System von Prinzipien vorzuschlagen, die den Erwerb

der korrekten einzelsprachlichen Regelsysteme ermöglichen. Mir kommt es hier vielmehr darauf an, deutlich zu machen, daß die Aufgabe des Sprachlerner, korrekte Hypothesen über das Regelsystem zu entwickeln, das den Beispielen in der Stimulusmenge zugrunde liegt, unvergleichbar schwieriger ist als die Aufgabe des Sprachwissenschaftlers. Dem Sprachlerner fehlt der größte Teil der Indizien, deren sich der Sprachwissenschaftler bedient: negative Daten und komplexe Sätze. Dies zwingt zu der Annahme, daß der Sprachlerner von einer Reihe von Prinzipien geleitet wird. Zu einem Teil folgen diese Prinzipien vermutlich aus allgemeinen (nicht spezifisch sprachlichen) psychobiologischen Eigenschaften des heranreifenden Organismus. Aber es gibt keinerlei Grund zu der Vermutung, daß alle Prinzipien, die für den Erwerb sprachlicher Regelsysteme angenommen werden müssen, so allgemeiner Natur sind. Manche von ihnen könnten aus spezifisch sprachlichen Prädispositionen resultieren, über die der Sprachlerner aufgrund seiner biologischen Erbanlagen verfügt.

Die Prinzipien, die ich hier und in späteren Abschnitten formuliere, sind natürlich höchst tentativ. Auch dort, wo sie mit größter Wahrscheinlichkeit spezifisch sprachlicher Art sind, sind sie nicht als irreduzible Axiome gedacht. Ganz im Gegenteil: Wenn es notwendige spezifisch sprachliche Prinzipien gibt, die genetisch vererbt werden, dann erwartet man nicht, daß es außerordentlich viele Prinzipien solcher Art gibt, deren Wirkung sich nur in ganz speziellen Eigenschaften oder gar einzelnen Konstruktionen gewisser Sprachen niederschlagen. Man erwartet vielmehr, daß es relativ wenige (und damit notwendig sehr abstrakte) Grundprinzipien gibt, aus deren Interaktion eine reiche Menge von spezifischen Prinzipien zu deduzieren ist, und es sollte sich bei hinreichend genauer Analyse in so gut wie jeder Einzelsprache Evidenz für diese Grundprinzipien finden lassen.

Ein Standardeinwand gegen alle Lernbarkeitserwägungen lautet: (i) Im Laufe der Kindheit erwirbt ein Mensch sehr viele höchst erstaunliche Fähigkeiten; der Spracherwerb ist in dieser Hinsicht nicht einzigartig. (ii) In keinem der vielen Teilbereiche verfügen wir über eine nennenswert strukturierte Theorie. Über höhere kognitive „Lern“-Vorgänge wissen wir so gut wie nichts, unsere Unkenntnis ist in diesem Bereich grenzenlos. (iii) Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß der Mensch über eine enorm leistungsfähige unspezifische Fähigkeit zur Entwicklung richtiger Theorien verfügt. (iv) Deshalb ist es müßig, über Prinzipien zu spekulieren, die speziell für den Erwerb sprachlicher Regelsysteme relevant sind, und (v) die Annahme spezifisch sprachlicher notwendiger Prinzipien entbehrt grundsätzlich jeden empirischen Gehalts.

Bei Einwänden dieser Art imponiert der Mangel an Folgerichtigkeit. Die Teile (i), (ii) und (iii) mögen zutreffen. Der Teil (iv) folgt nicht daraus, und der Teil (v)

ist falsch. Die Existenz einer hinreichend starken allgemeinen Theoriebildungsfähigkeit, die in (iii) angenommen wird, ist nicht demonstriert, und es scheint wenig Aktivität bei der Konkretisierung dieser Idee zu geben. Viel Fortschritt ist da auch nicht zu erwarten, solange nicht einmal für einen relativ kleinen Teilbereich wie den Erwerb sprachlicher Regelsysteme überall völlig deutlich ist, wie das Verhältnis zwischen der Menge der primären Stimuli (hier: Äußerungen verhältnismäßig geringer Komplexität) und dem Endzustand des Erwerbsprozesses (hier: Besitz eines Systems von spezifisch sprachlichen Regeln) beschaffen ist. Die in (iv) genannte ‚Spekulation‘ dient zwei Zielen: erstens dazu, das Verhältnis zwischen Stimuli und Endzustand ganz allgemein genauer zu charakterisieren; zweitens dazu, die Regeln in einigen Zweifelsfällen korrekt zu formulieren. Wenn solche Prinzipien ihrer Aufgabe gerecht werden sollen, sind sie einer extrem starken Adäquatheitsbedingung unterworfen. Sie müssen zu allen historisch überschaubaren Zeiten in allen Kulturen für alle Individuen, die sich ansonsten normal entwickeln und normalen Randbedingungen ausgesetzt sind, Gültigkeit haben. Man erwartet, in jedem Einzelfall Indizien für die Wirksamkeit dieser Prinzipien zu finden, und es darf keinen Einzelfall geben, der mit diesen Prinzipien nicht verträglich ist. Wenn sich alle derartigen Prinzipien auf allgemeinere kognitive Prinzipien reduzieren lassen, ist das kein Schaden: Dann hat die allgemeine Theoriebildungsfähigkeit von (iii) etwas von jener Konkretisierung erfahren, die ihr bislang fehlt. Gelingt eine solche Reduktion im Einzelfall nicht, ist ein spezifisch sprachliches Prinzip gefunden.

Es ist denkbar, daß Prinzipien, die diesen Anforderungen genügen, niemals gefunden werden. Ernste Forschungsanstrengungen auf diesem Gebiet gibt es erst seit wenigen Jahren. Alles, was man heute erwägen kann, hat vorläufigen Charakter und bedarf intensiver Überprüfung und Fortentwicklung im Forschungsprozeß. Aber es gibt ermutigende Ansätze, und es gibt Wege, sich darüber rational und produktiv auseinanderzusetzen (vgl. z. B. die Beiträge in Baker & McCarthy (1981)). Bei aller Ungewißheit im Einzelnen ist eins sicher: Allgemeine Prinzipien der besprochenen Art wird man – falls es sie gibt – nicht aufdecken, wenn man Fragen der Lernbarkeit ignoriert.

7.5 Der Sprachlerner erwirbt vermutlich als erstes die Regeln für uneingebettete Sätze. Die prototypischen uneingebetteten Sätze des Deutschen sind deklarative F2-Sätze. Uneingebettete E-Sätze, wie wir sie in 6. gesehen haben, sind in der Stimulusmenge vermutlich relativ selten vertreten; in jedem Fall gehören sie einem intuitiv stark ‚markierten‘ Typ an. Es bestehen Zweifel, ob ein Sprachlerner solche intuitiv ‚markierten‘ Satztypen (dann, wenn er ihnen begegnet) als

Evidenz beim Prozeß des Regelerwerbs für F2-Sätze heranzieht; jedenfalls sollte eine allgemeine Sprachtheorie dies nicht voraussetzen. Bei der Erörterung von F2-Sätzen in den nächsten Abschnitten versuchen wir deshalb auch dort, wo es nur um die rein deskriptive Erhellung der Fakten geht, E-Sätze ganz außer Betracht zu lassen. Wenn es dem Sprachlerner gelingt, die Regeln für F2-Sätze ohne Rückgriff auf E-Sätze zu erwerben, sollte es möglich sein, alles Nötige den F2-Sätzen selbst zu entnehmen, und die Verhältnisse in E-Sätzen sollten, wenn (100c) richtig ist, durch minimale Ergänzung der Regeln für F2-Sätze gewonnen werden können. Es wird sich zeigen [X, s. Anm. S. 4], daß diese Erwartung sich in einem bestimmten Bereich erfüllt, daß unter diesem Ansatz aber auch ein bestimmtes Problem in der Syntax von E-Sätzen scharf hervortritt.

Aus ähnlichen Gründen lassen wir F1-Sätze vorläufig ganz beiseite. Man muß annehmen, daß sie in normalen Stimulismengen nicht selten vertreten sind, aber möglicherweise stellen sie – besonders wenn sie Imperativsätze sind – einen intuitiv ‚markierten‘ Typ dar, den man bei der Analyse der ‚unmarkierten‘ F2-Sätze nicht voraussetzen sollte. (Unter Lernbarkeitsgesichtspunkten ist der Vergleich zwischen F1- und F2-Sätzen ohnehin wenig ergiebig.) Vielmehr ist zu erwarten, daß sich die Eigenschaften von F1-Sätzen durch minimale Ergänzung der Regeln für F2-Sätze ergeben.

8 Vorderfeld

Wir haben für Deklarativsätze das Schema (48) erarbeitet:

$$(48) \quad K \wedge^f V > (KM^*) > (iV^*)$$

(Dasselbe Schema erfüllen direkte Ergänzungs-Interrogativsätze und ein Teil der Imperativsätze, wie wir in 4. gesehen haben.) Dieses Schema unterscheidet sich von dem für direkte Entscheidungs-Interrogativsätze (und einen Teil der Imperativsätze) dadurch, daß vor dem finiten Verb eine Konstituente K steht; vgl. (51):

$$(51) \quad {}^f V > (KM^*) > (iV^*)$$

Von dem Schema für E-Sätze unterscheidet es sich wesentlich dadurch, daß das unabhängige Verb vor beliebig vielen Konstituenten KM und vor eventuell vorhandenen infiniten Verben steht; vgl. (88):

$$(88) \quad (C) > (KM^*) > (iV^*) \wedge^u V$$

Dies führt zu der Annahme, daß innerhalb von Deklarativsätzen vor dem finiten Verb genau eine Konstituente zu stehen habe. Diese Annahme ist unrichtig, und das Deklarativsatzschema bedarf in dieser Hinsicht der Ergänzung.

8.1 Disjunkte Konstituenten

Wir finden Sätze wie (114):

- (114) a. einem Kerl, der so was tut, dem darf man nicht trauen
 b. für den Preis, dafür kriegt man auch was besseres

Hier entspricht dem K des Deklarativsatzschemas das *dem* in (114a) bzw. das *dafür* in (114b); davor steht jeweils noch eine Konstituente (*einem Kerl, der so was tut* bzw. *für den Preis*). Die Position, die die erste Konstituente hier innehat, symbolisiere ich durch „ K_L “; die ganze Konstruktion wird gewöhnlich als Linksversetzung (Left Dislocation) bezeichnet.

Formal eng verwandt sind Konstruktionen wie in (115), die man als Nominativus pendens bezeichnet:

- (115) a. ein Kerl, der so was tut, dem darf man nicht trauen
 b. so ein Preis, dafür kriegt man auch was besseres

Die Gemeinsamkeit mit der Linksversetzung besteht darin, daß die Konstituente in der Position K jeweils eine Anapher der Konstituente in der Position K_L enthält (und zwar d -, wenn in K_L eine Nominalphrase ist).³¹ Der Unterschied besteht darin, daß bei der Linksversetzung die Konstituenten in K_L und K im Kasus übereinstimmen, wenn K durch eine Nominalphrase ausgefüllt ist, bzw. in der Präposition und dem von ihr selegierten Kasus übereinstimmen, wenn K durch eine Präpositionalphrase ausgefüllt ist. Dem Nom. pendens fehlt diese Übereinstimmung.

Man kann mit Oertel (1923) Linksversetzung und Nom. pendens als disjunkten Gebrauch der Kasus bezeichnen. Er schreibt:

„Im normalen idg. Satze stehen die Kasus direkt zu einem andern Satz-elemente in Beziehung, und diese unmittelbare enge Verschränkung kann man als *konjunkten* Gebrauch der Kasus bezeichnen. Wenn immer diese unmittelbare Verknüpfung gelockert ist, kann man von einem *disjunkten* Gebrauch der Kasus sprechen. Je nach dem Grade der Lockerung teilen

³¹Zur Linksversetzung werden manchmal auch Beispiele wie (i) gerechnet:

- (i) a. diesen Kerl, ich kenne ihn nicht
 b. für den Preis, man kriegt auch was besseres dafür

Manche Sprecher akzeptieren solche Beispiele; für viele Sprecher sind sie aber unakzeptabel oder mindestens ganz erheblich schlechter als (114) und (115). Ich lasse solche Beispiele außer acht; ebenfalls solche, wo an Stelle des Personalpronomens (*ihn*) in (a) eine Form von d - (*den*) steht.

sich die disjunkten Kasus in folgende drei Hauptgruppen: A. Proleptischer Gebrauch. Das Nomen hat die durch seine Beziehung auf ein anderes Satzelement geforderte Kasusform, aber die Verknüpfung ist dadurch gelockert, daß (1) ein Demonstrativpronomen das herausgehobene Nomen wieder aufnimmt [...]. B. *Casus pendens*. Der Sprechende beginnt den Satz, noch ehe er die endgültige Form, in die der Gedanke gegossen werden soll, definitiv festgelegt hat; dabei richtet er zunächst seine Aufmerksamkeit nur auf ein einzelnes nominales Satzelement [...] und fixiert dieses zunächst sprachlich im Nominativ als dem einzigen Kasus, welcher [...] auch neutral (wie in Titeln, Listen) ohne syntaktische Beziehung gebraucht werden kann. Erst später wird diese sprachlich ausgedrückt und zwar am häufigsten durch ein resumptives Demonstrationspronomen“ (Oertel 1923: 45)

(Die dritte Hauptgruppe ist der ‚absolute Gebrauch‘, der im Deutschen keine wesentliche Rolle spielt.) Die Linksversetzung entspricht also Oertels proleptischem Gebrauch eines Kasus (oder allgemeiner: einer Konstituente), während der (auch von ihm (1923: 48) so genannte) *Nominativus pendens* dem pendenten Gebrauch entspricht. (Zum disjunkten Gebrauch von Konstituenten im Deutschen vgl. Altman (1979) und Vat ([1980]).)

Mit der Übereinstimmung zwischen voranstehender Konstituente und Anapher beim proleptischen und ihrem Fehlen beim pendenten Gebrauch hängen weitere Unterschiede zusammen. So ist (116a) voll akzeptabel, während (116b) zweifelhaft oder unakzeptabel ist:

- (116) a. seinen_i Hund, den sollte man_i anständig behandeln
b. *sein_i Hund, den sollte man_i anständig behandeln

Ähnlich ist die Linksversetzung (mit Kasusübereinstimmung) in (117a) einwandfrei, während der *Nom. pendens* in (117b) unakzeptabel ist:

- (117) a. einen Lieblingsschriftsteller, den hat jeder
b. *ein Lieblingsschriftsteller, den hat jeder

Es ist bei Linksversetzungen nicht immer notwendig, daß in *K* eine Präpositionalphrase ist, wenn in *K_L* eine ist. In (118) befindet sich in *K* lediglich eine lokale Anapher von *K_L*; trotzdem haben die Beispiele nicht den Charakter der Inkongruenz, der für den *Nom. pendens* typisch ist. Dementsprechend kann auch ein gebundenes Possessivum in *K_L* auftreten, parallel zu (116); in den vergleichbaren *Nom. pendens*-Konstruktionen (119) ist das nicht möglich:

- (118) a. in diesem Kasten, da liegt ein Zettel
 b. in seinem_i Haus, da kann jeder_i machen, was er will
- (119) a. * dieser Kasten, da liegt ein Zettel
 b. * sein_i Haus, da(rin) kann jeder_i machen, was er will

Allerdings müssen bei der Linksversetzung K_L und K vom gleichen Typ sein. In (118) sind beide adverbiale Bestimmungen des Ortes. In (120) sind beide adverbiale Bestimmungen des Ziels bzw. des Ursprungs:

- (120) a. nach Dresden, da fährt Karl gerne hin
 b. aus Dresden, da kommt Karl grade her

In (121) stimmen K_L und K in dieser Hinsicht nicht überein, deshalb sind die Beispiele unakzeptabel:³²

- (121) a. * in Dresden, da kommt Karl grade her
 b. * aus Dresden, da fährt Karl gerne hin
 c. * nach Dresden, da kann jeder machen, was er will

Bei der Linksversetzung könnte die Konstituente in K deshalb in vielen Fällen fehlen, ohne daß sich an der Akzeptabilität etwas ändern würde (wenn wir von der Intonation absehen). Aber nicht in allen Fällen ist das möglich. Wenn man in (120) die Anapher *da* ausläßt, ergeben sich die für viele Sprecher unakzeptablen Beispiele (122):

- (122) a. * nach Dresden fährt Karl gerne hin
 b. * aus Dresden kommt Karl grade her

Wenn K eine Nominalphrase enthält, die nicht selbst eine Anapher ist, sondern eine Anapher von K_L echt enthält, ist die Linksversetzung schlecht und nur der Nom. pendens möglich:

- (123) a. i. * dieses Burschen, dessen Aufsätze kenne ich
 ii. * (von) diesem Kerl, ein Bruder von dem arbeitet in Köln

³²Bei der „gelockerten Verknüpfung“, die den disjunkten Gebrauch von Konstituenten kennzeichnet, besteht ein enger intonatorischer Zusammenhang zwischen der vorangestellten Konstituente und dem Rest des Satzes. Wenn man einen starken intonatorischen Bruch nach der voranstehenden Konstituente hat, sind Beispiele wie (121) und (135b) und (140) unter gewissen Kontextbedingungen möglich. Unter solchen Bedingungen kann man nicht mehr von „gelockerter Verknüpfung“ reden, sondern die so vorangestellten Ausdrücke gehören nicht zu demselben Satz; sie verhalten sich so wie die Diskurse (126) und (138) bzw. (139). (Solche Fälle gibt es natürlich auch beim Nominativ; vgl. Havers (1926).)

- b. i. dieser Bursche, dessen Aufsätze kenne ich
- ii. dieser Kerl, ein Bruder von dem arbeitet in Köln

Wenn K eine Anapher enthält, können in K_L freie Relativsätze auftreten, bei denen sonst geltende Restriktionen für den Gebrauch von freien Relativsätzen nicht zur Geltung kommen; vgl. (124) gegenüber (125):³³

- (124) a. hinter dem die her sind, der hat den Einbruch begangen
- b. dem die Reporter da nachlaufen, das ist der Kommissar
- (125) a. * hinter dem die her sind, hat den Einbruch begangen
- b. * dem die Reporter da nachlaufen, ist der Kommissar

Wegen dieser Nicht-Übereinstimmung zwischen K_L und K sind solche Fälle zum Nom. pendens zu rechnen.

Einerseits sind bei der Linksversetzung also manche Konstruktionen – z. B. gebundene Possessivpronomen wie in (116) und (118) – möglich, die beim Nom. pendens ausgeschlossen sind; andererseits erlaubt der Nom. pendens Konfigurationen – z. B. solche in (123) und (124) –, die bei der Linksversetzung unmöglich sind. Manche Arten von Konstituententypen in K_L sind nur als Linksversetzungen möglich, z. B. Präpositionalphrasen wie in (114b) und (120). Solche Fälle zeigen, daß die K_L -Position tatsächlich zu demselben Satz wie die K -Position gehört und nicht als reines Diskursphänomen zu verstehen ist; denn während die Beispiele von (121) unakzeptabel sind, sind entsprechende Satzsequenzen wie (126) einwandfrei:

³³Die Anapher für freie Relativsätze kongruiert (außer in Kopulasätzen wie (124b)) mit dem Genus und dem Numerus des Relativpronomens; vgl. (i). Die Anapher für Interrogativsätze ist *das* wie in (ii). Die Ambiguität des Komplements in (iii) reflektiert sich in dem Unterschied zwischen (iiib) und (iiic):

- (i) a. wen er kennt, den begrüßt er
- b. * wen er dort sieht, das begrüßt er
- (ii) a. ob er kommt, das weiß niemand
- b. wen er dort sieht, das weiß niemand
- c. * wen er dort sieht, den weiß niemand
- (iii) a. er soll uns zeigen, wen er kennt
- b. wen er kennt, den soll er uns zeigen
- c. wen er kennt, das soll er uns zeigen

- (126) a. ich fahre nach Dresden; da kann jeder machen, was er will
 b. Hans ist grade in Dresden; da fährt er gerne hin

Bei Possessivpronomen ist es ohnehin klar, daß sie nicht innerhalb von Satzsequenzen an Ausdrücke wie *jeder* in (118b) gebunden sein können. An *man* kann ein Possessivum so wie in (116) sogar nur innerhalb desselben einfachen Satzes gebunden sein; vgl. Höhle (1978: §5.2).

Wegen der Restriktionen für Präpositionalphrasen rechne ich Fälle wie (127a) mit Präpositionalphrase in K_L und in K zur Linksversetzung; solche wie (127b) mit Präpositionalphrase nur in K zum Nom. pendens:

- (127) a. davon, daß das ungerecht ist, davon ist Karl überzeugt
 b. daß das ungerecht ist, davon ist Karl überzeugt

Da eine Präpositionalphrase in K_L nur bei Linksversetzung möglich ist, muß bei (127a) in K eine entsprechende Präpositionalphrase stehen. Aber warum ist neben (127b) nicht auch (128) möglich?

- (128) * daß das ungerecht ist, ist Karl überzeugt

Die Erklärung scheint einfach: Die Konstituente in K muß mit den Selektionseigenschaften des Prädikats des Satzes kompatibel sein, und bei *überzeugt sei-* muß die Angabe des Gegenstands der Überzeugung durch eine Präpositionalphrase mit der Präposition *von* ausgedrückt werden. Deshalb finden wir auch (129a), aber nicht (129b):

- (129) a. Karl ist davon, daß das ungerecht ist, überzeugt
 b. * Karl ist, daß das ungerecht ist, überzeugt

Ähnliche Verhältnisse finden wir beim Prädikat *stolz sei-*:

- (130) a. darauf, daß die Partei gewonnen hat, (darauf) ist er stolz
 b. * daß die Partei gewonnen hat, (das) ist er stolz
 (131) a. Karl ist darauf, daß die Partei gewonnen hat, sehr stolz
 b. * Karl ist, daß die Partei gewonnen hat, sehr stolz

Dementsprechend finden wir auch (132):

- (132) a. Karl ist überzeugt davon, daß das ungerecht ist
 b. Karl ist stolz darauf, daß die Partei gewonnen hat

Überraschenderweise ist daneben aber auch (133) möglich:

- (133) a. Karl ist überzeugt, daß das ungerecht ist
b. Karl ist stolz, daß die Partei gewonnen hat

In gewissen Fällen kann der Gegenstand der Überzeugung bzw. des Stolzes also auch einfach durch einen *daß*-Satz angegeben werden ohne eine Präpositionalphrase mit *von* bzw. *auf*. Dies könnte den Erklärungsversuch für (128)–(131) in Zweifel ziehen. Wir kommen darauf in 9. [X, s. Anm. S. 4] zurück.

Wenn Beispiele vom Typ (127b) zum Nom. pendens gehören, gilt auch für diese Konstruktion, daß die Konstituente in K_L in einem gewissen Maß den Selektions-eigenschaften des Prädikats genügen muß. So ist der *daß*-Satz in (127b) einwandfrei, und ein Interrogativsatz an seiner Stelle ist ausgeschlossen:

- (134) * ob das ungerecht ist, davon ist Karl überzeugt

Bei dem Prädikat in (135) ist dagegen ein Interrogativsatz möglich und ein *daß*-Satz schlecht:

- (135) a. ob das ungerecht ist, darüber sind wir verschiedener Meinung
b. * daß das ungerecht ist, darüber sind wir verschiedener Meinung

Offensichtlich hängt das damit zusammen, daß (129a) bzw. (136) genauso wie (127b) bzw. (135a) möglich ist, während (137) genauso wie (134) unmöglich ist:

- (136) wir sind darüber, ob das ungerecht ist, verschiedener Meinung
(137) * Karl ist davon, ob das ungerecht ist, überzeugt

Damit gilt auch für den Nom. pendens, daß er nicht als reines Diskursphänomen zu verstehen ist. Denn innerhalb von Satzsequenzen gelten diese Selektionsbeschränkungen nicht:

- (138) a. ich weiß nicht, ob das ungerecht ist; davon ist Karl aber überzeugt
b. Karl behauptet, daß das ungerecht ist; darüber sind wir aber verschiedener Meinung

In der Sequenz (138a) kann sich das *davon* auf den vorhergehenden *ob*-Satz ‚beziehen‘, und in der Sequenz (138b) kann sich das *darüber* auf den vorhergehenden *daß*-Satz ‚beziehen‘; eben jene Bezüge sind in (134) und (135b) nicht möglich.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bei Anaphern von infiniten Verben. Bei Satzsequenzen sind Fälle wie (139) möglich, wo sich das *das* auf ein Partizip (139a), einen einfachen Infinitiv (139b) oder auf einen Infinitiv mit dem Präfix *zu* bezieht (139c):

- (139) a. hat Karl gearbeitet? – das sollte er jedenfalls
b. Karl sollte doch arbeiten – das hat er noch nie

- c. Karl ist zu verurteilen – das wird er auch
- d. Karl scheint zu arbeiten – das müßte er gar nicht

Entsprechende infinite Verben in der K_L -Position sind nur möglich, wenn sie die Selektionseigenschaften des jeweils regierenden Verbs erfüllen, vgl. (140) gegenüber (141):

- (140) a. * gearbeitet, das sollte er jedenfalls
- b. * arbeiten, das hat er noch nie
- c. * zu verurteilen, das wird er auch
- d. * zu arbeiten, das müßte er gar nicht

- (141) a. arbeiten, das sollte er jedenfalls
- b. gearbeitet, das hat er noch nie
- c. verurteilt, das wird er auch
- d. arbeiten, das müßte er gar nicht

Hier ist nicht klar, ob das infinite Verb in (141) pendent oder proleptisch gebraucht ist. Mindestens ist jedoch zu schließen, daß keine infinite Verbform – auch nicht der einfache Infinitiv – in gleicher Weise eine neutrale Form darstellt, wie es der Nominativ ist, der bei eindeutig pendentem Gebrauch wie in (115) und (123b) auftritt.

In anderer Hinsicht teilt die Konstruktion in (141) mit der Anapher *das* in K jedoch Eigenschaften mit Diskursen. So kann das *das* sich häufig nicht auf ein Verb allein beziehen, wenn es mit einem (kasuellen oder präpositionalen) Objekt konstruiert ist; vgl. (142i) mit (142ii):

- (142) i. a. * bestehen, das sollte er auf seiner Forderung besser nicht
- b. * befürchten, das müßte er die Wahlniederlage nicht
- c. * entwischt, das ist er leider nur dem ersten Verfolger
- d. ausweichen, das konnte ich (*dem Verrückten) nicht
- ii. a. Karl besteht auf seiner Forderung – *das sollte er darauf besser nicht
- b. Karl befürchtet eine Wahlniederlage – *das müßte er sie nicht
- c. er möchte den Verfolgern entwischen – *das ist er leider nur dem ersten Verfolger
- d. du hättest dem Kerl ausweichen sollen – das konnte ich (*dem Verrückten) nicht

Ohne Anapher, mit dem infiniten Verb in der *K*-Position, sind entsprechende Beispiele dagegen möglich:³⁴

- (143) a. bestehen sollte er auf seiner Forderung besser nicht
b. befürchten müßte er die Wahlniederlage nicht
c. entwischt ist er leider nur dem ersten Verfolger
d. ausweichen konnte ich dem Verrückten nicht

Die Parallelität zwischen der *K_L*-Position und Diskursen gilt auch z. B. für Ausdrücke wie *jed-* und *kein-*. Keine Anapher kann sich auf sie beziehen, wenn sie in *K_L* oder in einem vorangehenden Diskursabschnitt stehen:

- (144) a. i. jeder_i packte seine Sachen – *der_i/er_i bezahlte seine Rechnung
ii. keiner_i war damit zufrieden – *der_i/er_i protestierte
b. i. * jeder, der bezahlte seine Rechnung
ii. * keiner, der protestierte

Offenbar wirken also beim disjunkten Gebrauch von Konstituenten zwei Arten von Wohlgeformtheitsbedingungen zusammen. Erstens muß die Konstituente in *K_L* (wie natürlich auch die in *K*) in gewisser Weise den Kookkurrenzrestriktionen der relevanten Konstituenten nach der *K*-Position genügen; vgl. (135) und (140)/(141). Zweitens müssen die Restriktionen erfüllt sein, die auch innerhalb von Diskursen für den Gebrauch von Anaphern gelten; vgl. (142)/(143) und (144). Es ist beachtenswert, daß diese zweite Bedingung in Beispielen wie (116a), (117a), (118b) erfüllt ist; bei den Diskursen in (145) kann man *ihn* in (145a) als Anapher

³⁴ Ähnliches findet sich bei Ergänzungssätzen. Viele Verben lassen *das* als Anapher für Diskurse und für die *K_L*-Position zu; etwa *versprech-* in (ib) und (ic):

- (i) a. weniger zu arbeiten hat Karl versprochen
b. weniger zu arbeiten, das hat Karl versprochen
c. Karl wollte doch weniger arbeiten – das hat er jedenfalls versprochen

Andere wie *sich weiger-* lassen *das* dagegen in keinem von beiden Fällen zu:

- (ii) a. weniger zu arbeiten hat Karl sich strikt geweigert
b. * weniger zu arbeiten, das hat Karl sich strikt geweigert
c. Karl sollte doch weniger arbeiten – *das hat er sich strikt geweigert

Im Unterschied zwischen (i) und (ii) schlagen sich Unterschiede zwischen den Kookkurrenzeigenschaften der Prädikate nieder; diese wirken sich – ähnlich wie bei (139)/(141) gegenüber (142) – auf die Verwendungsmöglichkeiten im Diskurs und die Möglichkeit einer *K_L*-Position aus.

von *seinen Hund, den* in (145b) als Anapher von *einen Lieblingsschriftsteller* und *da* in (145c) als Anapher von *in seinem Haus* verstehen:³⁵

- (145) a. *seinen_i Hund sollte man_i anständig behandeln – auf jeden Fall sollte man ihn regelmäßig füttern*
 b. *Karl hat einen Lieblingsschriftsteller – den hat doch jeder*
 c. *in seinem_i Haus kann jeder_i machen, was er will – da kann man sogar Stinktiere züchten*

Wie bei (141) ist auch bei anderen Fällen offen, ob die Unterscheidung zwischen pendentem und proleptischem Gebrauch sinnvoll anzuwenden ist. Bei (146) steht in K_L jeweils ein Konditionalsatz und in K *dann* bzw. *so*; beide Elemente kann man als Anapher des Konditionalsatzes verstehen, etwa mit der Bedeutung von „unter dieser Bedingung“:

- (146) a. *wenn er nachdenken will, dann macht er das Radio an*
 b. *will er nachdenken, so macht er das Radio an*

Auch in (147) kann man die Konstituente in K – *diesen Fehler* bzw. *so dumm* – als Anapher der Konstituente in K_L – des infiniten Satzes – auffassen:

- (147) a. *sich um diesen Posten zu bewerben, diesen Fehler hat Karl nicht gemacht*
 b. *sich um diesen Posten zu bewerben, so dumm war Karl nicht*

Allerdings sind dies nicht ‚reine‘ Anaphern, sondern Ausdrücke, die zugleich in einem prädikativen Verhältnis zu dem infiniten Satz in K_L stehen. Mit den typischen Linksversetzungskonstruktionen hat (147) keine Ähnlichkeit.

In (148) kann man das *desto* bzw. *umso* als Anapher des mit *je* beginnenden Satzes in K_L betrachten:

³⁵Bei derartigen „identity of sense“-Anaphern sind unter gewissen Bedingungen, die in Beispielen wie (144a-ii) nicht erfüllt sind, auch Antezedenskonstituenten mit *kein-* möglich. Vgl. (i), wo man *den* als *einen Lieblingsschriftsteller* verstehen kann:

- (i) *angeblich hat Karl keinen Lieblingsschriftsteller – den hat doch jeder!*

Da diese Bedingungen in der K_L -Position nie erfüllt sind, sind entsprechende Konstituenten dort genau wie in (144b-ii) unmöglich:

- (ii) a. ** keinen Lieblingsschriftsteller, den hat Karl*
 b. ** keinen Lieblingsschriftsteller, den hat doch jeder*

- (148) a. je teurer die Bahn wird, desto mehr Menschen steigen auf das Auto
um
b. je öfter sie ihren Nachbarn begegnet, umso seltener grüßt sie sie
c. je weniger Autos dort fahren, desto teurer werden die Grundstücke

Ähnlich wie bei (123) ist die Anapher in der Konstituente in K echt enthalten.

Offenbar kann man die K_L -Position iterieren, derart daß jede derartige Konstituente eine Anapher der vorhergehenden enthält:

- (149) a. dieser Kerl, mit dessen Freundin, mit der habe ich neulich gesprochen
b. dieser Kerl, dessen Freundin, mit der habe ich neulich gesprochen
c. dem die Reporter da nachlaufen, der Kerl, das ist der Kommissar

In (149a) haben wir in erster Position einen Nom. pendens und in zweiter Position eine Linksversetzung; bei (149b) ist in erster und in zweiter Position ein Nom. pendens. Wenn man als Linksversetzung nur Fälle mit ‚reiner‘ Anapher betrachtet, sind derartige Iterierungen bei ihr ausgeschlossen aufgrund der bei (123) besprochenen Beschränkung.

Nach diesen Erörterungen ist das Deklarativsatzschema (48) durch (150) zu ersetzen:

- (150) $(K_L^*) \wedge K^{\wedge f} V > (KM^*) > (iV^*)$

Dabei müssen, wenn eine oder mehrere K_L -Positionen gefüllt sind, K und K_L eine Anapher der Konstituente in der unmittelbar vorhergehenden K_L -Position echt oder unecht enthalten. Sätze, die dieses Schema erfüllen, nenne ich wie bisher F2-Sätze.

8.2 Satzanknüpfung

Man kann F2-Sätze auf verschiedene Weise mit anderen Sätzen verknüpfen. Eine Möglichkeit ist die Asyndese wie in (151a); eine zweite die Verwendung von Partikeln wie *und*, *oder*, *aber*, *doch*, *sondern* in (151b)–(151f):

- (151) a. Karl füttert den Hund, Maria füttert die Katze
b. Karl füttert den Hund, und Maria füttert die Katze
c. Karl füttert den Hund, oder Maria füttert die Katze
d. Karl füttert den Hund, aber Maria füttert die Katze
e. Karl füttert den Hund, doch Maria füttert die Katze
f. Karl füttert nicht den Hund, sondern er füttert die Katze

Alle diese Verknüpfungsmöglichkeiten sind aus anderen Kontexten (wo sie Satzbestandteile verknüpfen) als koordinierende Verknüpfungen bekannt, und wie man es bei koordinierenden Verknüpfungen erwartet, erlauben sie Linkstilgungen wie in (152) und Gapping wie in (153):

- (152) a. Karl füttert ___ und Maria trinkt den Hund
 b. Karl zeigt nicht seiner Tante ____, sondern er zeigt seinem Onkel die Briefmarkensammlung

- (153) a. Karl füttert den Hund und Maria __ die Katze
 b. Karl füttert den Hund, aber Maria __ die Katze

(Mehr über Koordinationsphänomene in X [s. Anm. S. 4].)

Da die Partikeln in (151b-f) verwendet sind, um jeweils zwei Sätze miteinander zu verknüpfen, könnte man vermuten, daß sie zwischen den verknüpften Sätzen stehen und nicht mit einem der verknüpften Sätze eine Einheit bilden. Dies scheint z. B. Nordmeyer zu meinen:

- (154) „Konjunktionen sind bekanntlich weiter nichts als Wörter, welche Sätze mit einander verbinden oder deren Verhältnis zu einander angeben [...]. Sind sie aber wirklich nichts anderes, so folgt daraus ganz unabweisbar, daß sie nicht Teile der Sätze sind, welche von ihnen eingeleitet werden, daß sie sich also nicht in sondern vor denselben befinden.“ (Nordmeyer 1883: 4)

(Ähnlich Drach 1937: 35ff.) Die hier versuchte Deduktion ist jedoch nicht erfolgreich. Aus der Satzverknüpfenden Funktion der Partikeln folgt keineswegs, daß sie außerhalb der von ihnen verknüpften Sätze stehen. So ist hinsichtlich der Satzverknüpfungsfunktion kein markanter Unterschied zwischen *und* und *obendrein* zu erkennen; trotzdem verhält sich *obendrein* völlig anders als *und*:

- (155) a. * Karl füttert den Hund, obendrein Maria füttert den Kater
 b. Karl füttert den Hund, obendrein füttert Maria den Kater

Und neben der Verwendung von *doch* in (151e) gibt es die Verwendung in (156a), wo *doch* offenbar in der *K*-Position steht; dieselbe Position hat das – zweifellos Satzverknüpfende – *noch* in (156b) inne (und *noch* kann nicht wie *doch* in (151e) vor der *K*-Position stehen):

- (156) a. Karl füttert den Hund, doch füttert niemand die Katze
 b. Karl füttert weder den Hund, noch füttert er die Katze

Außer der Position des *aber* in (151d) sind auch die Positionen in (157) möglich:³⁶

- (157) a. Karl füttert den Hund, Maria aber füttert die Katze
- b. Karl will den Hund füttern, Maria will ihn aber auch füttern

Auch hier ist kein markanter Unterschied in der Satzverknüpfungsfunktion der *doch* in (151e) und (156a) oder der *aber* in (151d) und (157) zu erkennen, und wieso das *noch* von (156b) diese (und nur diese) Position innehaben kann, ist aus seiner Funktion nicht ohne weiteres zu schließen. Offenbar ist es nicht möglich, die topologischen Eigenschaften der Partikeln von (151) allein aufgrund ihrer Satzverknüpfenden Funktion zu erschließen. Wenn man mit Drach (1937: 36) den Partikeln von (151) einen „besonderen Bewußtseinsinhalt“ zuspricht, ist diese spezielle Eigenschaft offenbar aus ihrem topologischen Verhalten erschlossen, nicht umgekehrt.

Was man an (151) sieht, ist, daß diese Partikeln nicht die Position *K* einnehmen. Daraus folgt jedoch nicht, daß sie nicht zu demselben Satz wie die nachfolgende *K*-Position gehören. Auch die Position *K_L* steht vor der *K*-Position und gehört doch, wie wir gesehen haben, zu demselben Satz wie sie.

Ein Indiz dafür, daß diese Partikeln Teil des zweiten Satzes sind, ergibt sich aus parenthetischen Sätzen wie (158):

- (158) a. die Menschen in unserem Lande sehnen sich – und ich sage das aus tiefer innerer Überzeugung – nach geistig-moralischer Führung
- b. Karl hat – aber das weißt du vielleicht schon – gestern den Hund gefüttert
- c. Karl muß – oder vielleicht sollte ich besser sagen: er darf – den Hund füttern

Es besteht kein Zweifel, daß *und*, *aber*, *oder* hier jeweils Teil des parenthetischen Satzes sind, und sie haben innerhalb dieser Parenthesen genau dieselben topologischen Eigenschaften wie in (151). Der Schluß ist unvermeidbar, daß die Partikeln von (151) innerhalb von Deklarativsätzen eine Anfangsposition innehaben, die ich durch „KOORD“ symbolisiere. Ihre Funktion nennt man vielleicht besser Anknüpfung als Verknüpfung.

³⁶Es finden sich auch Beispiele wie (i):

- (i) sicherlich füttert Karl bald den Hund; oder aber er kommt, um den Ochsen zu tränken

Diese Kombination von *oder* und *aber* fällt völlig aus dem Muster, das sich sonst beobachten läßt, und wir gehen darauf nicht ein.

Interessanterweise scheint es sonst kaum irgendwelche zwingende Evidenz dafür zu geben, daß die Partikeln Teil des angeknüpften Satzes sind. Dies macht ein Lernbarkeitsproblem deutlich: Wie kommt ein Sprecher dazu, daß er Beispiele wie (158) ohne weiteres für einwandfrei hält? Es ist kaum anzunehmen, daß derartige Sätze in den Stimulismengen, auf deren Grundlage der Sprachlerner die Regeln für Sätze wie (151) erwirbt, nennenswert vertreten sind. Möglicherweise wird der Sprachlerner durch ein Prinzip wie (159) geleitet:

- (159) Wenn ein sprachliches Element A die Funktion hat, sprachliche Elemente B_1 und B_2 zu verknüpfen, ist A immer Teil einer Konstituente C , die B_i , aber nicht B_j enthält. ($i, j \in \{1, 2\}$)

Verknüpfende Elemente kann man logisch häufig als Ausdrücke für symmetrische Relationen zwischen den verknüpften Elementen analysieren. Dies gilt für die Partikeln von (151), aber auch für die Satzkonjunktion *während* und die gleichlautende temporale Präposition. Nach (159) haben auch bei solchen logisch symmetrischen Relationen die verknüpften Elemente B_1 und B_2 syntaktisch niemals ein gleichartiges Verhältnis zu dem verknüpfenden Element A . Es ist eine offene Frage, ob das aus tieferen Prinzipien folgt; aber es scheint eine Tatsache zu sein.³⁷

Aus (159) folgt nicht, welches der verknüpften Elemente – B_1 oder B_2 – Teil von C ist. Bei den anknüpfenden Partikeln kann der Sprachlerner jedoch intonatorische Indizien benutzen. Der Satz vor der Partikel hat häufig eine Intonation, die er auch hätte, wenn kein weiterer Satz angeknüpft wäre; niemals endet ein Satz mit einer derartigen Partikel und satzschließender Intonation. Und zwischen einer solchen Partikel und dem durch sie angeschlossenen Satz ist zwar ein starker intonatorischer Bruch mit Pause möglich, aber das ist untypisch; gewöhnlich ist die Partikel vom angeknüpften Satz intonatorisch nicht abgehoben. Hinsichtlich der Intonation verhalten sich die Partikeln also zum angeknüpften Satz ganz anders als zum vorhergehenden Satz. Wenn der Sprachlerner (159) voraussetzt, ist es naheliegend, daß er diese Asymmetrie im intonatorischen Verhalten als entsprechende Asymmetrie in der syntaktischen Zugehörigkeit deutet und die

³⁷Wenn (159) in voller Allgemeinheit gilt, wie es von einem Prinzip zu erwarten ist, das der Sprachlerner beim Aufbau seines sprachlichen Regelsystems voraussetzt, ist zu erwägen, daß es dann wohl auch für Verben als verknüpfende Elemente zu gelten hat. Ein n -stelliges Verb kann man als Element auffassen, das n Elemente (Subjekt, ‚direktes Objekt‘, evtl. ‚indirektes Objekt‘ usw.) miteinander verknüpft; logisch kann man es als Ausdruck einer n -stelligen Relation analysieren. Falls (159) für Verben gilt, müßte daraus folgen, daß Verben immer Teil einer Konstituente C sind, die (mindestens) eins der verknüpften Elemente (B_i , z. B. ein Objekt) enthält und eins der verknüpften Elemente (B_j , z. B. das Subjekt) nicht enthält.

Partikel als Teil des angeknüpften Satzes analysiert.³⁸ Dabei ist zu beachten, daß diese Analyse ohne Zuhilfenahme von (159) nicht erzwungen würde: Das intonatorische Verhalten der Partikeln wäre mit einem syntaktisch symmetrischen Verhältnis der Partikel zu vorangehendem und angeknüpftem Satz durchaus verträglich.

Es erhebt sich die Frage, in welcher Reihenfolge die Positionen KOORD und K_L auftreten können. Aus (160) geht hervor, daß K_L auf KOORD folgt; andere Folgen als in (160) sind nicht möglich:

- (160) a. (Karl spielt mit der Katze) doch mit dem Hund, mit dem spielt Heinz
b. (wenn man nach Hause kommt) und vor der Tür, da steht der Gerichtsvollzieher (dann ist die gute Laune hin)
c. (entweder stimmt das) oder dein Freund, der hat Recht
d. (Karl soll nicht schlafen), aber arbeiten, das soll er

Dadurch, daß KOORD hier vor der K_L -Position desselben Satzes auftritt, ergibt sich ein weiteres Indiz dafür, daß K_L Teil desselben Satzes wie K ist. Man kann aber schwerlich annehmen, daß Beispiele wie (160) in typischen Stimulusmengen so reichlich repräsentiert sind, daß sie die Sprachlerner zu diesem Schluß führen würden. Vermutlich gilt umgekehrt: Aufgrund von Indizien, die bislang nicht aufgeklärt sind, analysiert der Sprachlerner die K_L -Position als Teil von F2-Sätzen, und ergänzend zu (159) gilt ein Prinzip (161):

- (161) Im typischen Fall nimmt ein verknüpfendes Element A eine Position an der Peripherie von C ein.

Dieses Prinzip führt dazu, daß die verknüpfenden Partikeln in (151) als Anfangselemente der angeknüpften Sätze analysiert werden. Beispiele wie (157) müssen dann als untypische Fälle aufgefaßt werden; der Erwerb der für sie geltenden Regeln ist nur aufgrund geeigneter Beispiele in der Stimulusmenge möglich. Beispiele wie (156) sind mit (161) voll kompatibel; allerdings stehen die Konjunktionen hier nicht in der KOORD-Position, sondern in der K -Position. Dies ist für den Sprachlerner leicht erkennbar, wenn er entsprechend den Überlegungen

³⁸Genau das gleiche gilt für die Koordination von Satzbestandteilen, etwa Nominalphrasen: Die koordinierenden Partikeln sind Teil des angeknüpften Bestandteils. Im Japanischen sind die entsprechenden Partikeln Teil der vorangehenden Nominalphrase. (Satzanknüpfende koordinierende Partikeln gibt es im Japanischen nicht; vgl. Kuno (1973: §8).) Zweifellos hängt das damit zusammen, daß das Japanische zur Markierung syntaktischer Funktionen (fast) ausschließlich postpositionale Partikeln verwendet. Dies spricht für die Verwandtschaft zwischen koordinierenden Partikeln und Satzkonjunktionen sowie (zu Nominalphrasen tretenden) Adpositionen und für die Korrektheit von (159).

von 7.2 die Regeln für einfache Sätze vor den Regeln für komplexe Sätze erwirbt. Daß ein satzanknüpfendes Element wie *obendrein* nicht wie in (155) auf die *K*-Position beschränkt ist (sondern auch in einer *KM*-Position auftreten kann), ist vermutlich ähnlich wie das Verhalten von *aber* in (157) nur aufgrund positiver Beispiele erkennbar.

Nach diesen Beobachtungen ist das Schema (150) durch (162) zu ersetzen:

$$(162) \quad (\text{KOORD}) \wedge (K_L^*) \wedge K \wedge {}^fV > (KM^*) > ({}^iV^*)$$

Dabei kann die Position *KOORD* von den koordinierenden Konjunktionen eingenommen werden, die in (151) auftreten. Sätze, die dieses Schema erfüllen, sollen weiter *F2*-Sätze heißen.

Es ist beachtenswert, daß es darüber hinaus weitere Partikeln gibt, die in *KOORD* auftreten können. Die bekannteste ist *denn* wie in (163):

(163) (Karl spielt mit der Katze) *denn* (mit dem Hund) mit dem spielt Heinz

Diese Partikel ist mit keiner satzanknüpfenden koordinierenden Partikel kombinierbar und nimmt genau ihre Stelle ein. Sie kann aber nicht selbst zu den koordinierenden Konjunktionen gerechnet werden, aus zwei Gründen. Erstens finden wir *denn* sonst niemals in koordinierender Funktion; *denn* verknüpft keine Satzbestandteile. Selbst die Anknüpfung eines *F2*-Satzes an einen anderen *F2*-Satz mittels *denn* scheint schlecht zu sein, wenn diese Verknüpfung von *F2*-Sätzen eingebettet – also echter Bestandteil eines Satzes – ist; vgl. die eingebetteten Beispiele mit *denn* in (164) mit den uneingebetteten in (165) und mit den eingebetteten mit *und* in (166):

(164) a. * weil Karl meint, wir sollten nach Hause gehen, *denn* es ist/sei schon spät, wollen wir bald aufbrechen

b. * daß Karl glaubt, die Temperatur müsse steigen, *denn* die Tage würden länger, wissen wir alle

(165) a. wir sollten nach Hause gehen, *denn* es ist schon spät

b. die Temperatur muß steigen, *denn* die Tage werden länger

(166) a. weil Karl meint, wir sollten nach Hause gehen und es sei schon spät, wollen wir bald aufbrechen

b. daß Karl glaubt, die Temperatur müsse steigen und die Tage würden länger, wissen wir alle

Zweitens sind bei Satzanknüpfungen mittels *denn* keinerlei Linkstilgungs- oder Gapping-Phänomene möglich, die man bei einer koordinierenden Konjunktion erwarten würde:

- (167) a. * Karl füttert ____, denn Maria trinkt die Katze
b. * Karl füttert die Katze, denn Maria __ den Hund

Viele Sprecher verwenden *außer* wie in (168):

- (168) Karl geht jeden Sonntag zur Kirche, außer er hat was besseres vor

Der durch *außer* angeknüpfte F2-Satz hat semantisch den Charakter eines Konditionalsatzes, nicht eines Deklarativsatzes. Die Konstruktion hat manche weiteren Besonderheiten, und es ist nicht ganz klar, ob *außer* wirklich die KOORD-Position einnimmt, wie es in (168) der Fall zu sein scheint.

Manche Sprecher können *als* wie in (169) verwenden:

- (169) es ist mir lieber, wir gehen nach Hause, als wir werden verprügelt

Es scheint, daß hier der F2-Satz *wir werden verprügelt* durch *als* an den F2-Satz *wir gehen nach Hause* angeknüpft wird und daß *als* die KOORD-Position innehat. Wie in (168) haben die F2-Sätze auch hier den semantischen Charakter von Konditionalsätzen, und es ergeben sich zahlreiche Fragen, die in das komplizierte Gebiet der Komparationskonstruktionen hineinführen. Ich will diese und andere sich aufdrängende Fragen hier nicht verfolgen.

Wir haben festgestellt, daß K_L und KOORD Positionen sind, die zu demselben einfachen Satz gehören wie die darauf folgende K -Position. Die Sequenz „(KOORD)^(K_L^*)^ K “ in (162) will ich als Vorderfeld bezeichnen. Diese Bezeichnung ist nicht allgemein üblich.³⁹ Das liegt zum Teil einfach daran, daß die K_L -Position in der Literatur nicht viel Beachtung gefunden hat und die KOORD-Position häufig nicht als Teil des Satzes betrachtet wird. In gewissem Maße ist das auch verständlich. Zwar können in F2-Sätzen, wie wir gesehen haben, erheblich mehr Konstituenten im Vorderfeld stehen als die eine Konstituente in K – und ob und in welchem Sinne dort genau 1 Konstituente steht, ist noch zu überprüfen –, aber die anderen Konstituenten sind (i) fakultativ und (ii) in ihrer Art und in ihrem Verhältnis zueinander außerordentlich scharf restringiert, und in völlig anderer Weise restringiert, als es die Konstituenten KM vor dem Verb am Ende des Satzes sind. Es ist durchaus angemessen, wenn man die Position K als den wesentlichen Teil des Vorderfelds von F2-Sätzen betrachtet.

(wird fortgesetzt) [s. Anm. S. 4]

³⁹Zur Geschichte der üblichen „Feld“-Terminologie und zu ihrem Verhältnis zu meinen terminologischen Vorschlägen vgl. X [s. Anm. S. 4].

Literatur

- Adelung, Johann Christoph. 1782. *Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen. Zweyter Band*. Leipzig: Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.
- Altmann, Hans. 1979. *Formen der „Herausstellung“ im Deutschen. Untersuchungen zu Rechts- und Linksversetzung und zum Freien Thema. Mit Exkursen zu Extraposition, Ausklammerung, Nachtrag und Apposition*. Ms. München. [Erschienen als: Altmann, Hans. 1981. *Formen der „Herausstellung“ im Deutschen. Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen (Linguistische Arbeiten 106)*. Tübingen: Niemeyer.]
- Andersson, Lars-Gunnar. 1975. *Form and function of subordinate clauses* (Göteborg monographs in linguistics 1). Göteborg: University of Göteborg, Dept. of Linguistics.
- Baker, C. Leroy. 1979. Syntactic theory and the projection problem. *Linguistic Inquiry* 10. 533–581.
- Baker, C. Leroy & John J. McCarthy (Hrsg.). 1981. *The logical problem of language acquisition* (MIT Press Series on Cognitive Theory and Mental Representation). Cambridge, MA: MIT Press.
- Becker, Karl Ferdinand. 1827. *Organism der Sprache als Einleitung zur deutschen Grammatik*. Frankfurt/Main: Ludwig Reinherz. [Auch u. d. T.: *Deutsche Sprachlehre. Erster Band*].
- Becker, Karl Ferdinand. 1829. *Deutsche Grammatik*. Frankfurt/Main: Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung, G. F. Kettembeil. [Auch u. d. T.: *Deutsche Sprachlehre. Zweiter Band*].
- Becker, Karl Ferdinand. 1832. *Schulgrammatik der deutschen Sprache*. Zweite durchgesehene Ausgabe. Frankfurt/Main: Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung, G. F. Kettembeil.
- Becker, Karl Ferdinand. 1837. *Ausführliche deutsche Grammatik als Kommentar der Schulgrammatik. Statt einer zweiten Auflage der deutschen Grammatik. Zweite Abtheilung*. Frankfurt/Main: G. F. Kettembeil.
- Bierwisch, Manfred. 1963. *Grammatik des deutschen Verbs* (Studia grammatica 2). Berlin: Akademie-Verlag.
- Blümel, Rudolf. 1914. *Die Haupttypen der heutigen neuhochdeutschen Wortstellung im Hauptsatz* (Untersuchungen zur indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft 5). Straßburg: Karl J. Trübner.
- Braine, Martin D. S. 1971. On two types of models of the internalization of grammars. In Dan I. Slobin (Hrsg.), *The ontogenesis of grammar. A theoretical sym-*

- posium* (The child psychology series. Experimental and theoretical analyses of child behavior), 153–186. New York: Academic Press.
- Clahsen, Harald. 1982. *Spracherwerb in der Kindheit. Eine Untersuchung zur Entwicklung der Syntax bei Kleinkindern* (Tübinger Beiträge zur Linguistik. Series A: Language Development 4). Tübingen: Narr.
- Daneš, František. 1967. Order of elements and sentence intonation. In *To honor Roman Jakobson. Essays on the occasion of his seventieth birthday 11 October 1966. Volume I* (Janua linguarum, series maior 31), 499–512. The Hague: Mouton.
- Drach, Erich. 1937. *Grundgedanken der Deutschen Satzlehre*. Frankfurt/Main: Dieterweg. [Gegenüber dieser (postum erschienenen) ersten Auflage fehlen in späteren Auflagen Drachs Hinweise auf Werke von Otto Selz und Eduard Engel.]
- Erdmann, Oskar. 1881. [Rezension von:] Die Stellung von subject und prädicatsverbum im Heliand [...] von John Ries [...]. *Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur* 7. 191–195.
- Erdmann, Oskar. 1886. *Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Erste Abteilung*. Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
- Faarlund, Jan Terje. 1981. Obligatory fronting in a verb-initial language. An attempt at pragmatic syntax. In Robert A. Hendrick, Carrie S. Masek & Mary Frances Miller (Hrsg.), *Papers from the 17th regional meeting Chicago Linguistic Society*, 45–58. Chicago, IL: Chicago Linguistic Society.
- Frege, Gottlob. 1899. *Über die Zahlen des Herrn H. Schubert*. Jena: H. Pohle.
- Gabelentz, Georg von der. 1875. Weiteres zur vergleichenden Syntax – Wort- und Satzstellung. In *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Achter Band*, 129–165, 300–338. Berlin: Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. Harrwitz & Gossmann.
- Greenberg, Joseph H. 1963 [1966]. Some universals of grammar with particular reference to the order of meaningful elements. In *Greenberg 1966*, 73–113. Cambridge, MA.
- Greenberg, Joseph H. (Hrsg.). 1966. *Universals of language. Report of a conference held at Dobbs Ferry, New York April 13–15, 1961*. 2. Aufl. Cambridge, MA: MIT Press. [1. Aufl. 1963.]
- Griesbach, Heinz. 1960. Neue Grundlagen für den fortgeschrittenen Deutschunterricht I, II. *Deutschunterricht für Ausländer* 10. 97–109, 136–149.
- Griesbach, Heinz. 1961. Neue Grundlagen für den fortgeschrittenen Deutschunterricht III, IV. *Deutschunterricht für Ausländer* 11. 4–14, 83–89.
- Harris, Zellig S. 1951. *Methods in structural linguistics*. Chicago, IL: University of Chicago Press. [weitere Auflagen u. d. T.: *Structural Linguistics*].

- Havers, Wilhelm. 1926. Der sog. 'Nominativus pendens'. *Indogermanische Forschungen* 43. 207–257.
- Herling, [Simon Heinrich Adolf]. 1821a. Ueber den Gebrauch des deutschen Coniunctivs und seiner Zeitformen. In *Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache. Drittes Stück*, 33–62, 363f. Frankfurt/Main: Franz Varrentrapp.
- Herling, [Simon Heinrich Adolf]. 1821b. Ueber die Topik der deutschen Sprache. In *Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereines für deutsche Sprache. Drittes Stück*, 296–362, 394. Frankfurt/Main: Franz Varrentrapp.
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1823. *Grundregeln des deutschen Stils oder der Periodenbau der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für den stilistischen Unterricht*. Frankfurt/Main: Hermannsche Buchhandlung.
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1827. *Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für den stylistischen Unterricht*. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Frankfurt/Main: Hermannsche Buchhandlung. [Auch u. d. T.: *Die Syntax der deutschen Sprache. Zweiter Theil (der Periodenbau der deutschen Sprache)*. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe].
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1828. *Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der Sprache gegründeten Methode*. Frankfurt/Main: Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung. G. F. Kettembeil.
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1830. *Die Syntax der deutschen Sprache. Erster Theil (Syntax des einfachen Satzes)*. Frankfurt/Main: Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. G. F. Kettembeil.
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1832. *Grundregeln des deutschen Styls, oder der Periodenbau der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für den stylistischen Unterricht*. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Frankfurt/Main: Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung. G. F. Kettembeil. [Auch u. d. T.: *Die Syntax der deutschen Sprache. Zweiter Theil (der Periodenbau der deutschen Sprache)*. Dritte, wesentlich sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe].
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1837. Von der Dichotomie in den Tempusformen und wie man dieselbe zu großem Nachtheile des Verständnisses, besonders in der hebräischen Sprache, übersehen habe. In *Rheinisches Museum für Philologie. Fünfter Jahrgang*, 522–572. Bonn: Eduard Weber.
- Herling, Simon Heinrich Adolf. 1840. *Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus. Ein Beitrag zur einfachern und richtigern Behandlung die-*

- ser Lehre in den Grammatiken der griechischen, deutschen, lateinischen, französischen und hebräischen Sprache. Hannover: Hahn'sche Hof-Buchhandlung.
- Höhle, Tilman N. 1978. *Lexikalistische Syntax: Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitkonstruktionen im Deutschen* (Linguistische Arbeiten 67). Tübingen: Niemeyer.
- Höhle, Tilman N. 1980. Empirische Generalisierung vs. ‚Einfachheit‘. Zur Zuordnung zwischen formalen und logischen Eigenschaften von Sätzen im Deutschen. In Danièle Clément (Hrsg.), *Empirische Rechtfertigung von Syntaxen. Beiträge zum Wuppertaler Kolloquium vom 25.–29. September 1978* (Gesamthochschule Wuppertal. Schriftenreihe Linguistik 3), 61–71. Bonn: Bouvier Verlag Grundmann. [Kapitel 2 in diesem Band, S. 93–106].
- Jakobson, Roman. 1963 [1966]. Implications of language universals for linguistics. In *Greenberg 1966*, 263–278. Cambridge, MA: MIT Press.
- Jones, Morris & Alan R. Thomas. 1977. *The Welsh language. Studies in its syntax and semantics*. Cardiff: University of Wales Press.
- Katz, Jerrold J. 1981. *Language and other abstract objects*. Totowa, NJ: Rowman & Littlefield.
- Klein, Rudolf Martin. 1974. *Word order: Dutch children and their mothers* (Universiteit van Amsterdam Publikaties van het Instituut voor algemene taalwetenschap 9).
- Klima, Edward S. 1965. Constituent structure and word-order rules for German. *Quarterly Progress Report, Research Laboratory of Electronics, Massachusetts Institute of Technology* 77. 317–322.
- Koch, [Ch.] Friedrich. 1848. *Deutsche Grammatik für Gymnasien und Realschulen*. Jena: C. Hochhausen.
- Koch, [Ch.] Friedrich. 1854. *Deutsche Grammatik für höhere Lehranstalten, Lyceen, Gymnasien und Realschulen*. Zweite verbesserte Auflage. Jena: Friedrich Mauke.
- Koch, Ch. Friedrich. 1860. *Deutsche Grammatik nebst den Tropen und Figuren und den Grundzügen der Metrik und Poetik*. Dritte verbesserte Auflage. Jena: Friedrich Mauke.
- Koch, Ch. Friedrich. 1862. *Deutsche Grammatik nebst den Tropen und Figuren und den Grundzügen der Metrik und Poetik*. Vierte verbesserte Auflage. Jena: Friedrich Mauke.
- Kuno, Susumu. 1973. *The structure of the Japanese language* (Current Studies in Linguistics 3). Cambridge, MA: MIT Press.
- Maling, Joan. 1980. Inversion in embedded clauses in Modern Icelandic. *Íslenskt mál og almenn málfræði* 2. 175–193.

- Maling, Joan & Annie Zaenen. 1978. The nonuniversality of a surface filter. *Linguistic Inquiry* 9. 475–497.
- Maling, Joan & Annie Zaenen. 1981. Germanic word order and the format of surface filters. In Frank Heny (Hrsg.), *Binding and filtering*, 255–278. London: Croom Helm.
- McCloskey, James. 1980. Is there raising in Modern Irish? *Ériu* 31. 59–99.
- Nordmeyer, Ernst. 1883. Die grammatischen Gesetze der deutschen Wortstellung. In *Vierzehntes Programm der Guericke-Schule (Ober-Realschule) zu Magdeburg*, 3–16. Magdeburg.
- Oertel, Hanns. 1923. Zum disjunkten Gebrauch des Nominativs in der Brähmanaprosä. In *ANTIΔΩPON. Festschrift Jacob Wackernagel zur Vollendung des 70. Lebensjahres am 11. Dezember 1923 gewidmet von Schülern, Freunden und Kollegen*, 45–50. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Park, Tschang-Zin. 1981. *The development of syntax in the child with special reference to German* (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Sonderheft 45). Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck.
- Sanders, Daniel. 1883. *Satzbau und Wortfolge in der deutschen Sprache. Dargestellt und durch Belege erläutert*. Berlin: Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung (G. Joël). [Zweite um ein vollständiges abeceliches Inhaltsverzeichnis vermehrte Auflage 1895].
- Vat, Jan. [1980]. Left dislocation, connectedness, and reconstruction. Ms. o.O., o.J. [Amsterdam 1980?]
- Vater, Johann Severin. 1805. *Lehrbuch der allgemeinen Grammatik besonders für höhere Schul-Classen, mit Vergleichung älterer und neuerer Sprachen*. Halle: Rengersche Buchhandlung.
- Weil, Henri. 1887 [1879]. *The order of words in the ancient languages compared with that of the modern languages*. Translated, with notes and additions, by Charles W. Super. Boston: Ginn & Company. [Übers. von: *De l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes*. 3e éd. 1879. – 1. Aufl. Paris 1844].
- Wexler, Kenneth & Peter W. Culicover. 1980. *Formal principles of language acquisition*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Wilmanns, Wilhelm. 1878. *Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten. Nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie*. Zweite Auflage. Berlin: Wiegand, Hempel & Parey (Paul Parey).
- Wunderlich, Hermann. 1892. *Der deutsche Satzbau*. Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

